



TSCHAFT UND
ESMINISTE

MITTELSTANDSBERICHT 2006/07

Bericht über die Situation der kleinen
und mittleren Unternehmungen der
gewerblichen Wirtschaft

Herausgeber und Verleger: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung I/6

A-1011 Wien, Stubenring 1

Layout: Claudia Goll (BMWA)

Satz und Druck: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Wien, Jänner 2008



MITTELSTANDSBERICHT 2006/07

Bericht über die Situation der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der gewerblichen Wirtschaft

INHALT

Vorwort

I Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Entwicklung der KMU

I.1	Konjunktursituation 2007 in den „KMU dominierten“ Wirtschaftssektoren in Österreich	1
I.1.1	Gewerbe und Handwerk	3
I.1.2	Handel	5
I.1.3	Transport und Verkehr	8
I.1.4	Tourismus und Freizeitwirtschaft	9
I.1.5	Information und Consulting	11
I.2	Nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU	12
I.2.1	Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	12
I.2.1.1	Das neue Unternehmensgesetzbuch	12
I.2.1.2	Flexible Gestaltung der Öffnungszeiten durch die Novelle zum Öffnungszeitengesetz 2003	14
I.2.1.3	Steuerreform 2004/05	14
I.2.1.4	KMU-Förderungsgesetz 2006	15
I.2.1.5	Basel II und KMU	17
I.2.1.6	Modernes Schiedsverfahrensrecht durch das Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2006	19
I.2.1.7	Publizitätsrichtlinie-Gesetz: Erleichterung für den Zugang zum Firmenbuch	20
I.2.1.8	Sozialbetrugsgesetz	21
I.2.1.9	Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung	21
I.2.1.10	Betriebliche Selbständigenversorgung für Gewerbetreibende und neue Selbständige	22
I.2.1.11	Fortschritte in der Wettbewerbspolitik (Bundeswettbewerbsbehörde)	23
I.2.1.12	Bundesvergabegesetz 2006	24
I.2.1.13	Öffentliches Beschaffungswesen (Bundesbeschaffung GmbH)	26
I.2.1.14	E-Government	27
I.2.1.15	Steuerliche Forschungsförderung	30
I.2.1.16	Rechtliche Rahmenbedingungen der Exportförderung	31
I.2.1.17	Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“	31
I.2.2	Unternehmensfinanzierung	33
I.2.2.1	Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H.	33

I.2.2.2	Tourismusförderung	37
I.2.2.3	Aktionsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen	39
I.2.2.4	„mid market“ der Wiener Börse	41
I.2.2.5	Private Equity und Venture Capital	41
I.2.3	Internationalisierung	43
I.2.3.1	Internationalisierungsoffensive „Go International“	43
I.2.3.2	Exportfonds Ges.m.b.H.	44
I.2.4	Maßnahmen im Bereich „Aus- und Weiterbildung“	45
I.2.4.1	Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt	45
I.2.4.2	Maßnahmen im Bereich der dualen Ausbildung	47
I.2.5.	Maßnahmen im Bereich „Forschung & Entwicklung und Innovation“	49
I.2.5.1	Kooperative Forschungseinrichtungen	50
I.2.5.2	Förderung des Technologietransfers	51
I.2.5.3	Wirtschaftsnahe Forschungsförderung (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft)	53
I.2.5.4	Internationale Forschungs- und Technologiepolitik	56
I.2.5.5	Patente	58
I.2.6	Maßnahmen im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“	58
I.2.6.1	Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie	59
I.2.6.2	Verantwortungsvolles Unternehmertum in KMU	61
I.2.6.3	Förderung von ökologischen Innovationen	63
I.2.6.4	Ökostrom-Förderung	64
I.2.7	Dienstleistungsrichtlinie: Struktur und Stand der Umsetzung in Österreich	65
I.3	Förderung der unternehmerischen Initiative	66
I.3.1	JUNIOR – Schülerinnen und Schüler gründen Unternehmen	69
I.3.2	UNIUN – Universitätsabsolventen gründen Unternehmen	70
I.3.3	IFTE – Initiative für Teaching Entrepreneurship	71
I.3.4	Kinder Business Week – Kinder lernen Unternehmer kennen	72
I.3.5	Computer-Lernspiel zur Stärkung des Unternehmergeistes	73
I.3.6	„Education Concept Game“ – Online-Simulationsspiel	73
II	KMU-Politik der Europäischen Union	75
II.1	KMU-politische Maßnahmen auf Ebene des Europäischen Rates	75
II.1.1	Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	75
II.1.2	EU-Vorsitz Österreichs im Jahr 2006	78

II.2	KMU-politische Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Kommission	83
II.2.1	Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	83
II.2.2	Die Europäische Charta für Kleinunternehmen	84
II.2.3	Europäische Auszeichnungen für besondere Leistungen zur Förderung des Unternehmertums (European Enterprise Awards)	88
II.2.4	Rahmenprogramme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration	89
III	Struktur und Entwicklung der KMU im internationalen Vergleich	91
III.1	Betriebsgrößenstruktur	92
III.2	Sektorale Struktur	95
III.3	Arbeitsproduktivität	101
III.4	Exportorientierung	103
III.5	Ertragskraft und Finanzierung	103
IV	KMU in Österreich – ein statistischer Überblick	105
IV.1	Unternehmen und Beschäftigte	105
IV.1.1	Struktur und Entwicklung nach Größenklassen	105
IV.1.2	Sektorale Struktur nach Größenklassen	108
IV.1.2.1	Gewerbe und Handwerk	110
IV.1.2.2	Industrie	111
IV.1.2.3	Handel	112
IV.1.2.4	Bank und Versicherung	113
IV.1.2.5	Transport und Verkehr	114
IV.1.2.6	Tourismus und Freizeitwirtschaft	115
IV.1.2.7	Information und Consulting	116
IV.2	Unternehmensdemographie	117
IV.2.1	Gründungsgeschehen	118
IV.2.2	Insolvenzen	123
IV.2.3	(Exkurs) Ein-Personen-Unternehmen (EPU)	125
IV.3	Betriebswirtschaftliche Situation der KMU	127



Vorwort

Geschätzte Abgeordnete zum Nationalrat,
sehr geehrte Leserinnen und Leser dieses Berichts!

Aufgabe dieses Berichts 2006/07 ist, über die aktuelle Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) zu informieren. Als Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit komme ich gerne der Verantwortung nach, Ihnen diesen mittlerweile elften Bericht zur Kenntnis zu bringen, weil ich überzeugt bin, dass die Entwicklung in Österreich, was Wirtschaftswachstum und Beschäftigungssituation anbelangt, in den vergangenen Jahren positiv verlaufen ist, aber auch, weil ich mir sicher bin, dass wir gerade in der letzten Zeit für die Zukunft wichtige politische Weichenstellungen vorgenommen haben.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich naturgemäß schwerpunktmäßig mit den Jahren 2006 und 2007, an manchen Stellen war es aber auch erforderlich, einen Blick weiter zurück zu machen. Was die Datenlage anbelangt war es mir ein besonderes Anliegen, Ihnen jeweils die jetzt verfügbaren Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Der Abschnitt I beleuchtet die konjunkturelle Entwicklung in relevanten KMU-Bereichen der österreichischen Wirtschaft und geht insbesondere auf wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen Wettbewerbs-

fähigkeit – unter anderem in den Bereichen rechtliche und administrative Rahmenbedingungen, Unternehmensfinanzierung, Internationalisierung, Aus- und Weiterbildung und Forschung & Entwicklung und Innovation – ein.

Der Abschnitt II beschäftigt sich mit der KMU-Politik auf Ebene der Europäischen Union, wobei natürlich auch die diesbezüglichen Initiativen des EU-Vorsitzes Österreichs im 1. Halbjahr 2006 skizziert werden. Abschnitt III widmet sich Struktur und Entwicklung der KMU im internationalen Vergleich, während sich Abschnitt IV mit dem statistischen Überblick über die KMU in Österreich einschließlich der Analyse der KMU in betriebswirtschaftlicher Hinsicht auseinander setzt.

Der vorliegende Bericht, auch wenn er an die 130 Seiten umfasst, vermag möglicherweise nicht, auf alle angeschnittenen Themen umfassend Antwort zu geben. Daher steht Ihnen für eventuelle Fragen, welche über die Informationen, die der Bericht liefert, hinausgehen, in meinem Ressort die zuständige Fachabteilung unter POST@I6.bmwa.gv.at oder 01/71100-935929 (Fax) zur Verfügung.

Auch dieser Bericht wird wieder dazu beitragen, die politische Diskussion über die kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Österreich weiterzubringen. Allen Lesern des Mittelstandsberichts 2006/07 wünsche ich, dass die zur Verfügung gestellten Informationen hilfreich und zweckdienlich sein mögen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Martin Bartenstein". The signature is fluid and cursive, with a stylized "M" and "B".

Dr. Martin Bartenstein
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

I Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Entwicklung der KMU

I.1 Konjunktursituation 2007 in den „KMU dominierten“ Wirtschaftssektoren in Österreich

„KMU dominiert“ sind die Wirtschaftsbereiche Gewerbe und Handwerk, Handel, Transport und Verkehr (soweit der Transport auf der Straße betroffen ist), Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie Information und Consulting (Wirtschaftsnahe Dienstleistungen). Die Konjunktur verläuft in diesen Wirtschaftsbereichen – vor allem bedingt durch die stärkere Bedeutung der inländischen Nachfrage bzw. des privaten Konsums – teilweise anders als die gesamtwirtschaftliche Konjunktur und insbesondere anders als die Industrieconjunktur.

I.1.1 Gewerbe und Handwerk¹

Im österreichischen Gewerbe und Handwerk ist der Umsatz 2006 im Vergleich zum Vorjahr nominell um durchschnittlich 3,6 % auf € 59,3 Mrd. gestiegen. Bei einer Anhebung der Verkaufspreise um durchschnittlich 1,6 % ist der Umsatz mengenmäßig um 2 % gestiegen. Der Anteil der Exporterlöse am Gesamtumsatz (Exportquote) lag bei rund 7 % (2005: 6 %).

Die Unternehmen in allen Bundesländern konnten gegenüber dem Vorjahr eine positive reale Umsatzentwicklung erzielen, wobei die Salzburger Gewerbe- und Handwerksunternehmen mit einem Plus von 3,8 % (real) an der Spitze des Bundesländer-Rankings lagen. In allen untersuchten Branchen war im gesamten Bundesgebiet die Umsatzentwicklung 2006 positiv oder zumindest stabil. Ein Großteil der Branchen konnte auch reale Umsatzzuwächse erzielen; im Bekleidungsgewerbe, bei den Fleischern, den Textilreinigern und den Bäckern war die Entwicklung weniger günstig.

¹ Datengrundlage: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, vierteljährliche Konjunkturbeobachtung unter den Betrieben der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ (standardisierter Fragebogen, realisierte Stichprobe 3.616 Betriebe mit rund 57.000 unselbstständig Beschäftigten)

Betrachtet nach Betriebsgrößen haben sich die größeren Betriebe relativ besser behaupten können als die Kleinbetriebe. Preis bereinigt meldeten die Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten Umsätze auf Vorjahresniveau (+0,1 %), die Betriebe mit 10 bis 19 Beschäftigten einen Zuwachs um 2 % und die Betriebe ab 20 Beschäftigten ein Plus von 3,3 Prozent.

Die Investitionen je Beschäftigten sind im Jahr 2006 im Vergleich zu 2005 um rund 20 % gestiegen und beliefen sich im Durchschnitt auf € 5.400. Vor allem in Tirol, Oberösterreich und Vorarlberg wurde in Gewerbe und Handwerk im Vergleich zu 2005 deutlich mehr investiert. Bei den insgesamt gesunkenen Investitionen in Niederösterreich, Burgenland und Wien ist das relativ hohe Niveau des Vorjahres zu berücksichtigen.

Vom Investitionsvolumen der Gewerbe- und Handwerksbetriebe des Jahres 2006 in Höhe von rund € 3,7 Mrd. entfielen im Durchschnitt 28 % auf Erweiterungs-, 18 % auf Rationalisierungs- und 54 % auf Ersatzinvestitionen. Den höchsten Anteil an Erweiterungsinvestitionen meldeten die Betriebe in Oberösterreich und Vorarlberg mit jeweils knapp einem Drittel des Investitionsvolumens. Die Kärntner Betriebe wiesen im Bundesländervergleich den höchsten Anteil an Rationalisierungsinvestitionen (23 %) auf.

Tabelle 1: Konjunkturkennzahlen für das österreichische Gewerbe und Handwerk*, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	2004	2005	2006
Umsatz nominell	1,0	0,6	3,6
Umsatz real	0,1	-0,4	2,0
Verkaufspreise	0,9	1,0	1,6
Investitionen**	7,9	9,8	20,0

* Sparte Gewerbe und Handwerk laut Systematik der Wirtschaftskammer

** je Beschäftigten

Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Konjunkturdatenbank

Im Zeitraum I. bis III. Quartal 2007 verzeichneten die österreichischen Gewerbe- und Handwerksbetriebe eine bessere konjunkturelle Entwicklung als im Vorjahr. Dies zeigt sich auch in der – im Vergleich zum Vorjahr – günstigeren Einschätzung der Geschäftslage. In den investitionsgüternahen

Branchen ist der durchschnittliche Auftragsbestand im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal um 7 % (I. und III. Quartal) bzw. 5 % (II. Quartal) gestiegen. Ausschlaggebend dafür war die positive Entwicklung der privaten bzw. der gewerblichen Nachfrage, während die öffentlichen Aufträge – mit Ausnahme des III. Quartals – zurückgegangen sind. Der Konjunkturaufschwung im konsumnahen Bereich hat sich zwischen Jänner und September 2007 ebenfalls weiter fortgesetzt, wobei die Verbesserung im I. Quartal am deutlichsten ausfiel.

Tabelle 2: Konjunkturkennzahlen für das österreichische Gewerbe und Handwerk* im Jahr 2007, Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal
Durchschnittlicher Auftragsbestand**	7	5	7
Umsatzentwicklung***	13	8	6

* Sparte Gewerbe und Handwerk laut Systematik der Wirtschaftskammer
** investitionsgüternahe Branchen, Veränderung in Prozent
*** konsumnahe Branchen, Veränderung des Saldos (Betriebe mit Umsatzsteigerungen abzüglich Betriebe mit Umsatzrückgängen) in Prozentpunkten
Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Konjunkturdatenbank

Für das IV. Quartal 2007 sind die Erwartungen der Unternehmer in den investitionsgüternahen Branchen schlechter und im konsumnahen Bereich besser als im Vorjahr. Die insgesamt geplante Erhöhung des Personalstands im Zeitraum Oktober bis Dezember 2007 (1,8 %) liegt über dem Niveau des Vorjahrs (1,1 %).

I.1.2 Handel

Der österreichische Einzelhandel² verzeichnete im I. Halbjahr 2007 ein deutliches nominelles Umsatzwachstum von 3,5 Prozent. In absoluten Zahlen betrug der Einzelhandelsumsatz in der ersten Jahreshälfte 2007 rund € 21,6 Milliarden³. Die Verkaufspreise lagen um durchschnittlich rund 1,8 % über dem Niveau des Vorjahreshalbjahres. Dies entspricht in etwa der für das

² Datengrundlage: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, monatliche Konjunkturbeobachtung unter Betrieben des Einzelhandels (standardisierter Fragebogen), der Lebensmitteleinzelhandel ist auf Basis ACNielsen Umsatzbarometer enthalten, realisierte Stichprobe insgesamt rund 4.500 Geschäfte

³ Die Hochrechnung des Umsatzes erfolgt auf Basis von Daten der Statistik Austria. Es handelt sich dabei um einen vorläufigen Wert.

Jahr 2007 vom WIFO prognostizierten Inflationsrate. Real⁴ bedeutet dies Umsatzsteigerungen von durchschnittlich 1,7 Prozent. Die Umsatzentwicklung verlief im Durchschnitt in allen Regionen positiv, wobei das Umsatzplus zwischen 3,0 % im Osten und 3,9 % im Westen lag.

Im Branchenvergleich entwickelte sich im I. Halbjahr 2007 der Einzelhandel mit Eisenwaren, Bau- und Heimwerkerbedarf mit einem nominellen Umsatzzuwachs von 9,5 % am besten, gefolgt vom Schuheinzelhandel mit einem Plus von fast 9 Prozent. Überdurchschnittliche Erlössteigerungen konnten auch der Uhren- und Schmuck- sowie der Bekleidungshandel erwirtschaften. Lediglich der Sportartikelhandel musste in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2007 Umsatzrückgänge hinnehmen und konnte damit trotz eines positiven Umsatzergebnisses im II. Quartal die Erlösrückgänge im Wintergeschäft, welche auf die atypische milde Witterung zurückzuführen sind, nicht ganz aufholen.

Die Preissteigerungen fielen im I. Halbjahr 2007 im Einzelhandel höher als im vorangegangenen Jahr aus. Dies ist u. a. auf den stärkeren Preisauftrieb im Lebensmittelhandel, der umsatzstärksten Einzelhandelsbranche, zurückzuführen.

Real, d.h. unter Berücksichtigung des Preiseffekts, war das Umsatzwachstum im Schuheinzelhandel mit einem Plus von mehr als 7 % am höchsten, gefolgt vom Radio-, Elektro-, EDV- und Fotoeinzelhandel. Im Einzelhandel mit Eisenwaren, Bau- und Heimwerkerbedarf, im Bekleidungseinzelhandel sowie bei den Drogerien und Parfümerien kam es zu mengenmäßigen Umsatzzuwächsen von mehr als 3 Prozent. Die höchsten realen Umsatzrückgänge verzeichnete wiederum der Sportartikeleinzelhandel.

⁴ Die Preisbereinigung erfolgt auf Basis eines Deflators auf Branchenebene (Quelle: Statistik Austria).

Standorte aller Größenklassen konnten im I. Halbjahr 2007 deutliche nominelle Umsatzsteigerungen erzielen. Am höchsten fiel das Wachstum bei Geschäften mit einem Jahresumsatz von € 2 Mio. und mehr aus. Erstmals konnten sich die Einzelhändler nach mehreren Jahren auch wieder über eine gestiegene Kundenfrequenz⁵ freuen: Zwischen Jänner und Juni 2007 kamen um 2,5 % mehr (kaufende) Kunden in die Einzelhandelsgeschäfte als im Vorjahreshalbjahr.

Tabelle 3: Konjunkturkennzahlen für den österreichischen Einzelhandel, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	2004	2005	2006	I. Halbjahr 2007
Umsatz nominell	0,0	0,8	1,4	3,5
Umsatz real	-0,9	0,1	0,7	1,7
Verkaufspreise	0,9	0,7	0,7	1,8
Kundenfrequenz*	-1,0	-1,1	-0,5	2,5

* Anzahl der kaufenden Kunden

Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA

Im Großhandel⁶ betrug das nominelle Umsatzwachstum im I. Halbjahr 2007 durchschnittlich 4,8 Prozent; real bedeutet dies eine Steigerung um 1,8 Prozent. Damit ist eine größere Dynamik als in den Jahren 2005 und 2006 feststellbar. Den größten Umsatzzuwachs konnten der sonstige Großhandel sowie die Handelsvermittlung verzeichnen.

Tabelle 4: Konjunkturkennzahlen für den österreichischen Großhandel (einschließlich Handelsvermittlung, ohne Handel mit Kfz), Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	2004	2005	2006	I. Halbjahr 2007
Umsatz nominell	6,7	3,1	4,6	4,8
Umsatz real*	1,7	0,1	1,5	1,8

* zu Durchschnittspreisen 2000

Quelle: Statistik Austria

⁵ Die Darstellung der Kundenfrequenz erfolgt exkl. des Lebensmitteleinzelhandels.

⁶ Datengrundlage: Statistik Austria, monatliche Konjunkturerhebung im Handel

I.1.3 Transport und Verkehr

Der österreichische Landverkehr (inkl. Transport in Rohrfernleitungen)⁷ verzeichnete im I. und II. Quartal 2007 ein nominelles Umsatzplus von 3,8 % bzw. 4,7 % gegenüber den jeweiligen Vorjahresquartalen. Die Konjunktur-entwicklung ist damit besser als in den Vorjahren.

Tabelle 5: Konjunkturkennzahlen für den österreichischen Landverkehr (inkl. Transport in Rohrfernleitungen), Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	2004	2005	2006	I. Quartal 2007	II. Quartal 2007
Umsatz nominell	1,0	2,0	3,5	3,8	4,7

Quelle: Statistik Austria

Im Straßengüterverkehr kann die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich an Hand des Verlaufs der Zulassungs- und Bestandszahlen für Lastkraftwagen und Zugmaschinen⁸ interpretiert werden.

In den Jahren 2005 bis 2006 ist der Bestand an LKW, Zugmaschinen und Anhängern abermals – in etwa dem gleichen Ausmaß wie im Jahr zuvor – gestiegen. Die steigende Anzahl der LKW ist auf die „kleinen“ LKW mit einem Gesamtgewicht von weniger als 3,5 Tonnen zurückzuführen; bei den LKW von 3,5 bis 12 Tonnen waren Rückgänge zu verzeichnen.

⁷ Datengrundlage: Statistik Austria, vierteljährliche Konjunkturerhebung im Dienstleistungsbereich

⁸ Datengrundlage: Statistik Austria, Auswertung der entsprechenden Melddaten des Versicherungshauptverbandes

Tabelle 6: Bestand* an Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Anhängern in Österreich

	2005	2006	Veränderung (VÄ) in %
Lastkraftwagen (LKW)	338.888	345.480	1,9
LKW bis 3,5 t**	282.068	289.354	2,6
LKW von 3,5 bis 12 t**	16.179	15.584	-3,7
LKW über 12 t **	40.641	40.542	-0,2
Zugmaschinen	444.439	447.369	0,7
Anhänger	592.587	604.781	2,1

* Bestand: jeweils 31. Dezember

** Gesamtgewicht

Quelle: Statistik Austria

Wie schon im Jahresvergleich 2005/06 waren auch im Zeitraum Jänner bis September 2007 im Vergleich zum Vorjahr steigende Neuzulassungen bei den betreffenden Fahrzeugarten feststellbar. Bei den LKW und Anhängern hat die Dynamik bis September 2007 deutlich zugenommen.

Tabelle 7: Neuzulassungen an Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Anhängern in Österreich

	2005	2006	VÄ in %	I. bis III. Quartal 2006	I. bis III. Quartal 2007	VÄ in %
LKW	33.067	34.500	4,3	26.320	28.046	6,6
Zugmaschinen	10.657	11.409	7,1	9.052	9.453	4,4
Anhänger	24.385	25.120	3,0	20.271	21.300	5,1

Quelle: Statistik Austria

I.1.4 Tourismus und Freizeitwirtschaft⁹

Der österreichische Tourismus zeigte nach einer vergleichsweise dynamischen Entwicklung im Jahr 2005 und einem leichten Wachstum im Jahr 2006 in den ersten drei Quartalen 2007 wiederum stärker steigende Nächtigungszahlen (+0,7%). Von der Gesamtzahl der Nächtigungen (rund 102,3 Mio.) zwischen Jänner und September 2007 entfielen knapp drei

⁹ Datengrundlage: Statistik Austria, Auswertung der von rund 1.600 Berichtsgemeinden gemeldeten Übernachtungszahlen

Viertel auf internationale Gäste. Gegenüber dem Vorjahr kam es sowohl bei den Nächtigungen der Inländer (+1,7 %) als auch bei den Übernachtungen von ausländischen Staatsbürgern (+0,4 %) zu Zuwächsen.

Nach Herkunftsländern führen (gemessen an der Zahl der Ausländerübernachtungen) die deutschen Gäste weiter deutlich (54,5 %) vor den Niederländern (10,8 %).

Im Bundesländervergleich sind die Nächtigungen am stärksten im Burgenland (+5,0 %) gestiegen, gefolgt von Kärnten und Niederösterreich (je +3,8 %). Rückgänge waren in den Bundesländern Tirol (-0,9 %) und Salzburg (-0,3 %) zu beobachten.

Der Trend zum Qualitätstourismus setzte sich weiter fort: Hotels der 5-/4-Stern Kategorie erzielten Nächtigungszuwächse von 2,8 Prozent, während es bei 3-Stern Betrieben zu einer Stagnation und 2-/1-Stern Hotels zu einem Rückgang kam. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verkürzte sich von 4,2 Tagen im Jahr 2003 auf 4,1 Tage in den ersten neun Monaten des Jahres 2007.

Tabelle 8: Übernachtungen in Österreich, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	2004	2005	2006	I. Halbjahr 2007
Inländer	-0,9	0,5	1,9	0,4
Ausländer	-0,6	2,1	-0,6	-1,2
Insgesamt	-0,6	1,7	0,1	-0,8

Quelle: Statistik Austria

Der Anteil der direkten Wertschöpfung des Tourismus am österreichischen BIP gemäß Tourismus-Satellitenkonto (TSA) betrug im Jahr 2006 8,7 % (2005: 8,8 %)¹⁰.

¹⁰ Quelle: WIFO/SA (2006), Ein Tourismus-Satellitenkonto für Österreich

I.1.5 Information und Consulting¹¹

Im Bereich Information/Consulting stieg der Umsatz 2006 gegenüber dem Vorjahr nominell um 7,3 Prozent. Besonders positiv war die nominelle Umsatzentwicklung bei der Unternehmensberatung und Informationstechnologie (+12,2 %) und bei den Technischen Büros und Ingenieurbüros (+11 %). Differenziert nach Größenklassen liegen die Betriebe mit einem Jahresumsatz zwischen € 50.000 und € 100.000 an der Spitze (+14 %).

Auf Exporte entfielen 10,3 % des Gesamtumsatzes (2005: 9,3 %). Diesbezüglich führen in einem Branchenvergleich die Unternehmensberatung und Informationstechnologie (15,1 %) vor den Technischen Büros und Ingenieurbüros (13,1 %).

Die Investitionen beliefen sich 2006 auf durchschnittlich 4,6 % des Gesamtumsatzes von € 38,9 Mrd. und lagen damit auf dem Niveau des Jahres 2005. Ein hohes Investitionsvolumen wiesen insbesondere die Bereiche Druck (5,8 %) sowie Unternehmensberatung und Informationstechnologie (5,5 %) auf. Für das Jahr 2007 ist gegenüber 2006 eine Erhöhung der Investitionen um 7,5 Prozent geplant.

Den Geschäftsverlauf in den *ersten drei Quartalen* 2007 bewerten die Unternehmen der Sparte Information und Consulting positiv. Rund 42 % der Unternehmen meldeten eine Verbesserung gegenüber der Vorjahresperiode, rund 14 % eine Verschlechterung. Diese positive Entwicklung zeigt sich in allen Größenklassen und Fachverbänden.

Die Auftragslage im III. Quartal 2007 wird seitens der Betriebe insgesamt mit „gut“ beurteilt, wobei die Bewertung in „größeren“ Unternehmen tendenziell besser ausfällt. 94 % der Unternehmen beurteilen die Auftragslage als „sehr gut“ bis „eher gut“; 6 % stufen diese als „eher schlecht“ bis „sehr schlecht“ ein.

¹¹ Datengrundlage: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, halbjährliche Konjunkturbeobachtung unter Betrieben der Sparte Information und Consulting (schriftlicher Fragebogen, realisierte Stichprobe rd. 2.000 Betriebe mit etwa 23.000 unselbständig Beschäftigten).

Folgende Fachverbände gehören zur Sparte Information und Consulting: Abfall- und Abwasserwirtschaft, Buch- und Medienwirtschaft, Druck, Finanzdienstleister, Immobilien- und Vermögenstreuhänder, Technische Büros – Ingenieurbüros, Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen, Unternehmensberatung und Informationstechnologie, Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Werbung und Marktkommunikation.

Für die Folgequartale (IV. Quartal 2007, I. Quartal 2008) sind die Unternehmen optimistisch. Rund 36 % der Betriebe erwarten eine positive, 57 % eine konstante Entwicklung; nur in etwa 7 % der Unternehmen rechnen mit Rückgängen.

I.2 Nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU

Im Folgenden werden wirtschaftspolitische Maßnahmen in den Bereichen „Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen“, „Unternehmensfinanzierung“, „Internationalisierung“, „Aus- und Weiterbildung“, „Forschung & Entwicklung und Innovation“ und „Nachhaltige Entwicklung“ skizziert, welche positive Auswirkungen auf die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen in Österreich haben.

I.2.1 Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für KMU haben sich in den vergangenen Jahren durch eine Reihe von legistischen Maßnahmen, durch Liberalisierungsschritte sowie durch administrative Vereinfachungen substantiell verbessert.

I.2.1.1 Das neue Unternehmensgesetzbuch

Mit 1. Jänner 2007 ist das im Jahr 2005 beschlossene Handelsrechts-Änderungsgesetz¹² in Kraft getreten. Dieses Gesetz führte zu einer grundlegenden Modernisierung des Handelsgesetzbuches, das gleichzeitig in Unternehmensgesetzbuch (UGB) umbenannt wurde. Ziel war die Vereinfachung und Deregulierung des Unternehmensrechts; gleichzeitig wurden Differenzierungen zwischen Handelsrecht und allgemeinem bürgerlichen Recht aufgegeben.

Diese umfassende Rechtsbereinigung trägt zur Klarheit und Sicherheit im Rechtsverkehr bei.

¹² Handelsrechts-Änderungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 120/2005

Folgende Reformpunkte sind insbesonders hervorzuheben:

- die Schaffung eines einheitlichen Unternehmerbegriffs anstelle des historisch überholten Kaufmannsbegriffs;
- die Liberalisierung des Firmenrechts;
- die Modernisierung des Rechts der Personengesellschaften;
- die Anpassung des Rechnungslegungsrechts (Schaffung klarer Schwellenwerte);
- die Überarbeitung und Vereinfachung der den unternehmerischen Geschäftsverkehr regelnden schuld- und sachenrechtlichen Sonderbestimmungen.

Durch die Gewerbeordnungsnovelle 2006¹³ wurden diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994, welche auf den Gewerbeantritt und die Gewerbeausübung von Personengesellschaften des Handelsrechtes sowie von Erwerbsgesellschaften abstehen, mit 1. Jänner 2007 an die Bestimmungen des UGB (betrifft die im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaften) angepasst, wodurch Unklarheiten und Widersprüche zu den Bestimmungen des UGB vermieden werden.

Die Rechnungslegungspflicht richtet sich ab 2007 nur mehr nach den dem Steuerrecht entlehnten Umsatzgrenzen des UGB. Für Freiberufler besteht auch bei Überschreiten der Grenzen keine Pflicht zur Rechnungslegung.

Die Anpassung der steuerrechtlichen Vorschriften an die neuen Rechnungslegungsvorschriften wurde bereits im Jahr 2006 mit dem Strukturanpassungsgesetz 2006¹⁴ vorgenommen: Ab 2007 knüpft bei Gewerbetreibenden die steuerliche Buchführungspflicht nicht mehr an die Eintragung ins Firmenbuch, sondern an die unternehmensrechtliche Rechnungslegungspflicht an. Damit wurde eine Vereinheitlichung zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht geschaffen, die für die Unternehmer mehr Transparenz und Vereinfachungen bringt.

¹³ Gewerbeordnungsnovelle 2006, BGBl. I Nr. 161/2006

¹⁴ Strukturanpassungsgesetz 2006, BGBl. I Nr. 100/2006

Übergangsvorschriften sichern stabile Rahmenbedingungen für Unternehmen: Einerseits wird jenen Unternehmen, die bisher nicht der handelsrechtlichen Buchführungspflicht unterlegen sind, eine Umstellungsfrist bis 2010 gewährt, falls sie durch die Neuregelung in die Rechnungslegungspflicht nach UGB und damit unter die Gewinnermittlungsvorschriften des § 5 EStG fallen, andererseits wurde ein Optionsrecht für KMU geschaffen, die durch die Neuregelung aus dem Anwendungsbereich des § 5 EStG fallen würden und ihren Gewinn weiterhin nach § 5 EStG ermitteln wollen.

I.2.1.2 Flexible Gestaltung der Öffnungszeiten durch die Novelle zum Öffnungszeitengesetz 2003

Mit 1. Jänner 2008 trat die Novelle zum Öffnungszeitengesetzes 2003¹⁵ in Kraft. Entsprechend den Vorgaben im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode wurde eine gesetzliche Regelung ausgearbeitet, durch welche die allgemeinen Offenhaltezeiten an Werktagen neu geregelt werden. Insbesondere ist vorgesehen, dass die Verkaufsstellen von Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 6 Uhr bis 18 Uhr offen gehalten werden dürfen. Der wöchentliche Offenhalterahmen wurde mit 72 Stunden festgelegt, wodurch den Unternehmen ein großer Handlungsspielraum eingeräumt wird, um ihren Kunden optimale Verkaufszeiten anbieten zu können.

I.2.1.3 Steuerreform 2004/05

Die Steuerreform 2004/05 zielte auf eine Nettoentlastung von etwa 1,3% des BIP ab und bringt insbesondere für Unternehmen erhebliche steuerliche Entlastungen.

Durch die bereits ab 2004 eingeführten steuerlichen Maßnahmen profitieren Einzelunternehmer und Personengesellschaften vor allem von der Steuersatzbegünstigung für nicht entnommene Gewinne nach § 11a EStG 1988 (Steuerentlastung von € 400 Millionen)¹⁶. Die Begünstigung besteht darin, dass der in einem Jahr nicht entnommene Gewinn mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern ist, und zielt insbesondere auf eine Eigenkapitalstärkung der Unternehmen ab.

¹⁵ Novelle zum Öffnungszeitengesetz, BGBl. I Nr. 62/2007

¹⁶ vgl. Budgetbegleitgesetz 2003, BGBl. I Nr. 71/2003, und Abgabenänderungsgesetz 2003, BGBl. I Nr. 124/2003

Bezüglich der Steuerreform 2005¹⁷ wird im Folgenden insbesondere auf die „Große Tarifreform“ sowie die steuerlichen Begünstigungen im Bereich der Körperschaftsteuer eingegangen:

Der Körperschaftsteuertarif wurde ab dem Jahr 2005 von 34% auf 25% gesenkt. Durch diese Maßnahme - die zu einer effektiven Reduktion der Körperschaftsteuerbelastung auf ca. 21% führte - wurde ein Beitrag zur Sicherung und Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Österreich im europäischen Steuerwettbewerb geleistet. In Hinblick darauf, dass rund 83% aller österreichischen Kapitalgesellschaften weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigen, führt dies insbesondere für KMU zu einer dauerhaften steuerlichen Entlastung.

Ein zentrales Element im Bereich des Einkommensteuergesetzes ist die Reform des Einkommensteuer-/Lohnsteuertarifs. Mit der Steuerreform 2005 wurde der Einkommensteuertarif grundlegend geändert; der bisherige Stufentarif wurde durch einen einfachen und transparenten Durchschnittssteuertarif ersetzt. Mit der Tarifreform sind für jeden Steuerpflichtigen im Vergleich zum Jahr 2003 steuerliche Entlastungen von bis zu ca. € 800 jährlich verbunden. Insbesondere kleinere Einzelunternehmer und Personengesellschafter ziehen Vorteile aus dieser Reform.

I.2.1.4 KMU-Förderungsgesetz 2006

Mit dem KMU-Förderungsgesetz 2006¹⁸ wurde ein Freibetrag für Gewinne, die in begünstigte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens investiert werden, geschaffen, der eine Investitions- und Eigenkapitalförderung für die über 300.000 Einnahmen-/Ausgabenrechner in Österreich darstellt (§ 10 EStG).

¹⁷ Steuerreformgesetz 2005, BGBl. I Nr. 57/2004

¹⁸ KMU-Förderungsgesetz 2006, BGBl. I Nr. 101/2006

Zur Stärkung dieser Unternehmen wird ab dem Jahr 2007 ein Gewinnfreibetrag für investierte Gewinne gewährt. Da bei Einnahmen-Ausgabenrechnern das Eigenkapital in der Regel nicht bestimmbar ist, soll ein Gewinnanteil von maximal 10% dann steuerbefreit sein, wenn dieser Betrag in bestimmte begünstigte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens investiert wird. Damit werden Einnahmen-/Ausgabenrechner in doppelter Hinsicht gefördert:

- Ein Gewinnanteil bleibt steuerfrei, wodurch dem Unternehmen mehr Kapital zur Verfügung steht;
- ein Anreiz, in Anlagevermögen zu investieren, wodurch die Investitionstätigkeit angekurbelt wird, wurde geschaffen.

Da auch bestimmte, risikoarme Wertpapiere zu den begünstigten Wirtschaftsgütern gehören, trägt § 10 EStG auch zur Stärkung der Eigenmittelbasis von KMU bei. Die Einnahmen-/Ausgabenrechner werden durch diese Maßnahme mit rund € 140 Mio. entlastet.

Darüber hinaus sieht das KMU-Förderungsgesetz 2006 folgende Maßnahmen vor:

- Ab 2007 sind bei Einnahmen-/Ausgabenrechnern die Verluste der unmittelbar vorangegangenen drei Jahre abzugsfähig. Diese Maßnahme entlastet die Unternehmen mit rund € 40 Millionen. Im Budgetbegleitgesetz 2007¹⁹ wurde verankert, dass vor 2007 entstandene Anlaufverluste weiterhin zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden können.
- Im Bereich der Umsatzsteuer wird die Kleinunternehmengrenze von € 22.000 auf € 30.000 angehoben. Durch diese Maßnahme wird zahlreichen Unternehmen die Möglichkeit geboten, unecht steuerbefreite Umsätze auszuführen. Von dieser Regelung profitieren rund 100.000 KMU.

¹⁹ Budgetbegleitgesetz 2007, BGBl. I Nr. 24/2007

I.2.1.5 Basel II und KMU

Banken sind grundsätzlich verpflichtet, für die bei der Kreditvergabe eingegangenen Risiken adäquate „Risikopolster“ in Form von Eigenmitteln zu halten. Zur Erreichung der Stabilisierung des Bankensystems, aber auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sind sowohl die Höhe der erforderlichen Eigenmittel als auch deren Qualität international harmonisiert. Diese Harmonisierung erfolgte erstmals 1988 durch die Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht („Basel I“), welche Anfang der 1990er Jahre auch von der EU-Gesetzgebung in Form der „Europäischen Kapitaladäquanzrichtlinie“²⁰ und in weiterer Folge auch im Rahmen der „Bankrechtsrichtlinie“²¹ berücksichtigt wurden.

Der Basler Ausschuss begann 1998 neue Standards zu entwickeln, die das Risiko einer Bank und damit auch das Eigenkapitalerfordernis für dieses Risiko genauer abbilden. Dies bedeutet, dass von einer pauschalierten Eigenkapitalunterlegung von Krediten abgegangen und stattdessen die Bonität des Kreditnehmers zum Maßstab der Höhe des erforderlichen Eigenkapitals gemacht wird²².

Österreich hat bereits im Jahr 2001 die ursprünglich KMU äußerst restriktiv behandelnden Regelungen zum Anlass genommen, seinen Einfluss auf europäischer Ebene geltend zu machen, um ungerechtfertigt negative Auswirkungen auf die mittelständische Unternehmensfinanzierung zu verhindern. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat von Barcelona im Jahr 2002, initiiert von Österreich, von der Europäischen Kommission die

²⁰ Richtlinie 93/6/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten, Amtsblatt Nr. L 141 vom 11. Juni 1993

²¹ Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. März 2000 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute

²² Anstelle eines einheitlichen Ansatzes treten gemäß dem vorgeschlagenen neuen Eigenkapitalrahmen drei unterschiedliche Ansätze, die es den Finanzinstituten gestatten, den für sie geeigneten Ansatz auszuwählen, in Kraft. (Der Standardansatz oder auch einfache Ansatz basiert auf externen Ratings; der IRB-Basisansatz - "foundation internal rating based" - oder auch intermediäre Ansatz basiert auf einem qualifizierten bankinternen Rating und der AIRB-Ansatz - "advanced internal rating based" - oder auch fortgeschrittene Ansatz basiert gleichfalls auf einem bankinternen Rating, bei dem die Institute bestimmte für das Risiko relevante Berechnungsparameter selbst schätzen können, was eine noch genauere Bewertung der Risiken zur Folge hat). Der Standardansatz und der IRB-Basisansatz haben seit 1. Jänner 2007 Gültigkeit (allerdings konnten die Banken bis Ende 2007 auch noch die derzeitigen Regeln anwenden); nur die Bestimmungen über die Anwendung eigener Volatilitätsschätzungen und eigener Umrechnungsfaktoren in dem auf internen Ratings basierenden Ansatz und über den fortgeschrittenen Ansatz zur Ermittlung des operationellen Risikos traten erst mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Vergabe einer Studie verlangt, um die zu erwartenden Auswirkungen von Basel II auf die europäische Wirtschaft, insbesondere auf KMU festzustellen.

Diese von PricewaterhouseCoopers erstellte Studie²³ sowie auch eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit - explizit für Österreich - erstellte „Basel II“- Studie²⁴ haben ergeben, dass es insgesamt nur bei KMU-Krediten in Höhe von über € 1 Mio. zu einem leichten Anstieg der Eigenmittelerfordernisse kommen könnte.

Die Veröffentlichung der neuen Basler Eigenmittelbestimmungen (Basel II) durch den Basler Ausschuss erfolgte im Juni 2004. Am 14. Juli 2004 veröffentlichte die Europäische Kommission die Rohversion eines Richtlinienvorschlags betreffend neue Eigenmittelbestimmungen für Banken und Wertpapierfirmen (Änderung der Kodifizierten Bankrechtsrichtlinie, 2000/12/EG, und der Kapitaladäquanzrichtlinie, 93/6/EWG). Dieser Entwurf wurde vom europäischen Parlament am 28. September 2005 gebilligt; die politische Einigung im Rat erfolgte am 11. Oktober 2005. Die endgültige Version der geänderten Bankrechtsrichtlinie (nunmehr RL 2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (nunmehr RL 2006/49/EG) wurde am 30. Juni 2006 im Amtsblatt der EU kundgemacht.

Die Neufassung der EU-Richtlinien umfasst zum einen die Hauptkomponenten von Basel II, trägt aber andererseits den Besonderheiten des europäischen Marktes und insbesondere jenen der KMU angemessen Rechnung. Begrüßenswert ist, dass die Europäische Kommission, wie auch schon der Basler Ausschuss, begünstigte Eigenmittelunterlegungen für KMU vorschlägt. Positiv wird weiters vermerkt, dass durch die Europäische Kommission die Basler Vorschläge in Hinblick auf europäische Besonderheiten (z.B. Umsetzung in der gesamten Kreditwirtschaft) modifiziert und

²³ Studie über die Auswirkungen des Vorschlagentwurfs über die neuen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Investmentfirmen auf den Finanzdienstleistungssektor und die Gesamtwirtschaft in der EU, 8. April 2004

²⁴ „Auswirkungen von Basel II auf österreichische KMU“ von Thomas Heimer und Thomas Köhler, Hochschule für Bankwirtschaft in Frankfurt, Mai 2004

weiter verbessert wurden (z.B. permanent partial use-Regelungen²⁵, Inflationsanpassung der Obergrenze für Retail-Kredite²⁶ an KMU, verringerte Risikogewichte für Bankinvestitionen in diversifizierte Venture Capital-Fonds, Begünstigungen für gewerbliche Realkredite, regelmäßiges Monitoring der Effekte auf den Konjunkturzyklus).

Die Umsetzung der neuen Vorschriften in das österreichische Recht erfolgte vor allem durch eine Novelle des Bankwesengesetzes (BWG)²⁷. Parallel dazu wurden zur Umsetzung des technischen Teils des EU-Rechts von der Finanzmarktaufsicht (FMA) entsprechende Verordnungen (Solvabilitätsverordnung und Offenlegungsverordnung)²⁸ erlassen. Auf die Wettbewerbsposition des Wirtschaftsstandortes Österreich wurde bei der Umsetzung der von der Richtlinie eingeräumten nationalen Wahlrechte besonders geachtet. Die Anwendung der neuen Eigenmittelvorschriften ist seit 1. Jänner 2007 möglich und seit 1. Jänner 2008 für alle österreichischen Banken verpflichtend.

I.2.1.6 Modernes Schiedsverfahrensrecht durch das Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2006

Mit dem Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2006²⁹ hat der österreichische Gesetzgeber ein modernes, an das UNCITRAL-Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit³⁰ angepasstes Schiedsverfahrensrecht geschaffen. Die Vorteile des Schiedsverfahrens liegen darin, dass

²⁵ Im Rahmen der Anwendung von Basel II werden sich die Banken künftig generell für den Standardansatz oder den IRB- bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz entscheiden müssen. Der "Permanent Partial Use" erlaubt es einer Bank, die den IRB-Ansatz anwendet, für eine oder mehrere Forderungsklassen dauerhaft den Standardsatz anzuwenden. Diese Erleichterung findet bei bestimmten Forderungsklassen nach Genehmigung durch die Finanzmarktaufsicht Anwendung.

²⁶ Unter einem Retail-Kredit versteht man einen Privatkundenkredit (retail loan). Bei einem Ausleihungsvolumen bis zu € 1 Million (ausschlaggebend ist das Gesamtausleihungsvolumen bei einer Bank) wird der Kredit als Retail-Kredit eingestuft, was unter Basel II eine niedrigere Eigenmittelunterlegung seitens der Bank erfordert. Das Retailportfolio einer Bank hat primär Privatkunden als Inhalt. Kredite an KMU können ebenfalls im Retailportfolio bewertet werden.

²⁷ Novelle des Bankwesengesetzes 2006, BGBl. I Nr. 141/2006

²⁸ Solvabilitätsverordnung (SolvaV), BGBl. II Nr. 374/2006, Offenlegungsverordnung (Off-Vo), BGBl. II Nr. 375/2006

²⁹ Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2006, BGBl. I Nr. 7/2006

³⁰ Dieses im Juni 1985 von der Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht geschaffene Modellgesetz hat zwar nur den Charakter einer unverbindlichen Empfehlung an die nationalen Gesetzgeber, soll aber der Harmonisierung und Vereinheitlichung der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit dienen. Dieses Modellgesetz wurde in der Folge von einer großen Anzahl von Staaten rezipiert, sodass es sich zunehmend zu einer Art „Internationaler Standard“ entwickelt hat. Gerade im grenzüberschreitenden Verkehr kommt solchen Standards immer größere Bedeutung zu. Daher wurde auch in Österreich ein am Modellgesetz orientiertes österreichisches Schiedsverfahrensrecht geschaffen, um die Stellung Österreichs als Schiedsrecht noch attraktiver zu machen.

etwa die Schiedsrichter frei gewählt und die Verfahrensmodalitäten, wie etwa Verhandlungsort und Verhandlungssprache, weitgehend frei gestaltet werden können.

Besonders bedeutsam ist, dass ein Schiedsspruch wegen der großen Zahl der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche in Staaten vollstreckt werden kann, in denen ansonsten Vollstreckungsmaßnahmen nur sehr schwer oder gar nicht durchzusetzen wären. Für KMU kann es daher vor allem außerhalb des Anwendungsbereichs der Brüssel I Verordnung³¹ bzw. bilateraler Vollstreckungsverträge durchaus zweckmäßig sein, Schiedsvereinbarungen zu schließen.

I.2.1.7 Publizitätsrichtlinie-Gesetz: Erleichterung für den Zugang zum Firmenbuch

Im Zuge der Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Publizitätsrichtlinie durch das Publizitätsrichtlinie-Gesetz³² wurden folgende Erleichterungen für den Zugang zum Firmenbuch geschaffen: Die schon bisher mögliche elektronische Einreichung von Jahresabschlüssen wurde nunmehr zur Regel; die elektronische Urkundensammlung (vgl. Punkt I.2.1.14) wurde als gesetzlicher Normalfall ausgestaltet; Ausnahmeregelungen für die weiter in Papier aufzubewahrenden Teile der Urkundensammlung wurden im Übergangsrecht berücksichtigt.

Ermöglicht wurden die Herstellung einer beglaubigten verkehrsfähigen Version einer elektronischen Abschrift aus der Urkundensammlung sowie die Beglaubigung elektronischer Firmenbuchauszüge. Darüber hinaus werden Unternehmen in Zukunft auch fremdsprachige Urkunden (etwa zur Information ausländischer Investoren) zur Urkundensammlung einreichen können.

³¹ Damit ist die Verordnung Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen gemeint. Sie beinhaltet im Wesentlichen eine EU-weit einheitliche Regelung der Zuständigkeit und der Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

³² Publizitätsrichtlinie-Gesetz, BGBl. I Nr. 103/2006

1.2.1.8 Sozialbetrugsgesetz

Das am 1. März 2005 in Kraft getretene Sozialbetrugsgesetz³³ stellt für KMU, die mit unehrlichen Unternehmen im Wettbewerb stehen, einen wesentlichen Fortschritt dar.

Das Sozialbetrugsgesetz enthält neben zivilrechtlichen Bestimmungen in strafrechtlicher Hinsicht Maßnahmen gegen den „Sozialversicherungsbetrug“, gegen das Nichtabführen von Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz sowie gegen die organisierte Schwarzarbeit. So wurde der § 114 ASVG – inhaltlich unverändert – unter dem neuen Titel „Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung“ (als § 153c) in das Strafgesetzbuch „überstellt“.

Für Dienstgeber, die dem Versicherungsträger Sozialversicherungsbeiträge oder der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse Zuschläge nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz betrügerisch vorenthalten, wird gemäß dem neu geschaffenen Tatbestand § 153d StGB eine Grundstrafdrohung (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren) vorgesehen.

1.2.1.9 Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung

Mit dem am 1. Juli 2004 in Kraft getretenen Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004³⁴ wird nunmehr durch ein generelles Abstellen auf das Regelpensionsalter ein erleichterter Zugang zur so genannten Kleinunternehmerregelung des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) geschaffen.

Nach § 4 Abs. 1 Z 7 GSVG können Gewerbetreibende auf Antrag die Ausnahme von der Kranken- und Pensionsversicherung erwirken, wenn ihre Umsätze und Einkünfte die in dieser Bestimmung festgelegten Umsatz- und Gewinngrenzen (Werte 2007: € 30.000 Jahresumsatz und € 4.039,92 Jahresgewinn) nicht übersteigen und die betreffende Person entweder höchstens zwölf Monate innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre pflichtversichert war (Jungunternehmer) oder aber das Regelpensionsalter

³³ Sozialbetrugsgesetz, BGBl. I Nr. 152/2004

³⁴ Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 105/2004

erreicht hat bzw. zwar erst das 57. Lebensjahr vollendet hat, jedoch in den letzten fünf Jahren die genannten Umsatz- und Gewinngrenzen nicht überschritten wurden.

Bis zum Ablauf des 30. Juni 2004 wurde in diesem Zusammenhang nur auf die Vollendung des 65. Lebensjahres, also auf das Regelpensionsalter für Männer, abgestellt. Dies brachte insofern eine Benachteiligung für Frauen mit sich, als Männer jedenfalls ab Erreichung des Regelpensionsalters die Befreiung von der Pflichtversicherung für Kleinunternehmer lukrieren konnten; für Frauen, die das Regelpensionsalter erreicht hatten (Vollendung des 60. Lebensjahres) war dies hingegen nur unter erschwerten Bedingungen (Höchstdauer der Versicherung von zwölf Monaten in den letzten fünf Jahren, Nichtüberschreitung der Umsatz- und Gewinngrenzen in den letzten fünf Jahren) möglich.

1.2.1.10 Betriebliche Selbständigenversorge für Gewerbetreibende und neue Selbständige

Mit 1. Jänner 2008 ist im Betrieblichen Mitarbeiterversorgegesetz – nunmehr Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenversorgegesetz (BMSVG) – ein betriebliches Vorsorgemodell nach dem Vorbild der Abfertigung neu für Selbständige, die nach dem GSVG in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, geschaffen worden. Damit liegt im Sinne des Flexicurity-Konzeptes eine betriebliche Vorsorge auch für selbständig Erwerbstätige in Österreich vor. Selbständige sollen durch das vorliegende Modell in gleichem Maße wie Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, sich eine wirksame Zukunftsvorsorge für die Zeit nach dem Berufsleben aufbauen zu können.

Nach diesem Modell sind Selbständige, die nach dem GSVG in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, seit dem 1. Jänner 2008 verpflichtet, analog zur Abfertigung neu für Arbeitnehmer Beiträge in Höhe von 1,53 % ihrer Beitragsgrundlage nach dem GSVG in die Selbständigenversorge einzuzahlen (Pflichtmodell). Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat die Beiträge vorzuschreiben und an die vom Selbständigen ausgewählte BV-Kasse zu überweisen. Als Beitragsgrundlage für die Beitragsleistung des Selbständigen ist die in der gesetzlichen Pflicht-

versicherung in der Krankenversicherung dieser Person geltende Beitragsgrundlage (ohne Nachbemessung) heranzuziehen. Ein Anspruch auf einen Kapitalbetrag aus der Selbständigenvorsorge besteht nach mindestens zwei Jahren der Ruhendstellung der Gewerbeausübung oder Beendigung der betrieblichen Tätigkeit durch den Selbständigen, jedenfalls aber bei dessen Pensionierung. Darüber hinaus müssen, wie auch bei den Abfertigungsregelungen für Arbeitnehmer, Beiträge für mindestens drei Einzahlungsjahre in eine oder mehrere BV-Kassen eingezahlt und darüber noch nicht verfügt worden sein. Die Bestimmungen über die Höhe und Fälligkeit des Kapitalbetrages sowie die Verfügungsmöglichkeiten darüber sind den für Arbeitnehmer geltenden einschlägigen Regelungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes nachgebildet.

I.2.1.11 Fortschritte in der Wettbewerbspolitik (Bundeswettbewerbsbehörde)

Mit der Ratsverordnung 1/2003 (EG), die am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, wurde den Unternehmen in Kartellfällen ein größerer Spielraum eingeräumt: Während im alten System die Unternehmen um Freistellung wettbewerbsrelevanter Verträge ansuchen konnten, entfällt nunmehr diese - oftmals aufwendige - Anmeldungsprozedur und die Unternehmen müssen selbst einschätzen, ob Vereinbarungen wettbewerbswidrig sind.

Am 1. Jänner 2006 ist die Kartellgesetznovelle 2005³⁵, die für Klein- und Mittelbetriebe insbesondere in zwei Punkten von Bedeutung ist, in Kraft getreten:

- Die Anmeldeschwellen für Zusammenschlüsse wurden deutlich angehoben, sodass die Fusion zweier Klein- oder Mittelbetriebe in der Regel nicht mehr anmeldpflichtig ist.
- Hinsichtlich der Vereinbarungen zwischen Unternehmen kam es zu einer fast vollständigen Angleichung des österreichischen an das europäische Wettbewerbsrecht. Dies gewährleistet der Wirtschaft einen im Wesentlichen einheitlichen Rechtsraum und damit das gewünschte „equal playing field“.

³⁵ Kartellgesetznovelle 2005, BGBl. I Nr. 61/2005

Die Aufgabenstellung der mit 1. Juli 2002 gegründeten Bundeswettbewerbsbehörde, „funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen oder -beschränkungen entgegenzutreten“, ist insbesondere für KMU von großer Bedeutung.

Tabelle 9: Übersicht über die Tätigkeit der Bundeswettbewerbsbehörde				
	2004	2005	2006	Summen
Nationale Fälle - Summe	479	532	428	1439
Davon u.a.: Zusammenschlussanmeldungen	337	373	272	982
Kartelle (und Verbandsempfehlungen)	28	16	24	68
Marktmachtmissbrauchsverfahren	49	34	21	104
EU-Fälle - Summe	369	403	436	1208
Davon: Kartell- und Marktmachtmissbrauch (EU)	98	54	48	200
Fusionsfälle (EU)	271	349	388	1008
Sonstige Fälle - Summe	344	395	341	1080
Davon u.a.: Internationale Angelegenheiten (insges.)	71	109	86	266
Legistik	18	19	31	68
Wettbewerbskommission	18	19	27	64

I.2.1.12 Bundesvergabegesetz 2006

Durch das am 1. Februar 2006 in Kraft getretene Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006)³⁶ wurden die mit den neuen Vergaberichtlinien (Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG) festgelegten neuen gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes, des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes umgesetzt. Die Bestimmungen für den Sektorenbereich, zu dem u. a. die Bereitstellung und das Betreiben von Energie-, schienen-

³⁶ Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006

gebundenen Verkehrs- sowie Wassernetzen, Flughäfen und Postdienste zählen, finden sich nunmehr weitgehend getrennt von jenen des klassischen Bereichs (in der Regel öffentliche Auftraggeber).

Gerade für Klein- und Mittelbetriebe sieht das Bundesvergabegesetz 2006 folgende wesentliche Neuerungen vor:

- Regelung der neuen, von den Richtlinien vorgesehenen Vergabearten, wie Rahmenvereinbarung (Ausdehnung auf den Oberschwellenbereich), dynamisches Beschaffungswesen, wettbewerblicher Dialog;
- Einführung von Abänderungsangeboten;
- Neue, gesondert anfechtbare Entscheidungen (nicht nur das Ausscheiden eines Angebotes, sondern auch die Widerrufsentscheidung ist anfechtbar); dadurch können Unternehmer manche Entscheidungen des Auftraggebers früher nachprüfen lassen.
- Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften sind parteifähig (zur Geltendmachung der ihnen durch dieses Bundesgesetz eingeräumten Rechte).
- Beantragung der Erlassung einer einstweiligen Verfügung ist auch dann möglich, wenn noch kein Nachprüfungsantrag gestellt worden ist;
- Entfall der Gebühren nach dem Gebührengesetz;
- Wegfall der Teilnahmeanträge;
- Abschaffung der Bundes-Vergabekontrollkommission;

Zur Wahrung der Rechte der Unternehmer, die sich als Bieter und Bewerber an einem Vergabeverfahren beteiligen, können die Entscheidungen der Auftraggeber durch ein unabhängiges Tribunal überprüft werden. Auf Bundesebene wird diese – nur auf Antrag eines Unternehmers mögliche – Überprüfung durch das Bundesvergabeamt (BVA) durchgeführt. Dieses ist, wiewohl Teil des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, als unabhängige und weisungsfreie Rechtsschutzbehörde eingerichtet (vgl. Tätigkeitsbericht des BVA an den Nationalrat; <http://www.bva.gv.at>).

I.2.1.13 Öffentliches Beschaffungswesen (Bundesbeschaffung GmbH)

Die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG)³⁷ wurde am 28. April 2001 durch das Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung³⁸ errichtet. Durch Bündelung und Professionalisierung des Einkaufs der öffentlichen Hand soll die BBG auch einen Beitrag zur Senkung des öffentlichen Budgets leisten. Per Verordnung³⁹ hat der Bundesminister für Finanzen 32 Gruppen von Gütern und Dienstleistungen als Beschaffungsgruppen bestimmt.

Durch ein Bündel an Maßnahmen ist es der BBG gelungen, KMU bei öffentlichen Vergaben einzubeziehen; diese stellen mittlerweile 73% der Vertragspartner der BBG.

Insbesondere in acht KMU-relevanten Beschaffungsbereichen - u.a. Reinigungsdienstleistungen für Gebäude, Lebensmittel für Großabnehmer, Wäscherei, Miettextilien und Güter/Dienstleistungen der Informationstechnologie - kommt es zu einer intensiven Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen am Wettbewerb; in diesen Bereichen sind 85% der Vertragspartner KMU. Die Berücksichtigung von KMU in diesen Beschaffungsgruppen wurde auch durch eine Novelle zum BB-GmbH-Gesetz⁴⁰ festgeschrieben.

Zu den erfolgreichen Maßnahmen zur Einbindung von KMU bei Ausschreibungen gehören insbesondere:

- die Bildung von regionalen Teillosen;
- die Bildung von inhaltlichen oder quantitativen Teillosen;
- die Zulassung und Förderung von Subauftragnehmern;
- die Zulassung und Förderung von Bietergemeinschaften;
- eine KMU-freundliche Definition der Eignungskriterien.

³⁷ vgl. auch <http://www.bbg.gv.at>

³⁸ Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. I Nr. 39/2001 i.d.F. BGBl. I Nr. 99/2002 i.d.F. BGBl. I Nr. 76/2006

³⁹ Verordnung zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu beschaffen sind, BGBl. II Nr. 208/2001 i.d.F. BGBl. II Nr. 312/2002

⁴⁰ Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung GesmbH, BGBl. I Nr. 76/2006

Eine Maßnahme, die kleinen und mittleren Unternehmen besonders entgegenkommt, ist die Einführung der elektronischen Beschaffungsplattform „e-Shop“. In diesem Webshop (elektronisches Beschaffungssystem) können die Angebote der BBG von der gesamten öffentlichen Verwaltung schnell und vergaberechtskonform abgerufen werden. Zudem macht der „e-Shop“ die Wirtschaft (Lieferanten) „e-fit“: vor allem KMU, die keine elektronischen Produktkataloge führen, erhalten durch den „e-Shop“ ein Portal zur Erstellung derartiger Kataloge.

Durch die Auswahl von Produkten aus elektronischen Katalogen und die elektronische Weiterleitung an den Lieferanten verkürzen sich im Vergleich zum traditionellen Einkauf die Durchlaufzeiten um bis zu 60 Prozent.

I.2.1.14 E-Government

Auf europäischer Ebene wird der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als bedeutsamer Entwicklungsfaktor für die Wirtschaft beurteilt, wobei E-Government als Motor für den elektronischen Geschäftsverkehr eine besondere Rolle beigemessen wird.

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz, BGBl. I Nr. 10/2004) im März 2004 wurden die bis dahin als Prototypen laufenden Anwendungen in den Echtbetrieb übergeführt.

Das österreichische E-Government trägt nachhaltig zur Förderung von elektronischen Abwicklungsmechanismen bei. Der Ansatz, Lösungen zu entwickeln, die den verschiedenen E-Government-Realitäten in den anderen Mitgliedstaaten der EU Rechnung tragen, hat sich im EU-weiten Vergleich bewährt. Österreich hat bei dem 2007 zum siebenten Mal durchgeführten Benchmark der Basisdienste im E-Government den ersten Platz erreicht und ist somit erneut Europameister im E-Government, womit Österreich auch das erste Land ist, das zwei Mal hintereinander den ersten Platz belegen konnte.

Die behördenübergreifende elektronische Bürgerinformationsplattform „<http://www.help.gv.at>“ hat mittlerweile über 600 Partnergemeinden in ganz

Österreich, die ihr Angebot mittels des digitalen Amtshelfers vernetzen und weiter ausbauen. Über 300.000 User nutzen diesen Dienst durchschnittlich pro Monat und rufen über 10 Millionen Informationen ab. Für Unternehmen werden unternehmensrelevante Informationen, downloadbare Formulare und Online-Verfahren (z.B. E-Rechnung, Gewerbeanmeldung, Förderungen) angeboten.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (vgl. Punkt I.2.7) stellt das E-Government vor eine besondere Herausforderung: ab Ende 2009 müssen Verfahren im Zusammenhang mit der Aufnahme bzw. Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit grenzüberschreitend elektronisch abwickelbar sein, wobei „<http://www.help.gv.at>“ Unterstützung leisten kann.

Zur sicheren Durchführung der elektronischen Kommunikation wurde das Konzept „Bürgerkarte“ entwickelt, wobei es sich um eine Funktion handelt, die eine sichere Identifikation und eine elektronische Signatur ermöglicht. In Kooperation mit der Wirtschaft sind bereits alle Bankkarten, Kreditkarten und Gesundheitskarten (e-card) für die Aktivierung dieser Funktion vorbereitet. Im Jahr 2005 wurde das österreichische „Bürgerkartenkonzept“ mit dem europäischen Datenschutzpreis ausgezeichnet.

Für Unternehmen kann die elektronische Signatur beträchtliche Einsparungen bringen, weil dank Signatur und gesichertem Online-Versand auch über das Internet verschickte Rechnungen Gültigkeit haben. Die WKÖ geht davon aus, dass sich die heimische Wirtschaft dadurch € 1,5 Mrd. an Kosten (sinkende Zustellkosten, schnellere Begleichung von Außenständen) ersparen kann.

Mit der Einführung des elektronischen Vollmachtensystems wurde dem Rechtsinstitut Vollmacht ein rasch und bequem widerrufbares elektronisches Äquivalent beiseite gestellt. Derzeit besteht diese Möglichkeit nur für Unternehmen; an einer Erweiterung auf elektronische Vollmachten unter natürlichen Personen wird gearbeitet.

Oftmals ist es notwendig, dass elektronische Dokumente nicht nur vom Urheber elektronisch signiert werden, sondern auch, dass darüber hinaus

eine gesicherte Zeitinformation aufgenommen wird, die dokumentiert, wann ein elektronisches Dokument entstanden ist oder wann ein elektronisches Dokument vom Empfänger entgegengenommen wurde (z.B. zur Wahrung von Fristen). Seit 2. Jänner 2007 hat beispielsweise das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen einen sicheren Zeitstempeldienst (SZSD) eingerichtet.

FinanzOnline ermöglicht die elektronische Einsichtnahme in das Steuerkonto für Bürger und Unternehmer. Eine elektronische Arbeitnehmerveranlagung erfolgt vollständig elektronisch und benötigt in der Regel keine manuelle Bearbeitung. Bereits 80 % der Umsatzsteuervoranmeldungen und 76 % der Körperschaftsteuererklärungen werden elektronisch abgegeben.

Bereits seit 2005 werden die Urkundensammlungen aller Firmenbuchgerichte, seit 2006 die des Grundbuchs, ausschließlich elektronisch geführt. Der im elektronischen Urkundenarchiv eingespeicherte Dateninhalt gilt bis zum Nachweis des Gegenteils als Original der Urkunde („Originalfiktion“). Die Schaffung eines zentralen Urkundenarchivs vor allem für die Urkundensammlungen im Grund- und Firmenbuch ist einer der Eckpfeiler auf dem Weg zur papierlosen Abwicklung von Gerichtsverfahren und zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten.

Für kleine und mittlere Unternehmen führt die Umstellung der Urkundensammlungen der Firmenbuchgerichte in Österreich und der damit verbundenen Zugriffsmöglichkeit der Firmenbuchgerichte auf von den Notaren in cyberDOC, dem elektronischen Urkundenarchiv des österreichischen Notariats, eingescannte und für die Firmenbuchgerichte freigegebene Urkunden zu wesentlichen Verwaltungsvereinfachungen sowie zu Zeit- und Kostenersparnis; dies bedeutet eine Erleichterung im administrativen Bereich, insbesondere bei Unternehmensgründungen und -übertragungen.

Durch die Einführung der elektronischen Signatur der Justiz, die bereits seit 1. Jänner 2007 erste praktische Anwendung findet, kann ein zusätzliches Service angeboten werden. Seit diesem Zeitpunkt wird bei der Abfrage von Firmenbuchauszügen und Urkunden aus den elektronischen Urkundensammlungen des Grundbuchs und des Firmenbuchs mit der elektronischen

Signatur der Justiz bestätigt, dass die Urkunde mit den in der Datenbank gespeicherten Daten übereinstimmt. Ab 1. Jänner 2010 werden auch gerichtliche Beglaubigungen unter Verwendung der Justizsignatur durchgeführt werden.

I.2.1.15 Steuerliche Forschungsförderung

Das Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) attestiert Österreich eine Spitzenposition im oberen Drittel von 17 untersuchten Ländern bei der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E). Den Unternehmen stehen drei Instrumente der steuerlichen Förderung zur Verfügung:

► Forschungsfreibetrag nach alter Regelung (§ 4 Abs. 4 Z 4a EStG)

Der Forschungsfreibetrag (FFB) beträgt 25 % der F&E-Ausgaben zur „Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen“. Der volkswirtschaftliche Wert der Erfindung ist durch eine Bescheinigung des BMWA nachzuweisen. Diese Bescheinigung ist nicht notwendig, wenn die Erfindung bereits patentrechtlich gesichert ist. Die 25 % werden bis zu einer als gleitender Dreijahresdurchschnitt berechneten Baseline gewährt. Für darüber hinausgehende F&E-Ausgaben kann ein FFB von bis zu 35 % geltend gemacht werden.

► Forschungsfreibetrag nach neuer Regelung (§ 4 Abs. 4 Z 4 EStG)

Alternativ dazu kann das Unternehmen einen FFB in der Höhe von 25 % laut F&E-Definition der OECD in Anspruch nehmen. Ab 1. Jänner 2005 kann dieser Freibetrag auch für außer Haus vergebene Auftragsforschung beansprucht werden, allerdings gedeckelt bis zu einem Maximalvolumen von € 100.000,-⁴¹.

► Forschungsprämie (§ 108c EStG)

Insbesondere in Verlustjahren kann anstelle eines Freibetrages gemäß § 4 Abs. 4 Z 4 EStG eine Forschungsprämie von 8 % (ab dem Veranlagungsjahr 2004)⁴² der Forschungsausgaben geltend gemacht werden.

⁴¹ Wachstums- und Beschäftigungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 103/2005

⁴² Wachstums- und Standortgesetz 2003 , BGBl. I Nr. 133/2003

Eine effizient abgewickelte und effektive steuerliche Forschungsförderung ist weiter zu sichern und zusätzlich hinsichtlich ihrer Wirkung auf kleinere Unternehmen weiter zu optimieren.

I.2.1.16 Rechtliche Rahmenbedingungen der Exportförderung

Das Ausfuhrförderungsverfahren des Bundes, das im Wege der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB-AG) abgewickelt wird, ist auch für KMU von großer Bedeutung, wobei ein geringes Bearbeitungsentgelt, flexible kundenfreundliche Abwicklung, nachhaltige Begleitung und - wenn nötig - intensive Beratung für KMU wesentliche Vorteile darstellen.

Neben dem raschen und unbürokratischen Zugang zur gerade für KMU notwendigen Risikoabsicherung in schwierigen Märkten (und damit verbunden zum Exportfinanzierungsverfahren der OeKB-AG) unterstützt dieses Verfahren auch KMU bei ihren Internationalisierungsbemühungen durch Beteiligungsgarantien und -finanzierungen.

Die Nachfrage nach den Internationalisierungsprodukten des Verfahrens im Jahr 2006 sowie die Dynamik der österreichischen Exportwirtschaft bewirkten Anfang 2007 einen legistischen Handlungsbedarf.

Mit der Novelle 2007 zum Ausfuhrförderungsgesetz (BGBI. I Nr. 58/2007) und der Novelle 2007 zum Ausfuhrfinanzierungsgesetz (BGBI. I Nr. 59/2007) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierung durch Anhebung der Haftungsrahmen auf € 45 Mrd. bzw. auf € 40 Mrd. für die nächsten 5 Jahre sichergestellt.

Bezüglich weiterer einschlägiger Förderungsmaßnahmen wird auf Punkt I.2.3.2 – die Österreichische Exportfonds GmbH – verwiesen.

I.2.1.17 Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“

Vor dem Hintergrund einer Reihe von Projekten zur Reduzierung von Informations- und Aufzeichnungsverpflichtungen in den Niederlanden, Dänemark, Großbritannien, Schweden, Norwegen und Deutschland wurde in

Österreich im Jahr 2006 eine Initiative zur Senkung von Verwaltungskosten für Unternehmen gestartet. Ziel ist es, die Verwaltungskosten, die für Unternehmen aus der Erfüllung bundesgesetzlicher Informationsverpflichtungen entstehen, bis 2010 um 25 % zu reduzieren. Damit hat Österreich die Empfehlung des Europäischen Rates vom März 2007, ambitionierte nationale Reduktionsziele bis 2008 zu setzen, bereits umgesetzt.

Die Initiative stärkt die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, schafft Freiraum für Investitionen in die Zukunft und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der österreichischen Wirtschaft, von der besonders KMU profitieren werden.

Die Initiative erfolgt in Zusammenarbeit aller Bundesministerien, wobei die Gesamtkoordination vom Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen wird; auch Mitglieder von Interessensvertretungen und externe Experten werden eingebunden. Die operative Durchführung erfolgt durch die Bundesministerien in Zusammenarbeit mit externen Beratern.

Für die Bewertung einer Ausgangsbasis werden alle geltenden bundesgesetzlichen Informationsverpflichtungen erhoben und die daraus entstehenden Verwaltungskosten für Unternehmen anhand des „Standardkostenmodells“ ermittelt und darauf aufbauend die Reduktionsziele pro Bundesministerium festgelegt. Der Zeit- und Ressourceneinsatz für die Bereitstellung der notwendigen Informationen wird auf Basis von persönlichen Interviews in Unternehmen sowie mit Expertenpanels ermittelt, womit das Verfahren die Verwaltungskosten für Unternehmen systematisch berechnet. Hervorzuheben ist, dass das „Standardkostenmodell“ den materiellen Regelungszweck einer Rechtsvorschrift, wie beispielsweise Schutzinteressen für Bürger und Umwelt, nicht in Frage stellt. Ziel ist ausschließlich die Ermittlung der Verwaltungskosten.

In weiterer Folge erarbeiten die Bundesministerien Maßnahmenpläne und setzen diese bis 2010 um. Einsparungen sind durch effizientere Datenerhebungen, vereinfachte Arbeitsabläufe oder den Wegfall einzelner Regelungen möglich.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden auch die Verwaltungskosten neuer Informationsverpflichtungen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang hat der Nationalrat eine Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (§14a BHG)⁴³ beschlossen, die eine Gesetzesfolgenschätzung auf Basis des „Standardkostenmodells“ vorsieht. Neue Bundesgesetze, Verordnungen und Maßnahmen grundsätzlicher Art werden seit September 2007 dahingehend überprüft, ob und in welchem Ausmaß die darin enthaltenen Informationsverpflichtungen Verwaltungskosten für Unternehmen verursachen.

I.2.2 Unternehmensfinanzierung

I.2.2.1 Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H.

Die im Jahr 2002 durch Verschmelzung verschiedener Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen der Republik Österreich entstandene Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H. (aws) gewährt österreichischen Unternehmen Zuschüsse und zinsgünstige Kredite, übernimmt Bürgschaften und Garantien und stellt Beratung und sonstige Servicedienste zu Verfügung. Durch ein maßgeschneidertes Angebot an Förderungen leistet die aws einen nachhaltigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum in Österreich und sichert und schafft nachhaltig Arbeitsplätze.

Um eine kohärente Förderungspolitik des Bundes sicherzustellen, wurde die Tätigkeit der aws auf ausgewählte Schwerpunkte fokussiert. Das Förderungsinstrumentarium im Rahmen des aws-Mehrjahresprogramms 2004 - 2006 richtete sich verstärkt an Unternehmensgründer sowie an kleine und mittlere Unternehmen mit innovations- und technologieorientierten Projekten. Der Schaffung eines funktionierenden Marktes für Risiko- und Beteiligungskapital sowie der Etablierung alternativer Finanzierungsinstrumente kam dabei besondere Bedeutung zu.

Die gesamte Förderungsleistung der aws wurde von € 882 Mio. im Jahr 2004 über € 1.041 Mio. im Jahr 2005 auf € 1.305 Mio. im Jahr 2006 ausgebaut. Die Steigerung betrug von 2005 auf 2006 rund 25 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2003 (€ 734 Mio.) liegt die Leistungssteigerung bei rund 78 Prozent.

⁴³ Änderung durch das Budgetbegleitgesetz 2007, BGBl. I Nr. 24/2007

Die Arbeitsplatzeffekte - berechnet aus der Summe der geförderten bestehenden und der neu geschaffenen Arbeitsplätze in Unternehmen, die Förderungen in Anspruch genommen haben - betrugen im Jahr 2004 rund 105.600, im Jahr 2005 rund 137.900 und im Jahr 2006 rund 139.600.

Im Jahr 2005 wurde von der österreichischen Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen eine Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive gestartet. Im Zuge dieser Offensive wurden Budgetmittel des Bundes und der Länder gebündelt, um arbeitsplatzschaffende und –sichernde Maßnahmen zu unterstützen. Im Zuge dieser Offensive waren im Zeitraum 2005/06 für regionale Wachstumsförderungen insgesamt € 370 Mio. an Zuschüssen, € 405 Mio. für Haftungsübernahmen und € 405 Mio. für ERP-Kredite vorgesehen. Auf Grund der starken Nachfrage wurden die zur Verfügung stehenden Mittel vor allem im Kreditbereich durch Umschichtungen so erhöht, dass das ursprünglich vorgesehene Volumen von € 1.180 Mio. um mehr als 30 % ausgeweitet werden konnte. Im Rahmen der Offensive wurden insgesamt € 1.529 Mio. an Förderungen für wachstumsstärkende und beschäftigungswirksame Maßnahmen zugesagt.

Kleine und mittlere Unternehmen sind für die aws die wichtigste Zielgruppe. Rund 65 % aller Förderungen wurden an Kleinstunternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern gewährt. Weitere 20 % der Förderungen wurden an kleine Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitern vergeben. Der Förderungsanteil der großen Unternehmen in Regionalförderungsgebieten betrug 2006 7 Prozent.

Bei einer Betrachtung nach Branchen zeigt sich ein Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich: rund 37 % der Projekte sind diesem Sektor zuzuordnen. Der Bereich der Sachgüterproduktion steht mit rund 29 % der Projekte an zweiter Stelle. An dritter Stelle findet sich mit rund 21 % der Sektor Handel. Insgesamt wurden in den Jahren 2004-2006 von der aws im Durchschnitt rund 5.000 Projekte jährlich unterstützt.

Entsprechend dem Förderungsschwerpunkt „Unternehmensgründer“ unterstützt die aws jährlich rund 1.800 Unternehmensgründungen, vorwiegend im Programm *Jungunternehmerförderung*, durch Gewährung von Prämien und Übernahme von Bürgschaften im Ausmaß von durchschnittlich rund

€ 31 Millionen. Zur Unterstützung der Finanzierung von Kleinstunternehmen wurde – im Rahmen des KMU-Pakets der Bundesregierung (vgl. Punkt II.1.2) – im Jahre 2006 das Instrument des Mikrokredits für Finanzierungen unter € 25.000 eingeführt.

Im Jahr 2006 wurden zum ersten Mal 35 Unternehmen mit einer Förderleistung von € 537.000 und einem Gesamtprojektvolumen von € 747.000 unterstützt. Im Jahr 2007 wurden bis Ende September über das Instrument des Mikrokredites 83 Unternehmen mit einem Projektvolumen von € 1.757 Mio. gefördert. In diesem Zusammenhang sind Innovationen, speziell für KMU wie etwa *Fit für Europa*, der *Double Equity*-Garantiefonds, der *Nachfolgebonus* sowie das Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogramm *Creativwirtschaft* zu nennen.

Die Schwerpunkte des aws-Mehrjahresprogramms wurden auch im Bereich Technologie und Innovation konsequent verfolgt. Beispielsweise wurde das Programm *UniInvent* im Auftrag des damaligen BMBWK und des BMWA gestartet, in dessen Rahmen „Innovationsscouts“ zum Einsatz kommen und Patentierungskosten für die österreichischen Universitäten übernommen werden. Das vom BMVIT finanzierte Programm *Seedfinancing* wurde durch das Managementzentrum St. Gallen evaluiert, wobei dem Programm und dem Programmmanagement im internationalen Vergleich eine ausgezeichnete Performance bescheinigt worden ist.

Besondere Unterstützung erfordert die Gründung und Entwicklung von High-Tech-Unternehmen. Der Instrumente der aws für Hochtechnologieunternehmen gehen diesbezüglich über die Gewährung von Zuschüssen und Darlehen hinaus. Den speziellen Anforderungen von High-Tech-Unternehmen – in unterschiedlichen Unternehmensphasen – entsprechend wird von der aws ein maßgeschneidertes Angebot an Förderung, Finanzierung und Beratung zur Verfügung gestellt. Mit der *Preseed*-Förderung unterstützt die aws die optimale Vorbereitung von Unternehmensgründungen. Durch die Erweiterung des Fokus – zum Beispiel auf Gründungen in den Bereichen Informationstechnologie oder Kommunikationstechnik – wurde die Zahl der unterstützten Projekte mehr als verdreifacht.

Die Nachfrage nach Förderungen im *Seedfinancing*-Programm war 2006 - mit einem Plus von 27 % gegenüber dem Vorjahr – ungebrochen. Die geplante Erhöhung auf bis zu € 1 Mio. pro gefördertem Unternehmen hat 2007 dem Finanzierungsbedarf von entwicklungsintensiven Hochtechnologieunternehmen, insbesondere im Bereich „Life Sciences“, noch besser Rechnung getragen.

Besondere Schwerpunkte setzte die aws in der Förderung und Finanzierung von Unternehmen in technologischen Zukunftsfeldern. Die Bündelung der Finanzierungs- und Begleitprogramme im Bereich „Life Sciences“ (LISA) wurde in einer vom BMWA beauftragten Evaluierung (Technopolis Forschungs- und Beratungsges.m.b.H. und Joanneum Research, Juli 2006) als „best practice“-Modell für Hochtechnologieförderung ausgezeichnet.

Mit Beginn des Jahres 2007 traten wesentliche Änderungen im Bereich der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung, unter anderem bedingt durch den Beginn der neuen EU-Strukturfondsperiode 2007-2013, in Kraft. Im Bereich der Regionalförderungen gelten neue Förderungsobergrenzen und eine neue Förderungsgebietskarte.

Die bis 30. Juni 2008 verlängerten Förderungsrichtlinien gemäß KMU-Förderungsgesetz⁴⁴ (vgl. Punkt II.1.2) beinhalten eine Neugestaltung der KMU-Haftungen: Bürgschaften für Fremdfinanzierungen wurden vereinheitlicht, die Haftungsübernahme ist bis max. € 2,5 Mio. und bis zu 80% des Kreditbetrages möglich. Die Haftung kann finanziertsunabhängig für Investitions- und Betriebsmittelkredite und damit auch für Leasing-Finanzierungen übernommen werden.

Im Gründungs- und Jungunternehmerbereich traten 2007 wesentliche Erleichterungen in Kraft: Beim *Gründungs- und Nachfolgebonus* wurde die Mindestspardauer auf ein Jahr gesenkt. Die Prämien für Jungunternehmer werden für Investitionen auf 10 % von max. € 300.000 erhöht und können mit Mikrokrediten und Haftungen kombiniert werden.

⁴⁴ KMU-Förderungsgesetz 2006, BGBl. I Nr. 101/2006

Auf Grund geänderter EU-Bestimmungen wurde im Bereich „Double-Equity“ die Bürgschaftsquote mit 80% begrenzt; dieses Instrument wurde 2007 verstärkt zur Unterstützung von Eigenkapitalaufbringungen eingesetzt.

Die Angebote zur Unterstützung österreichischer Unternehmen bei internationalen Engagements soll wesentlich erweitert werden. Mit einem Bündel an Maßnahmen, wie der Wiedereinführung der Studienfinanzierung, der Ausweitung des Innovationsschutzprogramms *IPP* und der geplanten Etablierung von Maßnahmen zur Begleitung österreichischer Unternehmen bei Expansionsprojekten in Schwellen- und Transformationsländern sollen die Wettbewerbschancen nachhaltig gestärkt werden.

Im Zusammenhang mit dem günstigen konjunkturellen Umfeld entwickelte sich die Nachfrage nach Finanzierungs- und Förderleistungen der aws im Jahr 2007 weiterhin gut. Die Gesamtzahl der bis Mitte Dezember 2007 abgewickelten Projekte bzw. getätigten Förderzusagen betrug rund 5.000. Auch leistungsmäßig konnten mit einer Förderleistung von über € 1 Mrd. die guten Ergebnisse der Vorjahre gehalten werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für einige Programme, insbesondere im Bereich Technologie & Innovation, der Termin für die Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes 2007 maßgeblich war.

1.2.2 Tourismusförderung

Seit dem Jahr 2001 ist der Großteil der Tourismusförderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) konzentriert.

Die Richtlinie *TOP-Tourismus-Förderung 2001-2006* umfasste folgende Schwerpunktbereiche: Investitionsförderung, Unterstützung von Beratungs- und Ausbildungsaktivitäten, Kooperationsförderung, Hilfestellung bei Re- strukturierungen sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen und -übernahmen. Weiters übernahm die ÖHT auf Grundlage der Richtlinie *Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2001–2006* Garantien zur Abfederung des Finanzierungsrisikos von Eigen- und Fremdkapitalgebern und gewährte Kredite aus Mitteln des ERP-Fonds für Investitionsvorhaben von Tourismus- und Freizeitbetrieben.

In den Jahren 2004–2006 wurden von der ÖHT jeweils rund 1.100 Förderungsansuchen positiv erledigt, wobei sich der Barwert der Bundesförderungen jährlich auf rund € 34,1 Mio. belaufen hat. Im Jahr 2007 wurden 1.180 touristische Projekte mit einem Förderungsbarwert von rund € 35,5 Mio. unterstützt. Aus Mitteln des ERP-Fonds und der TOP-Tourismus-Kreditaktion wurde im Jahre 2007 ein Investitionsvolumen von rund € 350 Mio. mitfinanziert. Das geförderte Gesamtinvestitionsvolumen - inklusive des durch Zuschüsse und Garantien des Bundes geförderten Investitionsvolumens - hat sich im Jahr 2007 auf rund € 750 Millionen belaufen.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der touristischen Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert: In der Hotellerie sind „Betriebsgrößenoptimierung“, „Verbesserung der Qualität“ und „Schaffung von infrastrukturellen Einrichtungen“ (Wellness-, Seminar- und Fitnessräume) die vorherrschenden Themen. Flankierend werden von der ÖHT auch nicht-investive Maßnahmen, wie Beratungs- und Ausbildungsaktivitäten oder finanzielle Restrukturierungen, unterstützt.

Im Lichte der geänderten Eigenkapitalvorschriften für Banken durch die Bestimmungen von Basel II (vgl. Punkt I.2.1.5) gewinnt die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zunehmend an Bedeutung. In den Jahren 2004–2006 wurden von der ÖHT jährlich rund 30 Garantien mit einem Garantievolumen von jeweils rund € 17 Mio. übernommen. Im Jahr 2007 betrug das Garantievolumen rund € 9 Mio. bei 32 positiv erledigten Fällen.

Im Juni 2007 sind die Richtlinien für die *TOP-Tourismus-Förderung* für den Zeitraum 2007–2013 in Kraft gesetzt worden, wobei neue Akzente in den Bereichen Innovationsförderung und Förderung der Internationalisierung gesetzt worden sind. Bezuglich der Aufbringung der Förderungsmittel wurde eine verstärkte Einbindung der Bundesländer vereinbart. Der Zugang zu Förderungen ist durch den Wegfall eines Mindestjahresumsatzes und der Untergrenzen bei den förderbaren Kosten erleichtert worden.

Maßnahmen zur Unterstützung von Gründern und Übernehmern von Tourismusunternehmen sind in der Richtlinie *Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007–2013* zusammengefasst worden. Als neue Förderungsmaßnahme ist die Bereitstellung von „Startkapital“ für Jungunternehmer vorgesehen. Die Richtlinie *Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007–2013* sieht einen erweiterten Kreis an potenziellen Förderungsnehmern vor; weiters wurden die neuen Schwerpunkte „Innovationen“ und „Internationalisierung“ in die Richtlinie aufgenommen. 2007 wurden 124 Gründer mit einem Investitionsvolumen von € 28 Mio. betreut.

I.2.2.3 Aktionsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen

Die in Zusammenarbeit des BMWA mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI Österreich) durchgeführten Gemeinsamen Aktionsprogramme entwickeln Pilotmaßnahmen mit dem Ziel, erfolgreiche Maßnahmen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer KMU zu sichern und zu verbessern, in der Folge auf breiterer Basis umzusetzen.

Das Aktionsprogramm 2003/04 hatte folgende zwei Schwerpunkte: „Strategische Unternehmensführung“ und „Unternehmensfinanzierung“. Insgesamt 5.600 Unternehmer nahmen an rund 80 themenspezifischen Informationsveranstaltungen teil; die im Zuge des Aktionsprogramms erstellten Informationsmaterialien (Folder, Broschüren, Handbücher und CD-Roms) wurden in einer Auflage von insgesamt 153.000 Stück an Unternehmer verteilt. Weiters wurden mehr als 430 Beratungen – vor dem Hintergrund des Bedarfs vieler KMU nach Finanzierungsberatung (vgl. Punkt IV.3) – zum überwiegenden Teil im Rahmen der Beratungsaktion *Finanzierungs-Check* durchgeführt.

Diese beiden Schwerpunktbereiche wurden im Aktionsprogramm 2005/06 im Rahmen der Module *Strategie und Organisation* sowie *Unternehmensfinanzierung* fortgeführt. Mehr als 3.500 Unternehmer nahmen an insgesamt 70 Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung teil. Rund 110.000 Broschüren und Handbücher wurden den Unternehmern zu Verfügung gestellt. Die

Coaching- und Beratungsleistungen nahmen insgesamt rund 1.350 Unternehmer in Anspruch.

In Hinblick auf das Inkrafttreten der Bestimmungen von „Basel II“ (vgl. Punkt I.2.1.5) wurden im Schwerpunktbereich *Unternehmensfinanzierung* – in Kooperation mit der Oesterreichischen Nationalbank und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder – umfangreiche Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gesetzt. In diesem Zusammenhang wurde das Handbuch „Rating-Kennzahlen – 24 Branchen im Vergleich“ in einer Auflage von 20.000 Stück für die Zielgruppe Steuerberater, Unternehmensberater, Kundenbetreuer bzw. Risikomanager von Banken sowie für interessierte Unternehmer erstellt.⁴⁵ Zusätzlich wurden Handbücher für die Sparten Gewerbe und Industrie, Handel, Tourismus, Transport und Verkehr sowie Information und Consulting zum Thema „Rating-Kennzahlen: berechnen – analysieren – verbessern“ entwickelt und in einer Gesamtauflage von 48.000 Stück produziert. Das Beratungsangebot *Finanzierungs-Check* wurde im Zeitraum 2005/06 von 290 Unternehmern angenommen.

Das für die Jahre 2007/08 vereinbarte Aktionsprogramm umfasst Pilot-Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen „Jungunternehmer“, „Wissensmanagement“ und „Zukunfts Märkte“. Im Bereich „Jungunternehmer“ wird – dem aktuellen Regierungsprogramm folgend - Unterstützung bezüglich Marketing, Organisation, Controlling und Finanzierung angeboten. Ergänzend zum Jungunternehmer - Coaching wird für potenzielle Übergeber das Beratungsprogramm *Nachfolge-Check* angeboten, in dessen Rahmen Unternehmen, welche eine Übergabe ins Auge gefasst haben, bezüglich ihrer Attraktivität für einen potenziellen Übernehmer im Zuge einer Stärken-/Schwächenanalyse informiert werden. Im Bereich „Wissensmanagement“ soll den Unternehmen die Bedeutung der Sicherung und Dokumentation vorhandenen Wissens für die Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Augen geführt werden. Vor dem Hintergrund sinkender Geburtenraten, einer steigenden Lebenserwartung und der feststellbaren nachhaltigen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung wird KMU im Schwerpunktbereich „Zukunfts-

⁴⁵ Download unter <http://www.unternehmerservice.at> möglich; Neuauflage geplant

märkte“ das Wachstumspotenzial des Marktes „Generation 50+“ sowie des Marktes für „Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen“ vermittelt werden.

I.2.2.4 „mid market“ der Wiener Börse

Angesichts des steigenden Bedarfs an Finanzierungen von kleinen und mittleren Unternehmen auf dem Kapitalmarkt hat die Wiener Börse AG im Juni 2007 den „mid market“, ein neues Segment für Unternehmen mit geringerem Kapitalbedarf, gestartet. Das neue Marktsegment dient dazu, den Einstieg in den Kapitalmarkt zu erleichtern und die Unternehmen im Wachstum und ihrer Weiterentwicklung in den „prime market“, dem nächsthöheren Segment der Wiener Börse, zu unterstützen. Der Börsengang für KMU wird insofern erleichtert, als auf die Vorschreibung bestimmter Größenkriterien, wie etwa Mindestemissionsvolumen oder Mindestkapitalisierung, verzichtet wird.

Jedes Unternehmen, das sich im „mid market“ aufnehmen lassen will, hat einen „Capital Market Coach“ (CMC) zu ernennen. Der CMC, dessen Rolle von einer Investmentbank, einem Wirtschaftsprüfer oder einem Anwalt übernommen werden kann, stellt die grundsätzliche Eignung des Unternehmens fest und bietet Unterstützung beim Börsengang und während der gesamten Teilnahme am „mid market“. Darüberhinaus bietet die Wiener Börse ein massgeschneidertes Serviceangebot und eine eigene Handelszeit für die Unternehmen aus diesem Segment an. Als Anreiz für einen Start im „mid market“ waren Emittenten bis Jahresende 2007 von der Erstzulassungs- und Bearbeitungsgebühr befreit. Unmittelbar nach dem Start des neuen Segments gab es viele Interessensbekundigungen seitens potenzieller Kandidaten. Derzeit notieren drei Unternehmen im „mid market“. Angesichts der derzeitigen Marktlage ist eine genauere Angabe über künftige Listings nur schwer möglich.

I.2.2.5 Private Equity und Venture Capital

Das Wissen und die Akzeptanz von Private Equity (PE)/Venture Capital (VC) als strategische Option zur Unternehmensfinanzierung sind in Österreich in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Der österreichische Beteiligungskapitalmarkt zeigt seit dem Jahr 2003 einen kontinuierlichen Aufwärtstrend: die Kapitalzufuhr (Fundraising) stieg von 2005 auf 2006 um 28,8% und erreichte mit dem Betrag von € 279 Mio. des Jahres 2006 einen absoluten Höchstwert. Die Investitionstätigkeit in wachstumsorientierte KMU konnte von € 143 Mio. im Jahr 2005 um mehr als 10 % auf € 158 Mio. im Jahr 2006 gesteigert werden; zusätzliches Kapital wurde 2006 in insgesamt 190 kleine und mittlere Unternehmen investiert.

Eine im Auftrag des BMWA und der WKÖ von der Dachorganisation österreichischer Beteiligungsunternehmen AVCO in Kooperation mit dem WIFO im Jahr 2006 durchgeführte empirische Studie⁴⁶ zeigt, dass PE/VC-finanzierte Unternehmen hinsichtlich Wachstum, Beschäftigung und Ertragsstärke signifikant besser abschneiden als vergleichbare nicht PE/VC-Unternehmen, die sich anderer Finanzierungsformen bedienen. Die Ergebnisse bestätigen die positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von PE/VC in Österreich.

Die in Österreich vorherrschende Rechtskonstruktion für Private Equity Fonds, in denen Mittel finanzkräftiger Investoren gepoolt werden, ist die Mittelstandsfiananzierungsgesellschaft, welche bis 31. Dezember 2007 von der Errichtung der Körperschaftssteuer befreit war. Angesichts der positiven Entwicklung des Eigenkapitalmarktes für wachstumsstarke KMU hat die österreichische Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 24. Oktober 2007 Vorsorge getroffen, dass die Steuerfreiheit für Mittelstandsfiananzierungsgesellschaften auch ab dem Jahr 2008 weiter aufrecht bleibt.

Durch die Schaffung einer EU-konformen Regelung (Mittelstandsfiananzierungsgesellschaften-Gesetz 2007) wird die Attraktivität Österreichs als Standort für KMU bzw. für deren Finanzierungsgesellschaften verbessert, was potenziell Wirtschaftswachstum und Beschäftigung fördert.

⁴⁶ „Der Einfluss von Private Equity (PE) und Venture Capital (VC) auf Wachstum und Innovationsleistung österreichischer Unternehmen“; Kurzfassung der Studie abrufbar unter <http://www.avco.at>

I.2.3 Internationalisierung

I.2.3.1 Internationalisierungsoffensive „Go International“

Die österreichische Bundesregierung unterstützt die Internationalisierungsbemühungen der Unternehmen, insbesondere der KMU, im Rahmen dieser Offensive, wobei ein umfassendes Maßnahmenpaket angeboten wird. In den Jahren 2003 bis 2007 standen dafür insgesamt € 50 Mio. an Budgetmitteln zur Verfügung.

Im Rahmen der Internationalisierungsoffensive gibt es eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit mehreren Partnern, wie zum Beispiel mit der OeKB bei Markterschließungsstudien, mit der aws bei Machbarkeitsstudien für Direktinvestitionen und mit der ADA beim Aktionsschwerpunkt „Entwicklungszusammenarbeit“. Zentraler Partner bei der Internationalisierung ist die WKÖ, die 28 verschiedene Fördermaßnahmen in folgenden vier Strategiefeldern durchführt:

„Marktzugang“, „Know-how und Human Resources“, „Geschäftsanbahnung“ und „Rahmenbedingungen“.

Insgesamt fließen etwas mehr als € 28 Mio. an Mitteln des Bundes in dieses Internationalisierungsprogramm. Mitte 2007 lag die Höhe der ausgenützten Fördermittel bei rund € 23 Millionen; bis Ende 2006 waren bereits 594 Veranstaltungen mit rund 11.100 österreichischen Teilnehmern abgewickelt oder kofinanziert, davon allein im Jahr 2006 260 Veranstaltungen mit rund 4.000 österreichischen Teilnehmern.

Die Fördermaßnahmen sind breit angelegt; viele sind insbesondere für KMU relevant: Marktsondierungsreisen in Nahmärkte, individuelle Exportausbildung, -weiterbildung und -beratung für KMU-Neuexporteure, der neue Aktionsschwerpunkt „Marktplatz Messe“ sowie ein für KMU maßgeschneidertes Exportstartpaket. Potenziellen Exporteuren wird weiters ein Exportfittest geboten und in der Folge ein Exportstartpaket zur Verfügung gestellt, welches unter anderem eine Einladung zur Inanspruchnahme eines individuellen Erstberatungsgesprächs, Informationen über die Maßnahmen der Internationalisierungsoffensive und Grundinformationen über das

Exportgeschäft enthält. Bis Mitte 2007 sind bereits über 350 Exportfittests durchgeführt und mehr als 1.200 Exportstartpakete verteilt worden.

Parallel zur Durchführung der Offensive findet eine Evaluierung der Fördermaßnahmen statt. Geprüft wird u.a. die Zielerreichung und die Wirkung der Fördermaßnahmen. Erste Zwischenergebnisse sind durchwegs ermutigend: Seitens des externen Evaluators wurde im Juni 2007 festgestellt, „dass bereits konkrete positive Impulswirkungen für die österreichische Exportwirtschaft erzielt werden konnten“.

Für die Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive wird ein im Lichte der gewonnenen Erfahrungen modifiziertes Maßnahmenpaket in Angriff genommen, das mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist. Dafür sind für das Jahr 2008 Fördermittel in Höhe von insgesamt € 16 Mio. vorgesehen, von denen € 12 Mio. auf Fördermaßnahmen der WKÖ entfallen werden.

I.2.3.2 Exportfonds Ges.m.b.H.

Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt die Österreichische Exportfondsgesellschaft m.b.H. durch Gewährung einer Rahmenwechselbürgschaft im erforderlichen Ausmaß, wodurch die Refinanzierung der Exportfonds Ges.m.b.H. als zentrales Exportfinanzierungsinstrument für KMU nachhaltig erleichtert wird.

Der Exportfonds kann zinsgünstige Kredite bis zur Höhe von max. 30 % des Exportumsatzes eines Unternehmens gewähren. Die Kreditabwicklung erfolgt unbürokratisch im Wege der jeweiligen Hausbank. Das Exportförderungsinstrument *Exportfonds-Kredit* wird jährlich von rund 1.800 kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen.

Durch die nachhaltige Senkung des Wechselbürgschaftsentgelts wurden die Finanzierungskonditionen für KMU ab Mitte 2006 weiter verbessert.

Das Volumen der ausgenützten Kredite zeigt für die Jahre 2004–2006 eine kontinuierlich positive Entwicklung, welche allerdings von der Kreditnachfrage in den ersten elf Monaten des Jahres 2007 noch übertrroffen worden ist:

per 31. Dezember 2004	€ 717 Mio.
per 31. Dezember 2005	€ 764 Mio.
per 31. Dezember 2006	€ 824 Mio.
per 30. November 2007	€ 852 Mio.

I.2.4 Maßnahmen im Bereich „Aus- und Weiterbildung“

I.2.4.1 Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung stellen Maßnahmen zur Anhebung der Qualifikation weiterhin den zentralen Ansatz zur Steigerung der Beschäftigung dar.

► Qualifizierungsförderung für Arbeitslose

Bis Mitte Oktober des Jahres 2007 besuchten rund 138.600 Personen (2006: rund 170.100, 2005: rund 154.700; jeweils Gesamtjahre) vom Arbeitsmarktservice (AMS) beauftragte Kurse, für die € 237 Mio. (im gesamten Jahr 2006: € 321 Mio., im gesamten Jahr 2005: € 235 Mio.) an Förderungen ausbezahlt worden sind. Darüber hinaus nehmen Arbeitslose auch an Kursen auf dem „externen“ Bildungsmarkt teil, wobei das AMS die Kurskosten übernimmt, wenn dies als arbeitsmarktpolitisch sinnvoll beurteilt wird. Im Jahr 2007 besuchten bis Mitte Oktober rund 35.700 Personen (im gesamten Jahr 2006: rund 57.600, im gesamten Jahr 2005: rund 42.700) Kurse des „externen“ Bildungsmarktes. Für die Abdeckung der Kurskosten wurden bis Oktober 2007 rund € 33 Mio. (im gesamten Jahr 2006: rund € 59 Mio., im gesamten Jahr 2005: rund € 38 Mio.) aufgewendet.

Über Implantmentstiftungen⁴⁷ können seit 1. Juli 2002 für ein oder mehrere Unternehmen einer Region, die ihren Personalbedarf nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt decken können, Arbeitskräfte „bedarfsgerecht“ geschult und bereitgestellt werden. Seit dem Jahr 2005 hat diese Form der Arbeitsstiftungen stark an Bedeutung gewonnen. Bis Mitte Oktober des

⁴⁷ Implantmentstiftungen bieten Unternehmen maßgeschneiderte Ausbildungen für künftige Mitarbeiter. Arbeitssuchende werden gemäß den Vorhaben der Betriebe qualifiziert und von diesen in Dienstverhältnisse übernommen. Auch Ausbildungen mit Lehrabschluss sind möglich.

Jahres 2007 nahmen 9.150 Personen (im gesamten Jahr 2006: 8.799, im gesamten Jahr 2005: 8.031) an Implacementstiftungen teil.

► Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Um die Beschäftigung vor allem jener Arbeitnehmer zu sichern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind und die von der betrieblichen Weiterbildung nur unzureichend erfasst werden, beteiligt sich das AMS an den Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen, die neben der Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer zusätzlich auch der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu Gute kommen. Bis Mitte Oktober 2007 erhielten Betriebe für die Weiterbildung von rund 14.000 Beschäftigten bis zu zwei Dritteln der Kosten aus AMS- und ESF-Mitteln ersetzt (im gesamten Jahr 2006: 31.200 Beschäftigte, im gesamten Jahr 2005: 57.400 Beschäftigte).

► Unternehmensgründungsprogramm

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm unterstützt das AMS arbeitslose Personen, die sich beruflich selbstständig machen wollen, auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Diese Unterstützung sieht eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten sowie eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm vor. Bis Mitte Oktober 2007 nahmen 6.729 Personen diese Unterstützungsmöglichkeit in Anspruch (im gesamten Jahr 2006: 7.114, im gesamten Jahr 2005: 7.430).

Das AMS-Unternehmensgründungsprogramm (UGP) wurde vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft im Auftrag des AMS evaluiert. Zentrale Ergebnisse des vorliegenden Forschungsberichts⁴⁸ sind:

- Nachdem sich in den Jahren 1999-2004 die Zahl der durch das UGP durchgeführten Unternehmensgründungen mehr als verdoppelt hat, erfolgten 2004 in Österreich bereits mehr als 4.000 Gründungen über das UGP des AMS.
- Drei Jahre nach der Teilnahme am AMS-Unternehmensgründungsprogramm sind noch immer 87% der Gründer selbstständig; fünf Jahre danach beträgt dieser Prozentsatz 73 Prozent.

⁴⁸ „Evaluierung der Maßnahmen der GründerInnenförderung des AMS“ von Helmut Dornmayr und Birgit Lenger, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien, 2006

- Nach fünf Jahren hat im Durchschnitt jeder Gründer (inkl. der wieder stillgelegten Unternehmen) 1,26 zusätzliche „Vollarbeitsplätze“ geschaffen.

Die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des UGP (Verringerung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer dauerhaften und existenzsichernden selbständigen Erwerbstätigkeit und Erhöhung der Zahl der offenen Stellen durch in diesen Unternehmen entstehende neue Arbeitsplätze) werden damit in hohem Maße erreicht.

I.2.4.2 Maßnahmen im Bereich der dualen Ausbildung

Mit Stichtag 30. November 2007 standen in Österreich gemäß Statistik der Wirtschaftskammer Österreich 129.919 Lehrlinge in Ausbildung, die in insgesamt 257 Lehrberufen ausgebildet werden. Gegenüber dem Vorjahr (Stichtag: 30. November) ist ein Anstieg um rund 3.900 Jugendliche in der Lehrlingsausbildung zu verzeichnen.

Der Weg, neue Lehrberufe in Wachstums- bzw. Dienstleistungsbranchen einzurichten und bestehende zu modernisieren, ist konsequent fortgesetzt worden. Seit dem Jahr 2004 wurden u. a. folgende neue Berufe etabliert:

- „Betriebsdienstleistung“ (Haus- und Betriebswirtschaft in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Internaten und Bildung)
- „Gastronomiefachmann“
- „Brau- und Getränketechnik“ (mit der Möglichkeit, auch eine Ausbildung für Fruchtsaftzeuger und Mineralwasserabfüller zu erhalten)
- „Metallbearbeitung“ als Praktikerlehrberuf
- „Medienfachmann/Medienfachfrau - Marktkommunikation und Werbung“ (für Werbeagenturen)

Eine Reihe von Lehrberufen wurde modernisiert, um eine den technischen Neuerungen entsprechende Ausbildung zu gewährleisten. So wurden z.B. im Jahr 2007 die Ausbildungsvorschriften für die Lehrberufe „Technischer Zeichner“, „Bautechnischer Zeichner“ und „Berufskraftfahrer“ neu geregelt.

Die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz 2006⁴⁹ schuf die gesetzlichen Grundlagen für eine Modularisierung der Lehrlingsausbildung, welche die Flexibilisierung der Berufsausbildung, das bessere Eingehen auf Branchenbedürfnisse, die Erhöhung der Zahl neuer Lehrbetriebe sowie die „Verzahnung“ von Erstausbildung und Weiterbildung zum Ziel hat. Die Zielsetzungen der modularen Berufsausbildung sind zum einen die „Flurbereinigung“ der Lehrberufslandschaft durch eine Reduktion von Einzellehrberufen und damit die Erhöhung der Transparenz im Lehrberufsangebot. Zum anderen können so Ausbildungsinhalte, die den dringenden Qualifikationserfordernissen einer Branche auf Grund spezieller Produktionsmethoden und Dienstleistungen entsprechen, leichter und rascher in Form eines Spezialmoduls in die Ausbildung integriert werden.

Die im Jahr 2003 eingeführte integrative Berufsausbildung erleichtert benachteiligten Jugendlichen mit Vermittlungshindernissen die Eingliederung ins Berufsleben. Diese können entweder im Rahmen einer um ein Jahr verlängerten Lehrzeit oder unter Vermittlung von Teilqualifikationen eines Lehrberufes den Lehrabschluss erlangen.

Das vom Regierungsbeauftragten für Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung im Jahr 2004 initiierte Konzept „Lehrstellenberater“ hat sich bewährt. Personen mit langjähriger Erfahrung im Lehrlingsbereich informieren Betriebe über alle Aspekte der Lehrlingsausbildung und motivieren zur Aufnahme von Lehrlingen. Diese Maßnahme stellt einen integralen Bestandteil der Strategie des Regierungsbeauftragten zur Unterbringung der Lehrlinge und eine zusätzliche Unterstützung zum „Blum-Bonus“ für Lehrbetriebe dar.

Mit diesem Bonus, der im Rahmen des Beschäftigungsförderungsgesetzes⁵⁰ eingeführt worden ist, werden Betriebe gefördert, die zusätzliche Lehrlinge aufnehmen. Das „Projekt 06“, das seit 1. September 2005 in Kraft ist, sieht eine Förderung von € 400 pro Monat im ersten Lehrjahr, von € 200 pro Monat im zweiten Lehrjahr und von € 100 pro Monat im dritten Lehrjahr

⁴⁹ Novelle zum Berufsausbildungsgesetz, BGBl. I Nr. 5/2006

⁵⁰ Beschäftigungsförderungsgesetz, BGBl. I Nr. 114/2005

vor. Seit Beginn dieser Förderung im Jahr 2005 sind bis Ende September 2007 insgesamt 45.950 Förderungen genehmigt worden.

Im Regierungsprogramm wird im Kapitel „Arbeitsmarkt & Arbeitswelt“ unter dem Punkt Jugendbeschäftigung/Lehrlinge die Stärkung der Lehre und die Forderung nach leistungsstärkeren Lehrlingen auf höherem Niveau angeführt. Als eine der Maßnahmen wird explizit die Verlängerung des „Blum-Bonus“ bis Juni 2008 genannt.

I.2.5 Maßnahmen im Bereich „Forschung & Entwicklung und Innovation“

Die Globalschätzung der Statistik Austria zeigt eine deutliche Zunahme der F&E-Leistungen in den letzten Jahren. Von 1995 bis 2007 sind die gesamten F&E-Ausgaben um 153 % gestiegen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 8,1 % entspricht. Bund und Länder steigerten ihre F&E-relevanten Mittel um 99 % (durchschnittlich 5,8 % p.a.); der Unternehmenssektor konnte seine Investitionen in F&E um 158 % steigern (durchschnittlich 8,2 % p.a.).

2007 wurden in Österreich voraussichtlich rund € 6,83 Mrd. für Forschung und Entwicklung ausgegeben, welche zu 37,4 % die öffentliche Hand finanziert hat (Bund rund € 2,13 Mrd., Bundesländer rund € 351 Mio., sonstige öffentliche Einrichtungen, wie Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträger, rund € 71 Millionen). Von der Wirtschaft stammen 46,7 % (rund € 3,19 Mrd.) der für F&E bereitgestellten Mittel, 15,5 % (rund € 1,06 Mrd.) werden vom Ausland und 0,4 % (rund € 29 Mio.) vom privaten gemeinnützigen Sektor finanziert.⁵¹

Die Finanzierung durch das Ausland (rund € 1,06 Mrd.) stammt zum überwiegenden Teil von mit österreichischen Unternehmen verbundenen europäischen Unternehmen, die Österreich zum Forschungsstandort gewählt haben, schließt jedoch auch die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (vgl. Punkte I.2.5.4 und II.2.4) ein.

⁵¹ Statistik Austria, Globalschätzung 2007: Bruttoinlandsausgaben für F&E, Stand 16. April 2007

Tabelle 10: Globalschätzung 2007: Bruttoinlandsausgaben für F&E, Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung 1995 - 2007

Jahre	Bruttoinlands- ausgaben für F & E (in Mio. €)	Davon finanziert durch:					
		Gesamt	Bund	Bundesländer	Unternehmens- sektor	Ausland	Sonstige
1995	2.701,68	1.092,98		153,89	1.233,50	190,10	31,91
1998	3.399,83	1.097,51		142,41	1.418,43	684,63	56,86
1999	3.761,80	1.200,82		206,23	1.545,25	738,91	70,59
2000	4.028,67	1.225,42		248,50	1.684,42	800,10	70,23
2001	4.393,09	1.350,70		280,14	1.834,87	863,30	64,08
2002	4.684,31	1.362,37		171,26	2.090,62	1.001,97	58,09
2003	5.041,98	1.394,86		291,62	2.274,95	1.009,26	71,29
2004	5.249,55	1.462,02		207,88	2.475,55	1.016,61	87,49
2005	5.923,79	1.764,86		330,17	2.693,82	1.044,01	90,93
2006	6.323,95	1.890,58		355,31	2.931,33	1.051,61	95,12
2007	6.833,56	2.134,02		350,78	3.189,79	1.059,27	99,70

Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung 2007: Bruttoinlandsausgaben für F&E, Stand 16. April 2007

1.2.5.1 Kooperative Forschungseinrichtungen

Kooperative Forschungseinrichtungen sind selbständige Einrichtungen mit der Aufgabe, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, oft verbunden mit einschlägigen Dienstleistungen, für mehrere Interessenten durchzuführen. Damit sind sie bei der technologischen Entwicklung von KMU, die sich meist keine eigene F&E-Abteilung leisten können, wichtige Partner. Das Dienstleistungsangebot reicht dabei vom Messen und Prüfen bis hin zu F&E-Kooperationen.

Um diese Einrichtungen zu stärken, wurde das Programm *prokis*⁰⁴ (Laufzeit 2004-2009) entwickelt. Mit *prokis*⁰⁴ sollen vor allem Kompetenzaufbau, Innovation und Strukturverbesserung in den einzelnen kooperativen Forschungseinrichtungen unterstützt werden⁵².

⁵² BMWA, *prokis*, Programm zur Förderung von Kompetenzaufbau, Innovation und Strukturverbesserung der Kooperativen Forschungseinrichtungen in Österreich, Richtlinien, Jänner 2004

Um das Verbreiten von Know-how sowie das Kooperationsverhalten der Kooperativen Forschungseinrichtungen im Dienste der österreichischen KMU noch zu verbessern, wurde im Oktober 2005 das Pilotprogramm *prokis-Querschnittstechnologien* gestartet.

1.2.5.2 Förderung des Technologietransfers

Zur Unterstützung des Technologietransfers hat das BMWA das Förderprogramm *protec 2002+* (Laufzeit: 2002 bis 2006) entwickelt. Ziel dieses Programms war, verstärkt Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen auszulösen bzw. deren Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zu steigern. *protec 2002+* umfasste die drei Programmmlinien *protec-TRANS* (Technologietransferprojekte einzelner KMU), *protec-INNO* (Innovations-Management, Beratung) und *protec-NETplus* (Kooperationen und Netzwerke). Die Programmreihe *protec-NETplus* wurde von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) betreut und abgewickelt, die Programmreihen *protec-TRANS* und *protec-INNO* vom ERP-Fonds.

Im Zeitraum von 2002 bis 2006 wurden insgesamt 111 Projekte (1.413 Partner, davon etwa die Hälfte KMU) aus unterschiedlichen Branchen bei einem Projektvolumen von knapp € 35,2 Mio. mit nahezu € 15,4 Mio. gefördert.

Tabelle 11: Projektaufkommen/Förderbilanz protec 2002+

	Projektaufkommen (2002-2006)		Förderbilanz (2003 - 2006)	Gesamt
	protec-INNO	protec-NETplus	protec-TRANS	
Teilnehmende Partner (eingereicht)	566	847	k. A.	
Teilnehmende Partner (erfolgreich)	244	303	64	611
Förderanträge (eingereicht)	80	109	70	259
Förderanträge (erfolgreich)	30	40	41	111
Projektvolumen € (eingereicht)	24,010.357	44,007.607	k. A.	
Projektvolumen € (erfolgreich)	8,312.127	15,171.015	11,684.266	35,167.408
Förderung €	3,956.029	6,869.938	4,556.864	15,382.831

Quelle: FFG/SP, AWS/ERP-FONDS in protec 2002+, Monitoringbericht 4, Oktober 2006

Der Verband der Technologiezentren Österreichs (VTÖ), der seit seiner Gründung im Jahr 1988 vom BMWA unterstützt wird, betreut derzeit ein Netzwerk von ca. 100 österreichischen Zentren mit insgesamt rund 1.500 kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Technologie- und Impulszentren haben sich als wichtige Einrichtungen sowohl für die Unterstützung bei der Gründung neuer technologiebasierter Unternehmen als auch als innovative regionale Impulsgeber erwiesen. Im März 2006 startete das VTÖ-Projekt „Incubation Manager“, das darauf abzielt, eine Ausbildung für Zentrumsmanager zu entwerfen, die speziell darauf abgestimmt ist, innovative Gründer in allen Prozessphasen - von der „Idee bis hin zum Markterfolg“ - umfassend betreuen zu können.

Das *TechnoKontakte-Seminarprogramm* wird seit 1996 durchgeführt. Dabei wird zu Seminaren, direkt bei erfolgreichen Unternehmen, zu technologie-relevanten Themen eingeladen. Vor allem für KMU ist dies eine Möglichkeit, Know-how zu erwerben, das auf anderem Wege nur mit hohem Aufwand zu erlangen ist. Von den insgesamt etwa 6.000 Besuchern, welche an den rund 400 Seminaren teilgenommen haben, kamen 54 % aus KMU.

1.2.5.3 Wirtschaftsnahe Forschungsförderung (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft)

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) hat mit 1. September 2004 die operative Tätigkeit aufgenommen. In der FFG wurden der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF), die Technologie-Impulse Gesellschaft m.b.H. (TIG), die Austrian Space Agency (ASA) und das Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperationen (BIT) zusammengeführt.

Die FFG hat ihr Förderungs- und Dienstleistungsportfolio in den Jahren seit ihrer Gründung weiterentwickelt und bietet mittlerweile ein differenziertes, vor allem auch auf die Bedürfnisse von KMU abgestimmtes, Instrumentarium an.

► Basisprogramme

In den Basisprogrammen der FFG erhalten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, unabhängig vom Forschungsthema und von der Unternehmensart, allein auf Basis einer Qualitätsbewertung, finanzielle Unterstützung, womit eine schnelle und unbürokratische Förderung innovativer Projekte ermöglicht wird.

Das Förderungsvolumen der Basisprogramme betrug im Jahre 2004 € 248,2 Mio., im Jahr 2005 € 265,2 Mio. und 2006 € 308,2 Mio. (+ 24,2 % im Vergleich zu 2004). 83,6 % der 2006 geförderten Betriebe waren KMU, die knapp 50 % der Förderungsmittel lukriert haben.

Spezifische Förderungslinien innerhalb der Basisprogramme, wie das Brückenschlagsprogramm zur Förderung der Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen, die Start-up Initiativen oder die Unterstützung von Feasibility Studien, werden insbesondere von mittelständischen Unternehmen genutzt.

► Strukturprogramme

Mit ihren Strukturprogrammen zielt die FFG im Auftrag des BMVIT und des BMWA auf eine effizientere Kooperation aller Akteure im Innovationssystem ab. Die Programmgruppe Innovation und Kooperation unterstützt insbesondere den Ausbau der Forschungs-, Innovations- und Kooperationsfähigkeit von Intermediären und Forschungseinrichtungen mit Zielrichtung KMU. Für

die Zukunft ist, einer Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung folgend, eine Integration der nachfolgenden Programme unter dem gemeinsamen Programmdach COIN (**C**ooperation/**I**nnovation) in Vorbereitung: Neben den Programmen *protec* und *prokis* sind hier insbesondere Programme anzuführen, die die Gründung von KMU unterstützen (*Academia plus Business AplusB*) oder die spezifische Zusammenarbeit von KMU und Fachhochschulen (*FHplus*) bzw. Technologiezentren (*REGplus*) im Fokus haben.

► Thematische Programme

Strategische Schwerpunkte in der österreichischen Forschung zu setzen, ist die Zielsetzung der thematischen Programme, die von der FFG hauptsächlich im Auftrag des BMVIT abgewickelt werden. Das Förderungsportfolio der Programme zielt auf die verstärkte Kooperation zwischen Unternehmen und Wissenschaft zur Bildung kritischer Massen ab, die eine besondere Bedeutung für die Wirtschaft und hohe Potenziale hinsichtlich Technologieentwicklungen haben. Kleine und mittlere Unternehmen partizipieren in einem hohen Ausmaß an diesen Programmen; an rund 70 % der Förderprojekte sind KMU beteiligt.

Die thematischen Programme setzen, insbesondere in folgenden Bereichen, wichtige Impulse für die heimische Forschungs- und Technologielandschaft:

- Verkehr (Automotive, Bahn, Infrastrukturen) - Programm *IV2S - Intelligente Verkehrssysteme und Services*
- Luftfahrt - Programm *TAKE OFF*
- Sicherheit - Programm *KIRAS*
- Nachhaltigkeit (Haus, Fabrik und Energiesysteme der Zukunft) - Programm *Nachhaltig Wirtschaften und Energie e 2050*
- Informationstechnologien (Embedded Systems, System on Chip, Semantic Systems) - Programm *FIT-IT*
- Mikro- und Nanotechnologien - *NANO-Initiative*
- Genomforschung - Programm *GENAU*

► Programm Innovationsscheck Österreich

Innovationsscheck Österreich ist das im Jahr 2007 beschlossene gemeinsame Programm des BMWA und des BMVIT, welches auf die Verbreiterung der

österreichischen Forschungs- und Innovationsbasis durch Heranführen von KMU an regelmäßige F&E- bzw. Innovationsleistung abzielt. Das Programm, das von der FFG abgewickelt wird, fördert in erster Linie kleinere, bisher nicht regelmäßig innovierende Unternehmen, die kein eigenes F&E-Personal haben und daher auf den Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen angewiesen sind.

Im Rahmen dieses Programms bekommen in einer ersten Tranche 1.000 österreichische KMU Innovationsschecks im Wert von je € 5.000 zur Verfügung gestellt. Mit dem Innovationsscheck können sich KMU an Forschungseinrichtungen (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) wenden und, je nach Bedarf, deren Leistungen in der Höhe von bis zu € 5.000 mit diesem Scheck bezahlen. Dabei kann es sich um folgende Leistungen handeln:

- Ideenstudien
- Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben
- Analyse von Technologietransferpotenzial
- Analysen zum Innovationspotenzial des Unternehmens (Prozess, Produkt, Technologie)
- Konzepte für technisches Innovationsmanagement

Bis Anfang Dezember 2007 haben 452 KMU Anträge gestellt; 270 Schecks sind bereits ausgestellt worden.

1.2.5.4 Internationale Forschungs- und Technologiepolitik

► Das 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Die mehrjährigen Rahmenprogramme der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (EU-Rahmenprogramme) tragen als zentrale Instrumente zur Umsetzung der FTE-Politik der Europäischen Union wesentlich dazu bei, Europa dabei zu unterstützen, führender Wirtschaftsraum der Welt zu werden.

Das 6. EU-Rahmenprogramm (2002–2006) verfügte über ein Gesamtbudget von rund € 19,9 Mrd. und befindet sich derzeit in der Abschlussphase. Für das seit Anfang 2007 laufende 7. EU-Rahmenprogramm (2007-2013) steht ein Budget in Höhe von rund € 54 Mrd. zur Verfügung, wobei kleine und mittlere Unternehmen noch stärker als bisher zu einer Teilnahme am Rahmenprogramm motiviert werden sollen; dies insbesondere durch eine Erhöhung der Förderquote für KMU auf generell 75 Prozent (vgl. Punkt II.2.4).

Neben der Möglichkeit der Teilnahme von Klein- und Mittelunternehmen an allen Bereichen und Instrumenten des 6. Rahmenprogrammes wurden bereits damals zwei speziell für KMU konzipierte Ausschreibungslinien entwickelt: Kollektivforschungsprojekte (*Collective Research*) und CRAFT-Projekte (*Co-operation Research*). Im 7. EU-Rahmenprogramm werden diese beiden KMU-spezifischen Programmschienen in leicht adaptierter Form, wobei die ökonomischen Auswirkungen noch stärker als Selektionskriterium in den Vordergrund gestellt werden, unter den Titeln *Forschung zugunsten von KMU* (ehem. *CRAFT*) sowie *Forschung zugunsten von KMU-Verbänden* (ehem. *Collective Research*) fortgeführt werden.

► Europäische Technologieinitiative EUREKA und EUROSTARS

EUREKA ist eine Initiative für anwendungsnahe Forschung in Europa und bietet Industrie und Wissenschaft einen Rahmen für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte. Die Initiative kommt mit ihrem Bottom-up-orientierten Ansatz und der marktorientierten Ausrichtung der geförderten Projekte

insbesondere den Bedürfnissen der KMU entgegen. Österreichische Unternehmen und Forschungsinstitute sind derzeit an 70 traditionellen EUREKA-Projekten mit einem Kostenanteil von rund € 60 Mio. beteiligt.

EUREKA umfasst neben den bereits erwähnten klassischen Einzelprojekten (Bottom-up-Ansatz) auch die Projekttypen „Umbrellas“ (Schirmprojekte) und „Clusters“. Österreich wirkt an mehr als 15 Subprojekten der wichtigsten EUREKA-Clusterprojekte (strategische Initiativen der europäischen Industrie, in Zusammenarbeit mit innovativen KMU und Forschungsinstitutionen) mit, wobei acht dieser Subprojektbeteiligungen auf die Mikroelektronikinitiative *MEDEA+* entfallen.

Derzeit steht – initiiert von EUREKA – eine Initiative mit dem Titel EUROSTARS in Vorbereitung. Dabei sollen die nationalen Finanzierungsanteile zu einem gemeinsamen europäischen Programm zusammengeschlossen und aus Mitteln des 7. EU-Rahmenprogramms aufgestockt werden. Die Initiative EUROSTARS wird ganz speziell auf das forschungsintensive Segment im KMU-Bereich fokussieren: förderbar werden nur KMU sein, die einen mindestens 10%igen F&E-Anteil am Umsatz aufweisen oder 10% der Mitarbeiter im F&E-Bereich beschäftigen. Andere Unternehmen können, ebenso wie Forschungseinrichtungen, aber als zusätzliche Partner an einem solchen Projekt auch teilnehmen.

► Förderprogramm CIR-CE

Im Herbst 2005 hat das BMWA die Förderaktion *CIR-CE* (*Co-operation in Innovation and Research with Central and Eastern Europe*) gestartet. Das Programm-Management erfolgt durch die FFG (Bereich Strukturprogramme). Es geht um eine strategische Achsenbildung in spezifischen Technologiebereichen zwischen Österreich und Partnern in Mittel-/Ost- und Südosteuropa, wobei insbesondere das vorhandene Win-Win-Potenzial durch optimierte Koppelung der jeweils vorhandenen Expertisen und Spezialisierungsmuster nutzbar gemacht werden soll. Förderungen werden in zwei Projektkategorien (Netzwerkprojekte und Innovationsprojekte) vergeben.

Bei der ersten *CIR-CE* Ausschreibung im Jahr 2005 wurden insgesamt 14 Projekte zur Förderung ausgewählt (11 Netzwerk- und 3 Innovationsprojekte), für welche insgesamt rund € 2,1 Mio. an Förderungsmitteln gewährt worden sind. Insgesamt sind rund 50 österreichische Unternehmen (davon mehr als 80 % KMU) und ebenso viele Unternehmen aus den Partnerländern in die *CIR-CE*-Projekte involviert.

Eine zweite Ausschreibung – mit insgesamt € 3,5 Mio. Fördersumme – fand im Frühjahr 2007 statt; insgesamt 13 Projekte, davon 7 Innovationsprojekte, wurden ausgewählt. Bei dieser 2. Ausschreibung lag der Fokus deutlich stärker bei den unternehmensgesteuerten (und im Vergleich zu den Netzwerkprojekten deutlich größer dimensionierten) „Innovationsprojekten“.

I.2.5.5 Patente

Europaweit werden jährlich 5 % bis 25 % aller Forschungsausgaben (davon alleine in Österreich rund € 1 Mrd.) für Entwicklungen ausgegeben, die bereits von jemand anderem patentiert worden sind. 2005 initiierte das Österreichische Patentamt (ÖPA) daher die in allen Bundesländern abgehaltene Veranstaltungsreihe „gedanken.gut.geschützt“, um KMU über den gewerblichen Rechtsschutz sowie über die Problematik von Doppelerfindungen umfassend zu informieren.

Weil KMU oft weder über das entsprechende Know-how noch über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, um einen raschen Überblick über aktuelle Entwicklungen auf allen Gebieten der Technik zu erhalten, bietet das ÖPA seit Herbst 2004 Expressrecherchen zum Stand der Technik an. Dieses Service wird in steigendem Maße angenommen: Bis Jahresende 2007 wird bereits mit ungefähr 300 Expressrecherchen gerechnet, was im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Steigerung von rund 15 % bedeuten würde.

I.2.6 Maßnahmen im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“

Der Begriff der „Nachhaltigen Entwicklung“ ist eng mit der „Brundtland-Kommission für Umwelt und Entwicklung“ der Vereinten Nationen verbunden, die in ihrem Bericht 1987 u. a. Folgendes ausführte: „Nachhaltige Entwicklung

ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Die Forderung, diese Entwicklung dauerhaft zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen."

1.2.6.1 Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltige Entwicklung ist nur auf Basis einer erfolgreichen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft möglich. Im Mittelpunkt der österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung stehen ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum, mehr und hochwertige Arbeitsplätze und eine intakte Umwelt. Nachhaltiges Verhalten soll sich für Unternehmen ebenso wie für Arbeitnehmer und für Konsumenten rechnen.

Das zentrale Instrument der Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie bilden regelmäßige Aktionsprogramme (2003, 2004-2006) und Fortschritts- und Indikatorenberichte (2004-2006), die seit der Beschlussfassung über die Nachhaltigkeitsstrategie vom 30. April 2002 erstellt worden sind.

Die Arbeitsprogramme dienen der Koordination der Tätigkeiten der beteiligten Akteure und legen Schwerpunkte und Leitlinien für die Entwicklung von Projekten fest. Die Fortschritts- und Indikatorenberichte beschreiben die Initiativen und Erfolge im Rahmen der Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde auch der Aufbau eines möglichst flächendeckenden freiwilligen „Sustainability Reporting“ (Nachhaltigkeitsberichterstattung) der Unternehmen bis 2010 - zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsabläufen in den Unternehmen - festgelegt. Nachhaltigkeitsberichte stellen dar, welchen Beitrag ein Unternehmen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leistet und enthalten daher – öffentlich zugänglich – Informationen zur Unternehmensleistung auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene.

Um Leitlinien zur geeigneten Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichte festlegen zu können, wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich, eine Studie zum Vergleich von internationalen Standards bei Nachhaltigkeitsberichten⁵³ in Auftrag gegeben, die im März 2005 präsentiert werden konnte.

Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie brachte das BMWA eine Diskussion über Bedeutung und Inhalte verantwortungsbewussten unternehmerischen Verhaltens (Corporate Social Responsibility) in Gang (vgl. Punkt I.2.6.2).

2005 wurde eine interdisziplinäre Gruppe unabhängiger Wissenschaftler mit der Evaluierung⁵⁴ der Umsetzungsaktivitäten der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung beauftragt. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie im internationalen Vergleich in die Spitzengruppe der diesbezüglichen Vorhaben gehört: Als wesentliches Merkmal des Umsetzungsprozesses in Österreich wird der intensive Dialog mit und zwischen den gesellschaftlichen Gruppen angeführt. Positiv hervorgehoben wird auch Österreichs lange Erfahrung mit langfristigen Strategiekonzepten (z.B. durch den Nationalen Umweltplan) und das vergleichsweise hohe Umweltbewusstsein der Bevölkerung.

Im Jahr 2006 haben sich die Landeshauptleute und die Bundesregierung zur Weiterentwicklung der bisher ausschließlich als Bundesstrategie bestehenden Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung als gemeinsamer Ansatz bekannt. Im Laufe des Jahres 2008 sollen diese „Gesamtösterreichische Nachhaltigkeitsstrategie“ und ein erstes gemeinsames Arbeitsprogramm erstellt werden.

⁵³ „Die österreichische Nachhaltigkeitsberichterstattung im internationalen Vergleich“ von Aloisia Schön, Eveline Pusch, Markus E. Langer und Astrid Konrad, Juli 2004; <http://wko.at/up/enet/nachhaltigkeit/studielangf.pdf>

⁵⁴ „Evaluation der Umsetzung der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ von Alexander Carius und Klaus Jacob, 2005

Unter österreichischer EU-Präsidentschaft wurde im Juni 2006 die erneuerte Strategie der EU zur nachhaltigen Entwicklung (EU-SDS) von den Staats- und Regierungschefs beschlossen. Dieser entsprechend hat Österreich erstmals im Juli 2007 über die auf nationaler Ebene erzielten Umsetzungsfortschritte an die Europäische Kommission berichtet⁵⁵.

Seit dem Inkrafttreten des Rechnungslegungsgesetzes 2004⁵⁶ haben die Lageberichte großer Kapitalgesellschaften auch eine Analyse der wichtigsten ökologischen und sozialen Aspekte der Unternehmensaktivitäten zu enthalten. Mit finanzieller Unterstützung des BMWA und des BMLFUW wurde im Oktober 2007 das Projekt „Erstellung einer Leitlinie zur Entwicklung wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikatoren für Umwelt- und Arbeitnehmerbelange im Lagebericht“ in Angriff genommen. Das Projekt wird von einem Konsortium, bestehend aus dem Umweltbundesamt, dem Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung sowie Ernst & Young, durchgeführt.

Das Projekt verfolgt einen branchenorientierten Ansatz und wird sich einerseits mit der Frage beschäftigen, welche Kennzahlen im Umwelt- und Arbeitnehmerbereich, abhängig von der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, relevant und wesentlich sind, und andererseits konkrete Hilfestellung bei der Erstellung dieses Teils der Lageberichte bieten. Durch branchenbezogene „best practices“ ist eine „Sogwirkung“ auf KMU zu erwarten, weshalb – obgleich KMU von der gesetzlichen Verpflichtung nicht erfasst werden – unmittelbare positive Auswirkungen auch auf KMU zu erwarten sind.

I.2.6.2 Verantwortungsvolles Unternehmertum in KMU

Unternehmen aller Größenklassen sehen sich zunehmend veranlasst, sich im eigenen Interesse mit Corporate Social Responsibility (CSR) auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang gilt es, insbesondere KMU zu vermitteln, dass die aktive Verfolgung eines CSR-Ansatzes im Rahmen der Unternehmensstrategie einen Beitrag zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit leisten kann, gleichzeitig aber keine neuen administrativen Belastungen zu befürchten sind. Vielmehr geht es darum, den Unternehmen

⁵⁵ Erster Nationaler Bericht über die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, Juli 2007 (<http://www.nachhaltigkeit.at>)

⁵⁶ Rechnungslegungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 161/2004

bewusst zu machen, dass sie sich häufig bereits CSR-orientiert am Markt präsentiert haben, ohne den Vorteil einer solchen Orientierung bewusst genutzt zu haben.

Der Schlüssel zur Weckung dieses Potenzials vieler KMU liegt daher in der Information darüber, was verantwortliches Unternehmertum ist und welchen Nutzen das Unternehmen aus der Beschäftigung mit diesem Thema ziehen kann. Dazu wurde im Herbst 2005 von „respACT austria“⁵⁷ - in Zusammenarbeit mit BMWA und WKÖ - begonnen, ein Set von auf die Bedürfnisse der österreichischen KMU zugeschnittenen Instrumenten zu entwickeln:

- 10 CSR-Branchenleitfäden in einfacher Sprache, die einen Überblick über CSR geben (für die Branchen: Holz, Bekleidung/Schuhe, Papier, Hotel/Gastgewerbe, Lebensmittel, Transport, Bauwirtschaft, Juwelen und Schmuckindustrie, Lackerzeuger und -anwender sowie Werbung),
- jeweils dazugehörige branchenspezifische CSR-Selbsttests, die es ermöglichen, die gesellschaftlich verantwortungsvolle Strategie des Unternehmens zu testen, und
- einen allgemeinen CSR-Ratgeber als Anleitung, wie Unternehmen die ersten Schritte zur Integrierung einer verantwortungsvollen Unternehmenstätigkeit setzen können.

Mit dem leicht verständlichen CSR-Leitfaden für diese zehn Schlüsselbereiche der österreichischen Wirtschaft wurden bis Jahresmitte 2007 rund 150.000 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft angesprochen.

Als nächster Schritt (Herbst 2007 – Frühjahr 2008) findet die Umsetzung dieses CSR-Ratgebers durch gemeinsam von BMWA und WKÖ finanzierte Beratungsleistungen in den ersten Unternehmen statt: Das KMU-CSR-Paket wird mit ausgewählten KMU getestet bzw. unter professioneller Anleitung von Experten umgesetzt. Durch die Beschäftigung mit dem CSR-Ratgeber werden die Unternehmer Einblicke in das vielfältige Engagement des eigenen Unternehmens gewinnen und sich damit als verantwortungsvolles

⁵⁷ Die Initiative „CSR-Austria“ wurde im Juni 2005 mit dem Austrian Business Council for Sustainable Development unter der Dachmarke „respACT austria“ zu einer Plattform für unternehmerische Verantwortung, nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftsethik zusammengeführt.

Unternehmen positionieren können. Die positiven Ergebnisse aus der Anwendung des CSR-Ratgebers und die Erstellung von CSR-Unternehmerstrategien sollen ein Anreiz für andere Unternehmen sein, ihr gesellschaftliches Engagement zu systematisieren und zu verstärken.

Im Zuge der gemeinsam von BMWA und WKÖ getragenen Beratungen (vgl. Punkt I.2.2.3) werden die Inhalte um den Themenbereich CSR und Nachhaltigkeit ergänzt. Ziel ist, Unternehmensgründer von Beginn an mit dem Nutzen eines Managementkonzepts unter Einschluss von CSR vertraut zu machen.

I.2.6.3 Förderung von ökologischen Innovationen

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der österreichischen Betriebe zur nachhaltigen Produktion ist die Umweltförderung. Mit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes⁵⁸ im Jahr 1993 wurde die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit dem Management der Umweltförderungen der Republik Österreich und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds betraut.

Über die inhaltliche Abwicklung der Umweltförderung im Inland wurde zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Tochtergesellschaft der Kommunalkredit, der Kommunalkredit Public Consulting (KPC), ein Abwicklungsvertrag abgeschlossen.

Seit 2004 wurde die Zusagenermächtigung für Umweltförderungen von € 47 Mio. sukzessive auf rund € 80,2 Mio. angehoben. Für das Jahr 2007 belief sich der Zusagerahmen auf insgesamt rund € 90,2 Millionen.

Im Jahr 2006 konnten 2.333 Umweltprojekte unterstützt werden, womit die Anzahl der Projektzusagen (im Vergleich zum Vorjahr) um fast 70 % gestiegen ist. Über 90 % der Mittel fließen dabei insbesondere in klimarelevante Maßnahmen, in den Einsatz erneuerbarer Energieträger, wie Biomasse-Heizanlagen, Energieeinsparanlagen, Mobilitätsmaßnahmen, thermi-

⁵⁸ Umweltförderungsgesetz, BGBl. I Nr. 185/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 112/2005 i.d.F. BGBl. I Nr. 24/2007

sche Abfallverwertung, und dienen damit auch der Erreichung des österreichischen Kyoto-Zieles. Allein mit den im Jahr 2006 geförderten Projekten konnten CO₂-Einsparungen in Höhe von rund 10,4 Mio. Tonnen (bezogen auf die Lebenszeit der Anlagen) erzielt werden.

Die durchschnittliche Projektgröße wird seit Jahren kontinuierlich kleiner, wodurch deutlich wird, dass der besondere Schwerpunkt der Unterstützung bei KMU liegt. Für diese Zielgruppe werden nicht nur laufend neue Förderungsschwerpunkte definiert, sondern auch die Verfahren möglichst vereinfacht. Um Projekte noch effizienter zu gestalten sowie um Förderungswerbern eine leichtere Handhabung zu gestatten, wurde 2006 die Möglichkeit geschaffen, Förderungseinreichungen von Biomasseeinzelanlagen bis 300 Kilowatt (kW) Nennwärmeleistung und Solaranlagen bis 100 m² Kollektorfläche vollelektronisch per Internet (mit Ausnahme der Vertragsabwicklung) durchzuführen.

Über 800 Projekte wurden bereits auf diesem Weg eingereicht; dies entspricht in etwa 42 % der Fälle in diesem Förderungsbereich. Anfang 2007 wurde die vollelektronische Förderungseinreichung daher auf zwei weitere Förderungsbereiche (Wärmepumpen bis 100 kW elektrischer Leistung und Anschluss an Fernwärme bis 300 kW Anschlussleistung) ausgeweitet.

I.2.6.4 Ökostrom-Förderung

Ökostrom - elektrische Energie, die aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird - hat mit Inkrafttreten des Ökostromgesetzes 2002⁵⁹ am 1. Jänner 2003 einen nachhaltigen Aufschwung erfahren. Mit dem Ökostromgesetz 2002 wurde ein bundeseinheitliches Förderungssystem für Kleinwasserkraft und sonstigen Ökostrom (d. s. Wind, Biomasse, Biogas, Sonne, Deponiegas, Klärgas und Erdwärme) geschaffen.

Zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung wurde die Ökostromgesetz-Novelle 2006⁶⁰ beschlossen. Mit der Novelle wird ein Ausgleich zwischen den volkswirtschaftlich zumutbaren

⁵⁹ Bundesgesetz, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und auf dem Gebiet der Kraft-Wärme-Kopplung erlassen werden (Ökostromgesetz), BGBl. I Nr. 149/2002 i.d.F. BGBl. I Nr. 105/2006 i.d.F. BGBl. I Nr. 10/2007

⁶⁰ Novelle des Ökostromgesetzes 2006, BGBl. I Nr. 105/2006

Kosten für den sinnvollen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und den positiven Auswirkungen auf die Umwelt angepeilt, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen zu erhalten.

Mit der Ökostromförderung in Österreich konnten seit dem Jahr 2003 beachtliche Erfolge erzielt werden. Zwischen 2003 und 2006 erhöhte sich die Leistung von

- Windkraftanlagen von 400 auf 1.000 Megawatt (MW),
- Biomasseanlagen von 40 auf 400 MW,
- Biogasanlagen von 15 auf 80 MW und
- Photovoltaikanlagen von 14 auf 30 MW.

Ökostromanlagen werden überwiegend von kleineren Unternehmen betrieben. Diese Anlagen wurden im Jahr 2006 mit einem Betrag in Höhe von € 210 Mio. gefördert. Im Jahr 2007 betrug das Budget rund € 300 Millionen. Diese Mittel werden nicht aus dem Bundeshaushalt bestritten, sondern aufgrund eines, im Ökostromgesetz detailliert vorgegebenen Aufbringungsmechanismus, der von der Europäische Kommission aus wettbewerbsrechtlicher Sicht genehmigt wurde, von den Stromverbrauchern eingehoben und von der Ökostromabwicklungsgesellschaft an die Ökostromanlagenbetreiber ausbezahlt wird.

I.2.7 Dienstleistungsrichtlinie: Struktur und Stand der Umsetzung in Österreich

Unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft gelang am 29. Mai 2006 die politische Einigung über die Dienstleistungsrichtlinie⁶¹, die am 29. Dezember 2006 in Kraft getreten ist. Durch dieses Regelungswerk sollen ungerechtfertigte Hindernisse im freien Dienstleistungsverkehr der Mitgliedstaaten untereinander beseitigt werden. Diese Erleichterungen betreffen sowohl die Niederlassungsfreiheit als auch die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen. Daneben schreibt die Dienstleistungsrichtlinie die Vereinfachung behördlicher Verfahren vor und schafft mit dem „Einheitlichen

⁶¹ Die Dienstleistungsrichtlinie ist unter der Zahl 2006/123/EG im Amtsblatt L376/36 der Europäischen Union veröffentlicht worden.

Ansprechpartner“ eine Stelle, bei der Unternehmer ihre Anträge gebündelt einreichen können.

Gemäß Artikel 44 der Dienstleistungsrichtlinie steht den Mitgliedstaaten eine Frist von drei Jahren zur Umsetzung offen. Die Umsetzung erfordert eine weitgehende Sichtung der nationalen Rechtsordnung und verschiedener gesetzlicher Regelungen, etwa zur Einrichtung der „Einheitlichen Ansprechpartner“. In Österreich ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit federführend für die Umsetzung zuständig und hat die ersten Schritte bereits im Juli 2006 unternommen. Im Rahmen der Umsetzung wurden in Österreich

- eine interministerielle Plattform, bestehend aus Bundesministerien, den Landesregierungen und den Sozialpartnern, sowie
- Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen wie „Normenprüfung“ und „Einheitliche Ansprechpartner“

eingerichtet.

Am 30. Juli 2007 hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten einen umfangreichen Leitfaden zur Umsetzung vorgelegt, der - der Systematik der Dienstleistungsrichtlinie folgend - in allen Einzelheiten auf die Fragen eingeht, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ergeben.

Der Zugang österreichischer Unternehmen zu den Märkten anderer Mitgliedstaaten wird durch den mit der Dienstleistungsrichtlinie verbundenen Bürokratieabbau entscheidend erleichtert werden.

I.3 Förderung der unternehmerischen Initiative

Im Jahr 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs der damaligen EU-15 durch die Annahme der Europäischen Charta für Kleinunternehmen⁶²

⁶² Im Text der Charta (Aktionslinie 1) wird Folgendes explizit ausgeführt: „Europa wird den Unternehmergeist und das Erlernen neuer Fertigkeiten schon bei der Jugend fördern. Grundwissen über Unternehmen und Unternehmertum muss auf allen

(vgl. Punkt II.2.2) u.a. verpflichtet, der „Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative“ hohen politischen Stellenwert im Rahmen des Lissabon-Prozesses einzuräumen, womit dieses Thema auch zu einem Aufgabenbereich der Unternehmenspolitik geworden ist. Dazu hat die Europäische Kommission auch im Februar 2006 die Mitteilung „Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung“⁶³ verabschiedet.

Die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln ist bereits Gegenstand zahlreicher Initiativen. Durch die Mitteilung zum Thema Unternehmergeist sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, eine noch systematischere Vermittlung unternehmerischen Denkens und Handelns in allen Bereichen der Bevölkerung zu entwickeln.

Seit im Jahr 2002 die Initiative zur Entwicklung und Förderung von Bildungsclustern vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) gemeinsam mit der WKÖ in Zusammenarbeit mit dem BMWA ins Leben gerufen wurde, haben sich in ganz Österreich bereits mehr als 50 Bildungscluster etabliert.

Als Voraussetzung für eine selbständige Tätigkeit muss ein (angehender) Unternehmer in vielen Branchen einen Befähigungsnachweis erbringen. Teil der Meister- bzw. Befähigungsnachweisprüfung ist die Ablegung der staatlich vorgeschriebenen Unternehmerprüfung, mittels derer betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse nachgewiesen werden. Durch den erfolgreichen Abschluss einer Berufsbildenden Mittleren oder Höheren Schule entfällt der Prüfungsteil Unternehmerprüfung im Rahmen dieser Meister- bzw. Befähigungsnachweisprüfungen.

An jenen Schulen, die nicht zum berufsbildenden Bereich zählen, insbesondere Allgemeinbildende Höhere Schulen und Hauptschulen, wurde der von der WKÖ entwickelte „Unternehmerführerschein“⁶⁴ eingeführt, der aus vier Modulen mit jeweiliger Prüfung besteht. Die erfolgreiche Absolvierung aller Module bringt die Lernenden ebenfalls auf das Niveau der Unternehmerprüfung und schafft damit bessere Voraussetzungen für einen

Bildungsebenen vermittelt werden. Wir werden Jugendliche in ihren unternehmerischen Bestrebungen bestärken und unterstützen“.

⁶³ Mitteilung der Europäischen Kommission „Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung“, KOM (2006) 33 endg. vom 13. Februar 2006

⁶⁴ vgl. <http://www.unternehmerfuehrerschein.at>

Einstieg in die Selbständigkeit. Dieses Modell wurde im Schuljahr 2003/04 in 60 allgemeinbildenden Schulen mit rund 1.500 Schülern gestartet. Österreichweit haben bisher über 5.900 Jugendliche an über 70 Schulen einzelne Module auf dem Weg zum Unternehmerführerschein abgelegt.

Mit der Lehrplanreform 2004 wurde den Handelsakademien im Pflichtcurriculum die Möglichkeit eröffnet, entweder einen Ausbildungsschwerpunkt oder eine Fachrichtung „Entrepreneurship und Management“ als Spezialisierungsmöglichkeit anzubieten. Diese Option wird von mehr als einem Drittel der 120 Handelsakademien wahrgenommen. Daneben wurde auch ein Kolleg „Entrepreneurship und Management“ (postsekundäre Ausbildung) für erfolgreiche Absolventen anderer höherer Schulen eingeführt. An weiteren acht Handelsakademien mit einem Schwerpunkt im Bereich Wirtschaftsinformatik („Digital Business“) wurde ein zusätzlicher Pflichtgegenstand „Entrepreneurship und Management“ eingeführt, in dessen Rahmen Fachwissen über Unternehmensgründung und -führung vermittelt wird. Die praktische Erprobung des Gelernten erfolgt im Unterrichtsgegenstand „E-Business und E-Business-Center“, vergleichbar mit einer elektronischen Übungsfirma.

An Handelsakademien und Berufsschulen wurde das Unterrichtsprinzip der „Entrepreneurship Education“ in den Lehrplänen verankert und vertieft. Dies bedeutet, dass alle Lehrer verpflichtet sind, die Heranführung an unternehmerisches Denken in den Unterricht einzubeziehen.

Im Auftrag des BMUKK wurde ein „Softwaretool“ (EEP)⁶⁵ erarbeitet, mit dem unternehmerische Prädispositionen (Einstellungen und Persönlichkeitseigenschaften) bzw. deren Veränderung im Zeitablauf gemessen werden können. Dieser Test zur Erhebung unternehmerischer Potenziale bei österreichischen Schülern wurde 2007 allen berufsbildenden Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt; eine wissenschaftliche Evaluierung der Entrepreneurship-Ausbildung im oberen Sekundarbereich ist in Vorbereitung⁶⁶.

⁶⁵ Das „Softwaretool EEP“ (Entrepreneurship-Einstellungen und Persönlichkeitseigenschaften) wurde vom Lehrstuhl für Entrepreneurship und Gründungsmanagement, FH Salzburg, der Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung, Universität Klagenfurt, und dem Institut für Entrepreneurship und Innovation, WU Wien, entwickelt.

⁶⁶ Relevante Informationen sind unter <http://www.hak.cc> verfügbar.

Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 wurde vom BMUKK das "Impulszentrum für Entrepreneurship Education" („EESI-Impulszentrum“; Entrepreneurship Education und Schulische Innovation) eingerichtet, das die Aufgabe hat, Unternehmergeist in allen österreichischen Schulen verstärkt zu fördern.

Dem Zentrum wurden in allen Bundesländern je zwei „EESI-Multiplikatoren“ zur Seite gestellt, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der Erziehung zur unternehmerischen Initiative in Österreich flächendeckend erfolgen kann.

Während in österreichischen Handelsakademien und Handelsschulen Übungsfirmen als Lernort und Lernmethode bereits seit 1993 verpflichtend in den Lehrplan integriert sind, setzt sich die Übungsfirma nun auch in den anderen berufsbildenden Schulen zunehmend durch: sie wurde mittlerweile verpflichtend in den Lehrplan der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und - als Wahlpflichtfach - auch in den Lehrplan human-beruflicher Schulen aufgenommen.

Derzeit gibt es in Österreich rund 1.000 aktive Übungsfirmen, die mit der ACT-Servicestelle österreichischer Übungsfirmen zusammen arbeiten, welche u.a. notwendige (behördliche) Dienstleistungen für den laufenden Wirtschaftsbetrieb anbietet. Internationale Geschäftspartner sind die weltweit rund 4.000 Übungsfirmen in über 50 Ländern.

I.3.1 JUNIOR – Schülerinnen und Schüler gründen Unternehmen

JUNIOR Österreich⁶⁷ unterstützt mit zwei Programmen die Förderung der unternehmerischen Initiative in österreichischen Schulen:

Explizit verfolgen sowohl das bereits in der österreichischen Schullandschaft etablierte *JUNIOR Company*-Programm als auch das sich noch in der Pilotphase befindliche *JUNIOR for Juniors*-Programm die Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln bei den teilnehmenden Schülern.

⁶⁷ vgl. auch <http://www.junior.co.at>

Beide Programme vermitteln den Schülern unternehmerisches Denken und Handeln unter dem Motto „learning business by doing business“.

Schüler gründen und führen an ihren Schulen selbständig ein reales Unternehmen. Die Jugendlichen entwickeln dabei zunächst eine eigene Geschäftsidee, dann entwickeln und vermarkten sie ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung am schulnahen Markt. Begleitet werden die Jungunternehmer in ihrem Geschäftsjahr durch Betreuungslehrer, einen Wirtschaftsexperten aus der Praxis und dem JUNIOR-Landesbetreuer. Die besten Projekte werden jährlich in Landesbewerben und einem abschließenden Bundeswettbewerb gekürt und öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Das *JUNIOR Company*-Programm richtet sich an die Schüler der 9. bis 12. Schulstufe in Allgemeinbildenden Höheren Schulen, an Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen und Polytechnische Schulen. Das Programm dauert ein ganzes Schuljahr. Das *JUNIOR for Juniors*-Programm ist die Variante des *JUNIOR Company*-Programms für jüngere Schüler (zwischen 13 und 15 Jahren). Dieses Programm dauert normalerweise zwischen drei und vier Monate.

Im Zeitraum von 2004 bis 2006 erreichten diese Programme in Summe 4.950 Schüler, wobei die Teilnehmer von rund 200 Lehrern in ganz Österreich begleitet wurden. Im Jahr 2006 betrug die Anzahl der von Schülern gegründeten JUNIOR Unternehmen 138 (2005: 147, 2004: 104). Durch das flächendeckende Angebot des *JUNIOR for Juniors*-Programms in allen Bundesländern erwartet JUNIOR Österreich für das Schuljahr 2007/08 noch einen Anstieg der Gesamtteilnehmerzahl, welche im Schuljahr 2006/07 bei rund 1.900 Schülern lag.

I.3.2 **UNIUN – Universitätsabsolventen gründen Unternehmen**

UNIUN⁶⁸ ist ein akademisches Gründungsförderungsprogramm, das seit 1999 mit einem umfangreichen Angebot in den Bereichen Orientierung und Qualifizierung dazu beiträgt, Wissenschaftlern, Hochschulabsolventen und

⁶⁸ vgl. auch <http://www.uniun.at>

Studierenden die Selbstständigkeit als attraktive Karriere-Perspektive näher zu bringen und sie auf den Weg von einer Geschäftsidee zur Unternehmensgründung zu führen.

Interessenten, die sich mit ihrer Geschäftsidee bei UNIUN beworben haben und aufgenommen wurden, absolvieren ein dreistufiges Programm, welches sie intensiv auf ihre Unternehmensgründung vorbereitet. Gründer lernen dabei ökonomische, ökologische und soziale Zusammenhänge zu erkennen, vorausschauend zu agieren und wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden. Den „roten Faden“ und zugleich das Ziel der drei Stufen stellt die schrittweise Erarbeitung eines Businessplans dar. Am Ende des Programms stehen ein Businessplan-Wettbewerb und die Unternehmenspräsentation der angehenden Gründer im Rahmen der jährlichen Schlussveranstaltung.

In den Jahren 2004–2006 wurden insgesamt drei zwischen acht und zehn Monate dauernde UNIUN-Durchgänge erfolgreich abgeschlossen. Die Programme wurden laufend evaluiert⁶⁹. Hervorzuheben ist noch der hohe Anteil von Frauen, die an den Programmen teilgenommen haben, welcher bei rund 60 % liegt.

Im Zeitraum 2004-2006 erfolgten durch Unterstützung von UNIUN 114 Gründungen, mit denen 312 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

I.3.3 IFTE – Initiative für Teaching Entrepreneurship

Ziel der Initiative für Teaching Entrepreneurship (IFTE)⁷⁰ ist, unternehmerische Haltungen von Jugendlichen für die berufliche und unternehmerische Selbstständigkeit zu fördern. Partner und Förderer von IFTE sind insbesondere das BMWA, die Initiative „Unternehmen – Bildung“ des BMUKK und der WKÖ sowie das Wirtschaftsforum für Führungskräfte.

⁶⁹ Alle Evaluationsberichte sind unter folgendem Link downloadbar:
<http://www.alumni.ac.at/uniun/content/site/uniun/forumg/qforsch/index.html>
„Evaluation des Unternehmensgründungsprogrammes UNIUN – Gründungsverlauf, Erfolgsbilanz, Fiskalanalyse der Programme UNIUN 1999 & 2001“ von Lukas Mitterauer, Wien, 2003

⁷⁰ vgl. auch <http://www.ifte.at>

Im Zeitraum 2004-2006 hat IFTE zur Förderung einer Kultur der Selbstständigkeit und des Unternehmergeistes ein didaktisches Entrepreneurship-Konzept für den Wirtschaftsunterricht und entsprechende Arbeitsmaterialien entwickelt. Kernstück ist die Arbeitsbuch-Reihe „Wirtschaft verstehen – Zukunft gestalten“, von der mittlerweile mehrere approbierte Bände für unterschiedliche Schultypen und Unterrichtsstufen vorliegen. Im Schuljahr 2007/08 arbeiten mit diesen Arbeitsbüchern bereits rund 10.000 Jugendliche. Ergänzend zu diesen Arbeitsbüchern stehen auch Lehrerhandbücher (inkl. CD) zur Verfügung.

I.3.4 Kinder Business Week – Kinder lernen Unternehmer kennen

Im Juli 2006 wurde mit finanzieller Unterstützung des BMWA und der WKÖ erstmals die „Kinder Business Week“⁷¹ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts vermittelten 50 Unternehmer unterschiedlichster Branchen in Seminaren und Workshops 8-13-jährigen Kindern ihre Ideen und beruflichen Erfahrungen.

Zielsetzung des Projekts ist die Vermittlung von positiven Leitbildern erfolgreicher Unternehmer an die Jugend. Durch den Kontakt mit erfolgreichen Unternehmerpersönlichkeiten wird den jungen Menschen Unternehmertum als eine erstrebenswerte Berufsalternative vor Augen geführt. Unternehmerisches Tätigsein soll dabei als verantwortungsvolle und kreative Aufgabe für Kinder begreifbar werden. Gleichzeitig werden insbesondere auch die Eltern der teilnehmenden Kinder, aber auch die Öffentlichkeit insgesamt angesprochen, indem – zum Teil auch über Medienberichte - ein positives Unternehmerbild vermittelt wird.

Zur Evaluierung wurde eine Befragung von über 200 (der insgesamt rund 1.000) Teilnehmer der „Kinder Business Week 2006“ durchgeführt, wobei das Projekt mit der Note 1,5 (Schulnotensystem) bewertet wurde. 84% der befragten Kinder gaben an, die Veranstaltung an Freunde weiterempfehlen zu wollen.

Im Juli 2007 fand demgemäß die zweite „Kinder Business Week“ (2000 teilnehmende Kinder und 65 Unternehmer) statt. Eine Zusammenarbeit mit den

⁷¹ vgl. auch <http://www.kinderbusinessweek.at>

Schulen, die begleitend eingebunden werden sollen, ist geplant: durch die Verteilung der Projektunterlagen an den Schulen in den Wochen vor den Sommerferien wird den Lehrern zusätzlich die Möglichkeit geboten, das Thema Unternehmertum auch im Unterricht zu behandeln.

Im Rahmen der Konferenz über die Europäische Charta für Kleinunternehmen, die im Juni 2007 in Berlin stattgefunden hat, wurde das Projekt „Kinder Business Week“ als vorbildliche Verfahrensweise Österreichs präsentiert (vgl. Punkt II.2.2). Mehrere Mitgliedstaaten zeigten Interesse, diese österreichische Initiative national umsetzen zu wollen.

I.3.5 Computer-Lernspiel zur Stärkung des Unternehmergeistes

Im Auftrag des BMWA wurde im Jahr 2007 ein Computer-Lernspiel für Volksschüler im Alter von 7-10 Jahren (<http://www.mov.at/spiel-14>) entwickelt, das zur Stärkung des Unternehmergeistes einen ersten Einblick in die Wirtschaftswelt geben soll. In der Rolle eines Einzelhandelskaufmanns lernt der spielende Schüler die Prinzipien der Wirtschaft kennen.

Didaktisches Ziel des Spieles ist es, den spielenden Schülern das Verhältnis zwischen Ein- und Verkaufspreis sowie Angebot und Nachfrage verständlich zu machen. Gleichzeitig wird auch die Rechenfähigkeit trainiert, weil der Kassenzettel beim Abschluss jedes Kaufes von den Kindern selbst aufsummiert werden muss. Mit dem Eintrag in eine Rangliste kann der Spieler überprüfen, ob das kaufmännische Geschick bei diesem Spiel größer war als in den Spielen davor. Via Internet kann über die Rangliste ein direkter Vergleich mit anderen spielenden Schülern ermöglicht werden. Das Spiel steht – natürlich auf freiwilliger Basis – österreichischen Volksschulen zur Verfügung.

I.3.6 „Education Concept Game“ – Online-Simulationsspiel

Das von der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft im Jahr 2007 umgesetzte Projekt „Profit Plus Austria“ hat als Hauptziel die Entwicklung, den Einsatz, die Erprobung und Verbreitung innovativer Methoden und Instrumente, um Unternehmergeist und unternehmerische Schlüsselqualifikationen insbesondere bei Schülern der Sekundarstufe anzuregen und zu fördern.

Im Rahmen dieses aus Mitteln des BMWA und des BMUKK geförderten Projektes wurde das Modell „Education Concept Game“ entwickelt, das als Hauptelement das unternehmerische Online-Simulationsspiel („Chico/Chica - Banana Milk Shake“) enthält.

Anhand der aktiven Auseinandersetzung mit der unternehmerischen Perspektive auf unterschiedlichen Schwierigkeitsebenen erleben Schüler Entscheidungssituationen, lernen Risiko abzuschätzen, mit grundlegenden, unternehmerischen Begriffen (wie z.B. Beschaffung, Preisfindung, Marketing, Rechnungswesen) umzugehen und werden mit Selbstständigkeit und Unternehmertum als persönlicher Karriereperspektive vertraut gemacht.

Durch die Verfügbarkeit des Online-Spieles im Internet (<http://www.ecent.org>) ist der Einsatz sowohl im schulischen Unterricht als auch außerhalb der Schule möglich; umfangreiche Hintergrundinformationen und weiterführende Links ermöglichen den Lehrern, das Spiel im Rahmen einer integrierten unternehmensorientierten Didaktik einzusetzen.

Am Beginn der Implementierung des Projektes stand eine umfangreiche Testphase, in der das Spiel – jeweils auf eine Woche begrenzt – für Lehrlinge in Berufsschulen, für Schüler an AHS und BMHS sowie für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen zugänglich gemacht worden ist. Während dieser Phase haben mehr als 8.000 Jugendliche insgesamt knapp 30.000 mal das „Concept Game“ gespielt.

Parallel zum Projekt „Profit Plus Austria“ wurde im Rahmen des LEONARDO-Pilot-Projektes „European Certificate in Entrepreneurship“, das vom BMWA mitfinanziert worden ist, ein Rahmenkonzept für unternehmerische Schlüsselqualifikation erarbeitet und ein Selbstevaluationstest als Grundlage für eine Zertifizierung unternehmerischer Kompetenzen entwickelt. Das im Rahmen des Projektes „Profit Plus Austria“ entwickelte Simulationsspiel kann mit diesem Selbstevaluationstest direkt verknüpft werden.

II **KMU-Politik der Europäischen Union**

Kleine und mittlere Unternehmen sind EU-weit das „Rückgrat“ der Wirtschaft und stehen damit im Zentrum der europäischen Bemühungen um permanente Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Die Europäische Union hat längst die Rolle der KMU als Motor für Wachstum und Beschäftigung erkannt. Es ist daher nur konsequent, dass der Förderung und Unterstützung von KMU auch im Rahmen der neu gefassten Lissabon-Strategie eine zentrale Rolle zukommt.

II.1 KMU-politische Maßnahmen auf Ebene des Europäischen Rates

II.1.1 Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Auf dem Europäischen Rat 2000 in Lissabon verständigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, die EU bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

Auf dem Europäischen Rat im März 2005 erfolgte nach einer eingehenden Halbzeitbewertung ein Neustart der Lissabon-Strategie⁷², die seither auch als „Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung“ bezeichnet wird. Die Union soll durch eine Fokussierung auf Wachstum und Beschäftigung ihre Ziele im Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsbereich erreichen können. Wesentlicher Bestandteil der Neuausrichtung ist auch der partnerschaftliche Ansatz, d. h. neben der Partnerschaft zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen und den Mitgliedstaaten soll auch die Zusammenarbeit innerhalb der Mitgliedstaaten gestärkt werden. Die nationalen Regierungen sollen im Dialog mit den nationalen und regionalen Körperschaften, der Wissenschaft, der Wirtschaft und vor allem aber mit den Sozialpartnern Strategien zur Wachstums- und Beschäftigungssteigerung erarbeiten.

⁷² vgl. auch <http://www.lissabon-strategie.at>

Diesem partnerschaftlichen Ansatz folgend legten die Mitgliedstaaten im Herbst 2005 erstmals sogenannte „Nationale Reformprogramme für Wachstum und Beschäftigung“ vor, in welchen die nationalen wirtschaftspolitischen Reformmaßnahmen zur Wachstums- und Beschäftigungssteigerung für einen Dreijahreszeitraum (bis 2008) dargelegt wurden.

Im Oktober 2005 wurde das erste österreichische Reformprogramm an die Europäische Kommission übermittelt, das die Schwerpunktbereiche Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik, Forschung, Entwicklung und Innovation, Infrastruktur, Standortsicherung und Mittelstandsoffensive, Bildung und Weiterbildung sowie Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement umfasst.

Nach dem Europäischen Frühjahrssrat 2006 wurde die Rolle des österreichischen Lissabon-Koordinators auf Ministerebene gehoben. Seit März 2006 ist der für die europäischen Fachministerräte Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere Binnenmarkt, KMU, Industrie), Beschäftigung und Energie zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit österreichischer „Lissabon-Koordinator für Wachstum und Beschäftigung“.

Über die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Reformprogramme hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission jeweils im Oktober der Jahre 2006 und 2007 zu berichten. Der erste Umsetzungsbericht zum Österreichischen Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung⁷³ wurde am 9. Oktober 2006 an die Europäische Kommission übermittelt.

Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigen die positiven Effekte der Maßnahmen im Rahmen der Lissabon-Strategie: Ohne die gesetzten wachstumspolitischen Maßnahmen wäre das BIP im Jahr 2006 um bis zu 1,4%-Punkte niedriger gewesen; der kumulierte Beschäftigungseffekt der getroffenen Maßnahmen wird auf ein Plus von 63.000 Arbeitsplätzen im Zeitraum 2002 bis 2006 geschätzt.

⁷³ vgl. <http://www.lissabon-strategie.at/Lissabon/Themen/Umsetzungsbericht/umsetzungsbericht.htm>

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2006 ihren Fortschrittsbericht über Wachstum und Beschäftigung sowie eine Analyse der nationalen Reformprogramme veröffentlicht. Der Bericht enthält einen allgemeinen Abschnitt über die Gesamtfortschritte in der EU und einige spezifische Vorschläge in den vier Kernbereichen Wissen (Bildung, Innovation, F&E), Unternehmensumfeld, Arbeitsmarkt (Flexicurity) sowie Energie- und Klimapolitik. Überdies sind länderspezifische Analysen, in denen die Fortschritte in den einzelnen Mitgliedstaaten beurteilt werden, enthalten. Zudem fordert die Kommission im Bericht den Europäischen Rat auf, länderspezifische Empfehlungen zu billigen.

Österreich wurde von der Europäischen Kommission für die erzielten Fortschritte gelobt, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Rahmenbedingungen für Unternehmer (z. B. die Reduzierung der administrativen Kosten für KMU), die erhöhten öffentlichen Investitionen in F&E sowie die steuerlichen Anreize für private F&E-Investitionen (und die gute Positionierung in internationalen Innovationsranking), die Maßnahmen zur Förderung der Verwendung erneuerbarer Energien (diese werden auch als "best practice" genannt), die stabilen makroökonomischen Rahmenbedingungen, die verstärkten Maßnahmen für aktive Arbeitsmarktpolitik und die Verbesserung des Lehrlingsausbildungssystems.

Als Einzelmaßnahme fand insbesondere das KMU-Förderungsgesetz 2006 (vgl. Punkt I.2.1.4) Anklang, indem es als „potential source of inspiration for other Member States“ hervorgehoben wird.

Im Oktober 2007 - dem dritten und letzten Jahr des aktuellen 3-Jahres-Zyklus - war abermals ein Umsetzungsbericht an die Europäische Kommission zu übermitteln. Österreich hat darin über die erzielten Fortschritte im Jahr 2007 berichtet sowie die im Hinblick auf das Regierungsprogramm vom Jänner 2007 notwendigen Anpassungen des nationalen Rahmenprogramms vorgenommen⁷⁴.

⁷⁴ vgl. <http://www.lissabon-strategie.at/Lissabon/Themen/Umsetzungsbericht/umsetzungsbericht.htm>

II.1.2 EU-Vorsitz Österreichs im Jahr 2006

Die besondere Bedeutung von KMU für die wirtschaftliche Entwicklung Europas spiegelt sich auch in den Initiativen der österreichischen EU-Ratspräidentschaft im ersten Halbjahr 2006 wider.

Grundlage der Arbeiten war die Mitteilung der Europäischen Kommission zur KMU-Politik⁷⁵, die einen stärker als bisher KMU-akzentuierten Rahmen für die Politik der EU geschaffen hat. Bei dieser Mitteilung handelt es sich um ein unternehmenspolitisches Grundsatzpapier, mit welchem die verschiedenen unternehmenspolitischen Instrumente in einem kohärenten Gesamtrahmen synergetisch mit EU-Strukturfondsförderungen und anderen Programmen der EU für KMU vernetzt werden. Neu an dem vorliegenden Papier ist die Betonung der Bedeutung, welche KMU als Faktor für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt auf lokaler und regionaler Ebene beigemessen wird. Der „Think Small First – zuerst an die Kleinen denken“-Ansatz wird hervorgehoben und soll konsequent in allen relevanten Politikbereichen zur Anwendung gelangen.

Im Rahmen der Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit am 13. März 2006 wurden schließlich Schlussfolgerungen zum Thema „KMU – Politik für Wachstum und Beschäftigung“ angenommen, die die wesentlichen Eckpunkte der künftigen europäischen KMU-Politik umfassen. Wesentliche Teile dieser Bemühungen fanden auch Eingang in die Schlussfolgerungen des österreichischen Vorsitzes anlässlich des Europäischen Rates vom 23./24. März 2006.

Schwerpunkte, welche sich in allen genannten Dokumenten wiederfinden, sind:

- Stärkere Verankerung des Prinzips „Think Small First – zuerst an die Kleinen denken“:
KMU – das sind 99 % aller europäischen Unternehmen - müssen ins Zentrum des politischen Handelns gerückt werden. Gesetzgeberische Tätigkeit hat sich daher bereits von Beginn an den Bedürfnissen der KMU zu orientieren. Nachträgliche Ausnahmeregelungen, die Benachteilili-

⁷⁵ Mitteilung der Europäischen Kommission „Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft - Eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung“, KOM (2005) 551 endg. vom 10. November 2005

gungen von KMU abfedern helfen, sollen demnach in Zukunft die Ausnahme darstellen und nur in jenen Bereichen angewendet werden, in denen KMU tatsächlich eine Randgruppe bilden. Gemessen an der bisherigen Herangehensweise kann die Verankerung dieses Prinzips als Paradigmenwechsel der europäischen Unternehmenspolitik betrachtet werden. Die österreichische Präsidentschaft konnte damit den Grundstein für eine neue Unternehmenspolitik setzen. Dieses Prinzip wird in Zukunft von legislativer und administrativer Seite konsequent umgesetzt werden müssen.

- Unternehmergeist:

Die Erziehung zum Unternehmertum muss bereits in der schulischen Ausbildung Berücksichtigung finden. Selbständige Erwerbstätigkeit ist dabei nur eines der Ziele. Unternehmerische Tugenden (z. B. Eigenverantwortung, selbständiges Handeln, Erkennen von Chancen, kontrollierte Risikobereitschaft) sollen gesamtgesellschaftlich unterstützt werden, weil diese auch Arbeitnehmer in die Lage versetzen, noch stärker als bisher zum Unternehmenserfolg beizutragen. Auf europäischer Ebene sollen dabei u.a. durch den Austausch von vorbildlichen Verfahrensweisen ein kohärentes und zielgerichtetes Handeln gewährleistet werden (vgl. Punkt I.3).

- KMU-Berichterstattung in den Nationalen Reformprogrammen:

Ohne die gegenwärtige Berichtsstruktur zum Thema „Lissabon“ aufzubrechen, soll die KMU-Berichterstattung kohärenter gestaltet werden. Damit sollen den politischen Entscheidungsträgern sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene bessere Entscheidungsgrundlagen geliefert werden. Bei der Erstellung des 1. Implementierungsberichts zum Nationalen Reformprogramm (vgl. Punkt II.1.1) fand die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Struktur betreffend die Berichterstattung über KMU-Politik in den NRP“ bereits Berücksichtigung.

- Beihilfenwesen:

Die Anstrengungen der Europäischen Kommission, die Mittel des Beihilfenwesens verstärkt zur Förderung von KMU zu optimieren, sind fortzusetzen. Die Verordnung Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf die „De-minimis“-Beihilfen kann dabei als erste direkte Folge dieser Bemühungen gesehen werden. Die Schwelle,

bis zu der Unternehmen in Zukunft staatliche Beihilfen in einem Zeitraum von drei Jahren ohne Genehmigung aus Brüssel erhalten dürfen, wurde am 1. Jänner 2007 auf € 200.000 erhöht.

- **Öffentliches Vergabewesen:**
Der Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen soll erleichtert werden, wobei insbesondere das europäische Regelwerk zu durchleuchten ist.
- **Beschleunigung der Unternehmensgründungsverfahren:**
Die Dauer der Unternehmensgründung soll verkürzt werden, insbesondere durch administrative Vereinfachungen. Die Unternehmensgründung ist dabei möglichst bei einer einzigen Anlaufstelle („One Stop Shop“) zu gewährleisten. Als konkrete Zielvorgabe wurde im Rahmen des Frühjahrsgipfels des Europäischen Rates im Juni 2006 die Möglichkeit einer Unternehmensgründung (inklusive Gründung einer GmbH) innerhalb einer Woche definiert.

In Österreich sind die Umsetzungsarbeiten dazu bereits voll im Gange. Die Gewerberechtsnovelle sowie die Novelle des HGB (Unternehmerge setzbuch) ermöglichen eine Liberalisierung und Vereinfachung der Unternehmensgründung. Die zuständigen Behörden wurden elektronisch vernetzt. Somit wurde die sofortige elektronische Übermittlung von Gewerbeanmeldung und offiziellen Auskünften ermöglicht. „One Stop Shops“ (OSS) beschleunigen und erleichtern die Gründung. Die in den Wirtschaftskammern eingerichteten OSS haben sich dabei als wichtige Servicestellen etabliert. Verbesserungen wurden durch das Neugründungsförderungsgesetz (NeuFÖG) geschaffen, mit dem alle Verwaltungsabgaben für Unternehmensgründer und Betriebsnachfolger wegfallen sind. Österreich hat in Europa damit eine Benchmark gesetzt.

In weiterer Folge geht es nun darum, noch vorhandene organisatorische Schwachstellen mit zeitverzögernder Wirkung im Gründungsprozess zu orten und zu beseitigen. Letztendlich braucht aber Österreich den internationalen Vergleich nicht zu scheuen, zumal neben dem NeuFÖG auch das österreichische „One Stop Shop“- Prinzip als vorbildliche Verfahrensweise auf EU-Ebene positiv hervorgehoben wurde.

Durch die nachstehenden Maßnahmen wurde der von der Österreichischen Ratspräsidentschaft gesetzte „KMU-Schwerpunkt“ auf nationaler Ebene fortgesetzt:

- Einführung eines Freibetrags für Gewinne, die im Unternehmen investiert werden:
Zur Stärkung der über 300.000 Einnahmen-/Ausgabenrechner in Österreich, also jener Unternehmen, die in Österreich großteils zu den KMU zu zählen sind, wird ein Gewinnfreibetrag, verbunden mit einem Anreiz für Investitionen, gewährt (vgl. Punkt I.2.1.4)
- Die Abzugsfähigkeit von Anlaufverlusten von Einnahmen-/Ausgabenrechnern wird von 3 auf 7 Jahre ausgeweitet.
- Die Kleinunternehmengrenze wurde im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes von € 22.000 auf € 30.000 angehoben.
- Mikrokredit-Initiative:
Aufgrund des Risikos und der im Verhältnis zum Kreditbetrag hohen Bearbeitungskosten sind Banken bei Mikrokrediten (d.h. Kredite bis zu einer Höhe von € 25.000) sehr zurückhaltend. In Anlehnung an Förderungsprogramme auf europäischer Ebene (z.B. CIP; vgl. Punkt II.2.1) wurde auch in der aws (vgl. Punkt I.2.2.1) eine Mikrokredit-Initiative gestartet. Es ist geplant, jährlich ein Neukreditvolumen von rund € 10 Mio. zu fördern.
- Erhöhung der Haftungsquoten für Betriebsmittelkredite:
Im Rahmen von Gründungs- und Innovationsprojekten stellt insbesondere die Bereitstellung von Betriebsmitteln einen wesentlichen Engpass dar, weil in diesem Bereich fehlende Sicherheiten besonders hervortreten (z.B. gibt es keine Möglichkeit der Besicherung durch Eigentumsvorbehalte oder Hypotheken). Mit der Erhöhung der Haftungsquoten bei aws-Betriebsmittelkreditbürgschaften von derzeit 50 % auf 80 % können nunmehr auch auf den Einzelfall zugeschnittene Finanzierungspakete unterstützt werden. Dieses Instrument wird vor allem bei Gründungen, Übernahmen und bei kleinen Unternehmen eingesetzt (vgl. Punkt I.2.2.1).

- Erweiterung des *Double Equity*-Garantiefonds:
Die Aufbringung von Eigenkapital stellt für KMU nach wie vor ein wesentliches Wachstumshemmnis dar. Um die Rahmenbedingungen für die Eigenkapitalfinanzierung von KMU weiter zu verbessern, wurde das förderbare Projektvolumen im Rahmen des *Double Equity*-Garantiefonds der aws nunmehr von € 1 Mio. auf € 2 Mio. im Einzelfall angehoben.
- Innovationsschutzprogramm:
Ergänzend zu den weiterzuführenden erfolgreichen aws-Patentvermarktsprogrammen (*tecma*, *Unilnvent* bzw. *Patenkreditaktion*) ist eine Implementierung eines neuen aws-Innovationsschutzprogrammes in besonders interessanten Schwellenländern (Schwerpunkt China, Indien) vorgesehen, um für österreichische KMU einen effizienten Schutz von Erfindungen und Entwicklungen als Basis für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg durch Zuschüsse (in Höhe von 50 %) zur Erlangung und Durchsetzung von Patenten, Beratung und Risikoanalysen sicher zu stellen.
- High-tech-Gründungsförderung:
Die Förderungen der aws von „High-tech-Gründungen“ aus den Universitäten durch Bündelung der bewährten Gründungsinstrumente und Ausdehnung auf andere Technologiebereiche (*Preseed*, *Seedfinancing*) wurden verstärkt.
- Tourismusförderungen:
Von der bisherigen Untergrenze bei Tourismusförderungen (Umsatz € 150.000) wird Abstand genommen.

II.2 KMU-politische Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Kommission

II.2.1 Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben im Oktober 2006 das neue Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)⁷⁶ beschlossen. Das Rahmenprogramm ist ein Gemeinschaftsprogramm im Rahmen des Lissabon-Prozesses und führt bestehende Einzelprogramme (Mehrjahresprogramm für Unternehmen und Unternehmertum - MAP, ICT (wie eContent, e-TENs), Intelligent Energy-Europe Programme, ECO Innovation (Life Programme) sowie Innovationsaktivitäten aus dem FTE-Rahmenprogramm) zu einem integrierten Ansatz zusammen.

Die Ziele des Programms liegen in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (vor allem von KMU), der Verbesserung von Innovation (inklusive Öko-Innovation), der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und innovativen Informationsgesellschaft sowie in der Verbesserung der Energieeffizienz und der Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Das Gesamtbudget des Rahmenprogramms für die Laufzeit von 2007 bis 2013 beträgt mehr als € 3,6 Milliarden.

Das Rahmenprogramm setzt sich aus drei Subprogrammen zusammen:

- Programm für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP) (Budget: rund € 2,2 Mrd.)
- Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (Budget: € 728 Mio.)
- Programm für intelligente Energie - Europa (Budget: € 727 Mio.)

Ziel des ersten Subprogramms für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP) ist die Förderung von Unternehmen und deren Unterstützung bei Innovationen durch erleichterten Zugang zu Finanzierung und Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten (darunter die Bereitstellung von Risikokapital für schnell wachsende und innovative Unter-

⁷⁶ vgl. auch http://www.ec.europa.eu/cip/index_de.htm

Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013), L 310/15

nehmen, Garantien für KMU und die „Verbriefung“ von KMU-Kreditportfolios der Banken). KMU ermöglicht dieses Programm einen einfachen und raschen Zugang zur EU mit Hilfe der Unterstützungsnetze für Unternehmen, die aus zahlreichen Euro Info Centern (EIC) und Innovation Relay Centern (IRC) bestehen. Ein besonderer Fokus wird auf die Unterstützung von Öko-Innovationen gelegt.

Ziel des IKT-Programms ist, den neuen, zusammenwachsenden Märkten für elektronische Netze, Medieninhalte und digitale Technologien Impulse zu geben und Engpässe in der stärkeren Verbreitung elektronischer Dienstleistungen in Europa auszuschalten. Der Ausbau der digitalen Wirtschaft soll gefördert werden. Zudem ist die Errichtung eines Versuchslabors für europaweite elektronische Dienstleistungen geplant.

Das Programm „Intelligente Energie – Europa“ schließlich fördert die verstärkte Nutzung von neuen und erneuerbaren Energiequellen sowie die Steigerung der Energieeffizienz und zielt auf eine raschere Umsetzung energiepolitischer Rechtsvorschriften ab. Es ist darauf ausgerichtet, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der vereinbarten EU-Strategie und ihren Zielen im Bereich nachhaltige Energieversorgung zu beschleunigen, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und den Energieverbrauch weiter zu senken.

II.2.2 Die Europäische Charta für Kleinunternehmen

Dem Auftrag des Europäischen Rates von Lissabon Folge leistend wurde im Frühjahr des Jahres 2000 die „Europäische Charta für Kleinunternehmen“ ausverhandelt, welche am Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 13. Juni 2000 angenommen und vom Europäischen Rat von Santa Maria da Feira (19./20. Juni 2000) begrüßt wurde.

Das Ziel der Charta ist, das Bewusstsein politischer Entscheidungsträger auf jene Aspekte zu lenken, welche für die Entwicklung und den Aufschwung von Kleinunternehmen von entscheidender Bedeutung sind. Die Charta umfasst folgende Aktionslinien:

- Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative
- Billigere und schnellere Neugründungen

- Bessere Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Verfügbarkeit von Fertigkeiten
- Verbesserung des Online-Zugangs
- Bessere Nutzung des Binnenmarktes
- Steuer- und Finanzwesen
- Stärkung des technologischen Potenzials der Kleinunternehmen
- Erfolgreiche Modelle für den elektronischen Handel und erstklassige Unterstützung für kleine Unternehmen
- Stärkere und effizientere Vertretung der Interessen kleiner Unternehmen auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten

In den sieben Jahren ihres Bestehens hat sich die Charta zu einem Referenzdokument für KMU-politische Maßnahmen entwickelt. Sie bildet inzwischen den Bezugsrahmen für 44 Staaten und wird auch zur Planung regionalpolitischer Maßnahmen eingesetzt. Neun Regionen der Europäischen Gemeinschaft haben die Charta bereits angenommen; einige weitere haben ihr Interesse daran bekundet, die Charta als Grundlage für ihre KMU-Politik nutzen zu wollen.

In den ersten Jahren nach der Verabschiedung der Charta hat die Kommission die Fortschritte, die bei der Verwirklichung der Charta-Ziele gemacht wurden, jeweils in einem Jahresbericht veröffentlicht. Seit 2005 sind die Charta-Berichte Teil der Berichterstattung über den neu belebten Lissabon-Prozess⁷⁷ (vgl. Punkt II.1.1). Die in den Nationalen Reformprogrammen sowie den entsprechenden Implementierungsberichten enthaltenen Informationen über die KMU-Politik sind allerdings eher allgemeiner Natur.

Als Bezugsrahmen für den Austausch vorbildlicher Verfahrensweisen und für das Lernen voneinander ergänzt die Charta daher die Berichterstattung über den Lissabon-Prozess in Form einer jährlich erscheinenden Broschüre, die eine Auswahl vorbildlicher Verfahrensweisen enthält⁷⁸.

⁷⁷ http://www.europa.eu.int/growthandjobs/index_de.htm.

⁷⁸ vgl. auch http://www.ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/charter/goodpractice.htm

In Abstimmung mit den Mitgliedstaaten erhält jedes Jahr eine Auswahl von Aktionslinien der Charta Vorrang. Der Schwerpunkt des Programms für den Zeitraum 2006/07 lag auf der Ermittlung und auf dem Austausch vorbildlicher Verfahrensweisen aus den folgenden drei Bereichen:

- (1) Billigere und schnellere Neugründungen, insbesondere durch zentrale Anlaufstellen
- (2) Verbesserung des Online-Zugangs (elektronische Behördendienste)
- (3) Steuerwesen

Einer der Erfolge der Europäischen Charta für Kleinunternehmen besteht darin, dass sie den teilnehmenden Ländern auch die Möglichkeit bietet, von vorbildlichen Verfahrensweisen der anderen zu lernen. Zum Beispiel konnte sich Österreich bei der Steuerermäßigung für reinvestierte Gewinne an einer ähnlichen italienischen Maßnahme orientieren.

Das wichtigste Forum für den Austausch vorbildlicher Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Charta sind die jährlich stattfindenden Konferenzen, bei denen einige von der Europäischen Kommission ausgewählte vorbildliche Verfahrensweisen präsentiert werden. So konnten auf den Charta-Konferenzen in Wien (Juni 2006) und Berlin (Juni 2007) von Österreich die folgenden vorbildlichen Verfahrensweisen präsentiert werden:

- „Plan4You Easy“ kann als ein Planungsinstrument für Unternehmensgründer und Jungunternehmer kostenfrei aus dem Internet⁷⁹ heruntergeladen werden. Es umfasst Finanzpläne und einen Geschäftsplan. Mit Hilfe der Finanzplanungssoftware lässt sich per Mausklick der Finanzplan erstellen, wobei durch einen Fragenkatalog alle notwendigen Kapitel eines Geschäftsplans interaktiv geprüft und ein professionelles und aussagekräftiges Geschäftskonzept erarbeitet werden. „Plan4You Easy“ wurde von der WKÖ gemeinsam mit der aws (vgl. Punkt I.2.2.1) entwickelt.
- Das österreichische E-Commerce-Gütezeichen⁸⁰ wird nach einer strengen Prüfung ausschließlich an Unternehmen vergeben, die sich durch ein

⁷⁹ vgl. <http://www.gruenderservice.net/businessplan>

⁸⁰ vgl. <http://www.guetezeichen.at>

kundenfreundliches Verhalten, das über die gesetzlichen Standards hinausgeht, sowie durch eine solide Unternehmensführung auszeichnen. Das Gütezeichen ist Teil des europaweiten EURO-LABEL-Systems für sicheres Einkaufen im Internet und wird von Verbraucherschutzorganisationen offiziell anerkannt. Den Inhabern von Online-Shops liefert das Gütezeichen Informationen und Empfehlungen für die Einrichtung einer rechtlich nicht zu beanstandenden Website.

- KMU, die keine doppelte Buchhaltung führen (Einnahmen-/Ausgabenrechner), können bei der Anschaffung oder Herstellung begünstigter Wirtschaftsgüter oder Wertpapiere einen Freibetrag für investierte Gewinne geltend machen (vgl. Punkt I.2.1.4). Der Freibetrag darf bei entsprechenden Investitionen im Kalenderjahr maximal 10 % des Gewinnes betragen. Liegen die Investitionen unter 10 %, ist der Freibetrag auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten beschränkt, insgesamt aber in jedem Fall auf € 100.000,-. Zu den begünstigten Wirtschaftsgütern zählen abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ebenso wie Wertpapiere.
- Mit finanzieller Unterstützung des BMWA und der WKÖ wurde 2006 erstmals die „Kinder Business Week“ durchgeführt. Dabei vermittelten 50 Unternehmer unterschiedlichster Branchen in Seminaren und Workshops 8-13-jährigen Kindern ihre beruflichen Erfahrungen über Präsentationen mit interaktiven Elementen, zusätzlich unterstützt durch Anschauungsmaterial. Das Ziel der Workshops bestand darin, gemeinsam Ideen zu entwickeln, wobei grundsätzlich interaktives Arbeiten mit den Kindern im Vordergrund stand (vgl. Punkt I.3.4).

II.2.3 Europäische Auszeichnungen für besondere Leistungen zur Förderung des Unternehmertums (European Enterprise Awards)

Im Jahr 2006 zeichnete die Europäische Kommission erstmals hervorragende Leistungen zur Förderung der unternehmerischen Initiative auf lokaler und/oder regionaler Ebene aus. Preise werden in folgenden fünf Kategorien vergeben: Förderung der Kultur der Selbstständigkeit und des unternehmerischen Denkens, Unterstützung der Wirtschaft durch neue Politikansätze, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für Unternehmen, Verbesserung der Verbindung zwischen Wirtschaft und Bildungseinrichtungen, Förderung von sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit in der Wirtschaft.

Mit insgesamt 38 Einreichungen für die nationale Vorselektion lag Österreich 2006 hinter Deutschland und Spanien an dritter Stelle; europaweit haben insgesamt 400 regionale und lokale Organisationen aus mehr als 20 Ländern an diesem Wettbewerb teilgenommen. Von der österreichischen Jury wurden folgende zwei Projekte für die Teilnahme am europäischen Wettbewerb nominiert:

- „EUROZE / Voneinander - miteinander lernen“, eine Kooperation der drei Bezirkshauptmannschaften Eisenstadt-Umgebung, Rohrbach und Zell am See, die darauf abgezielt hat, durch informelles Verwaltungshandeln administrative Prozesse zu optimieren.
- „Stadtmarketing Lienz“, ein Projekt der Stadtgemeinde Lienz, in dessen Rahmen unter Einbeziehung aller relevanten Gesellschaftsgruppen (vor allem Unternehmer, Konsumenten und Immobilienbesitzer) ein innovatives Stadtentwicklungsprojekt erfolgreich, nachvollziehbar und auch durch Zahlen eindrucksvoll belegt, umgesetzt wurde.

Der Vize-Präsident der Europäischen Kommission Günter Verheugen hat im Dezember 2006 die Entscheidung der europäischen Jury bekanntgegeben. Österreich hat mit dem Projekt „Stadtmarketing Lienz“ einen der fünf Kategoriesieger gestellt.

Aufgrund des großen Interesses, welches diese Initiative im Jahr 2006 erzielt hat, werden diese Wettbewerbe auch 2007 und 2008 durchgeführt. Alle 48 Projekte (darunter auch die beiden von Österreich nominierten), welche im Jahr 2007 an der europäischen Endausscheidung teilgenommen haben, werden von der Europäischen Kommission im Internet⁸¹ präsentiert.

II.2.4 Rahmenprogramme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Ziel der Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union ist die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft sowie die Förderung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Das 6. EU-Rahmenprogramm (2002–2006) verfügte über ein Gesamtfördervolumen in Höhe von rund € 19,9 Milliarden. Von den bis September 2006 im 6. Rahmenprogramm gültig eingereichten Projektvorschlägen (mehr als 45.900) wurden 8.442 zur Förderung vorgeschlagen. Österreichische Partnerorganisationen sind an 1.225 für eine Förderung vorgeschlagenen Projekten, und damit an jedem siebten, beteiligt. Mit 1.808 österreichischen Beteiligungen an über 70.000 gebildeten erfolgreichen Konsortien beläuft sich der heimische Anteil am 6. Rahmenprogramm auf rund 2,6 %, womit Österreich eine Position im europäischen Mittelfeld einnimmt.

Von den erfolgreichen österreichischen Beteiligungen entfallen 24 % (EU-Schnitt: 25 %) auf den Unternehmenssektor, davon 8 % (EU-Schnitt: 11 %) auf Großunternehmen und 16 % (EU-Schnitt: 14 %) auf KMU. Der verbleibende Hauptanteil entfällt auf den universitären und außeruniversitären Forschungssektor.

Das seit Anfang 2007 laufende 7. Rahmenprogramm (2007–2013) ist das weltweit größte transnationale Forschungsprogramm mit einem Gesamtbudget von rund € 54 Mrd., was einer Aufstockung der jährlichen Mittel um rund 60 % im Vergleich zum 6. Rahmenprogramm entspricht. Dieses

⁸¹ siehe http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/smes/awards/index_en.htm

Rahmenprogramm ist in hohem Ausmaß von Kontinuität gegenüber seinem Vorgängerprogramm gekennzeichnet. Die Schaffung einer eigenen Programmschiene für die Grundlagenforschung ist eine der wesentlichen Neuerungen im 7. EU-Rahmenprogramm. Die Integration der kleinen und mittleren Unternehmen soll noch weiter verstärkt werden. Insbesondere wird die Förderquote für KMU-Teilnehmer deutlich, und zwar generell auf 75 %, erhöht (vgl. Punkt I.2.5.4).

III Struktur und Entwicklung der KMU im internationalen Vergleich

Die Definition von KMU sowie jene der einzelnen Unternehmensgrößenklassen orientiert sich an der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003⁸²: bei ausschließlicher Heranziehung der Beschäftigtenzahl werden Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern als KMU bezeichnet. Man unterscheidet zwischen Kleinstunternehmen (mit weniger als 10 Beschäftigten), kleinen Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) und mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte). Unternehmen ab 250 Beschäftigten gelten als Großunternehmen.

Da Daten für alle Unternehmen der Europäische Union (mit ihren derzeit 27 Mitgliedstaaten) in der „New Cronos Datenbank“ von Eurostat nicht verfügbar sind, wird auf Daten aus dem „Beobachtungsnetz der europäischen KMU 2003“ für die EU-15 und die damaligen Beitrittsländer zurückgegriffen. Zu den „Beitrittsländern“ zählen sowohl die zehn im Mai 2004 neu der EU beigetretenen Staaten als auch die im Jänner 2007 beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien ebenso wie die Türkei, wobei die Daten nur insgesamt verfügbar sind.

Da die Daten aus dem „Beobachtungsnetz der europäischen KMU“ revidiert wurden, sind Vergleiche mit den Werten von 2000⁸³ nur bedingt möglich bzw. mit Vorsicht zu interpretieren. Für Österreich werden die Werte in diesem Kapitel auf Grund besserer Vergleichbarkeit ebenfalls aus dem „Beobachtungsnetz der europäischen KMU 2003“ entnommen. Diese Daten sind somit mit anderen in diesem Bericht auf Grund der verschiedenen Wirtschaftsklassifikationen (NACE versus Systematik der Wirtschaftskammer) nicht ident.

⁸² Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABI. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36-41

⁸³ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Mittelstandsbericht 2002/03, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, Wien, 2004

III.1 Betriebsgrößenstruktur

Im Jahr 2003 waren in der Europäischen Union (EU-15) rund 18,7 Mio. Unternehmen tätig, von denen 99,8 % KMU waren. In 92,4 % der Unternehmen waren weniger als zehn Personen beschäftigt (Kleinst- oder Mikrounternehmen). Der Anteil der kleinen Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) lag bei 6,5 %, jener der mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) bei 0,9 Prozent. Insgesamt 0,2 % der Unternehmen waren Großbetriebe mit mehr als 250 Beschäftigten.

In den sogenannten Beitrittsländern (13 Länder) lag der Anteil der KMU im Jahr 2001 mit 99,7 % in etwa auf dem Niveau der EU-15. 95 % waren Kleinstunternehmen, 3,9 % kleine Unternehmen und 0,8 % mittlere Unternehmen. In den Beitrittsländern sind die Unternehmen im Durchschnitt somit – gemessen an der Mitarbeiterzahl – etwas kleiner als in der EU-15.

Von den 135,2 Mio. Beschäftigten innerhalb der EU-15 waren im Jahr 2003 69,8 % in KMU (39,7 % in Kleinstunternehmen, 17,3 % in kleinen Unternehmen, 12,8 % in mittleren Unternehmen) und 30,2 % in Großbetrieben tätig.

Die dominierende Größenklasse⁸⁴ in der EU-15 sind die Kleinstunternehmen, wobei der Anteil insbesondere in Griechenland, Italien und Spanien überdurchschnittlich hoch ist. In diesen Ländern arbeitete im Jahr 2003 mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten. In Österreich ist im Vergleich zu den EU-15 der Anteil der Kleinst- und Großunternehmen etwas geringer und der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen höher. Den vergleichsweise geringsten Anteil an der Beschäftigung wiesen im Jahr 2003 die KMU im Vereinigten Königreich mit 59,2 % auf.

⁸⁴ Darunter wird jene Unternehmensgrößenklasse verstanden, die unter den folgenden Größenklassen den höchsten Anteil an der Gesamtbeschäftigung aufweist: Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (zusammen), große Unternehmen.

Tabelle 12: Beschäftigte nach Größenklassen in Prozent der nationalen Gesamtzahl der Beschäftigten¹, 2003

	Kleinunternehmen ²	Kleine Unternehmen ³	Mittlere Unternehmen ⁴	KMU insgesamt
Österreich	37,2	18,9	15,7	71,9
Belgien	40,1	16,4	12,9	69,5
Dänemark	35,7	20,0	16,9	72,6
Finnland	34,5	15,2	14,8	64,5
Frankreich	37,1	16,1	13,5	66,6
Deutschland	34,0	18,0	12,8	64,8
Griechenland	56,8	16,9	12,9	86,6
Irland	25,2	23,5	21,1	69,8
Italien	56,8	16,9	9,8	83,5
Luxemburg	24,4	24,4	24,4	73,3
Niederlande	31,7	17,9	15,6	65,2
Portugal	37,4	23,1	18,3	78,9
Spanien	50,5	19,6	11,5	81,7
Schweden	38,4	16,0	13,6	68,0
Vereinigtes Königreich	32,1	14,8	12,3	59,2
EU-15	39,7	17,3	12,8	69,7
Beitrittsländer⁵	33,3	16,2	17,4	66,9
Island	27,6	19,0	8,6	55,2
Norwegen	40,3	18,9	14,6	73,8
Schweiz (einschl. Liechtenstein)	23,6	22,3	21,4	67,2
Europa-19	39,4	17,4	13,0	69,7

¹ Daten der NACE Abschnitte C bis K, N und O (Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen)

² Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten

³ Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten

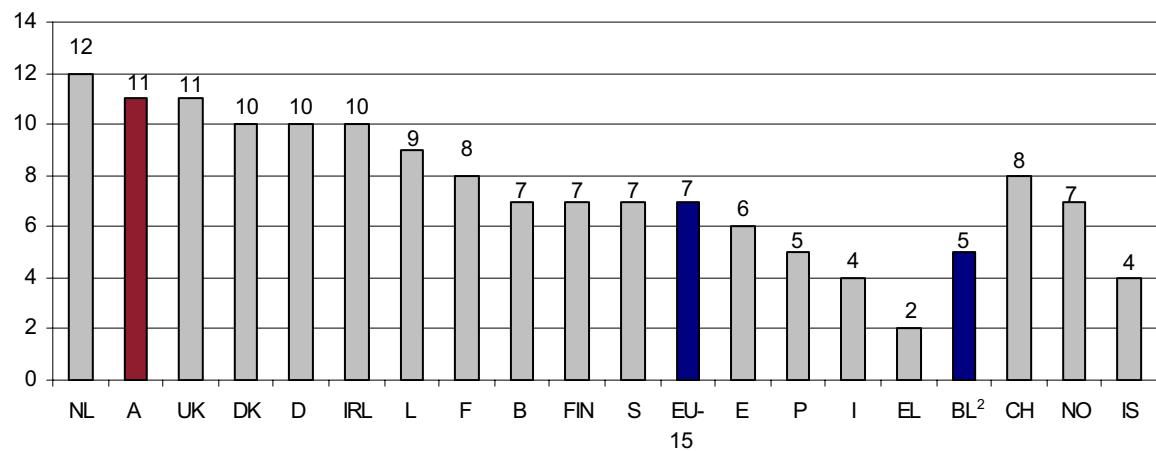
⁴ Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten

⁵ Die zehn im Mai 2004 sowie die zwei im Jänner 2007 der EU beigetretenen Staaten zuzüglich der Türkei

Quelle: Europäische Kommission (2004), Beobachtungsnetz der europäischen KMU 2003

Mit einer durchschnittlichen Unternehmensgröße von 11 Beschäftigten je Unternehmen liegt Österreich gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich im Vergleich der 15 EU-Staaten knapp hinter den Niederlanden an zweiter Stelle. Im Durchschnitt der EU-15 beträgt die durchschnittliche Unternehmensgröße 7 Beschäftigte; in den Beitrittsländern sind es 5 Mitarbeiter.

Grafik 1: Durchschnittliche Unternehmensgröße¹, 2003



¹ Durchschnittliche Unternehmensgröße: durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Unternehmen

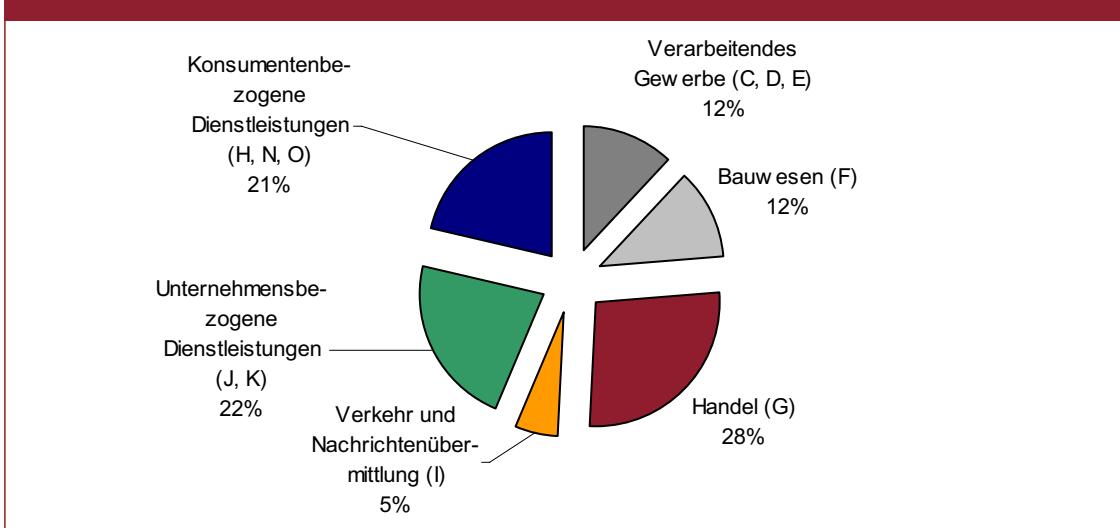
² Beitrittsländer: Daten von 2001

Quelle: Europäische Kommission (2004), Beobachtungsnetz der europäischen KMU 2003

III.2 Sektorale Struktur

Der gemessen an der Unternehmensanzahl größte Wirtschaftssektor in Europa (EU-15 inkl. Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein) ist der Handel (28 % aller Unternehmen). Jeweils etwas mehr als ein Fünftel der Unternehmen sind den unternehmensbezogenen und den konsumentenbezogenen Dienstleistungen zuzurechnen.

Grafik 2: Aufteilung der Unternehmen¹ nach Sektoren, 2003, Europa-19²



¹ Unternehmen insgesamt (KMU und Großunternehmen)

² EU-15 inkl. Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein

Anmerkung: Die Buchstaben in der Grafik verdeutlichen die Abschnitte lt. NACE, die den einzelnen Sektoren zugeordnet werden.

Gliederung nach NACE (C bis K, M bis O)

Quelle: Europäische Kommission (2004), Beobachtungsnetz der europäischen KMU 2003

Für einen Vergleich von Österreich mit den EU-25 wird im Folgenden näher auf die Sektoren Sachgütererzeugung (D), Bauwesen (F) und Handel (G) eingegangen; für diese Wirtschaftsbereiche sind Daten aus der „New Cronos Datenbank“ von Eurostat für die EU-25 verfügbar. Dabei werden die Daten von Österreich mit jenen der EU-25 insgesamt und ausgewählten, verfügbaren Ländern (insbesondere Nachbarländer) verglichen. Die Österreich-Daten sind hier wieder u. a. auf Grund der verschiedenen Wirtschaftsklassifikationen (NACE versus Systematik der Wirtschaftskammer) nicht mit den Daten von Punkt IV.1 vergleichbar. Auch ein Vergleich der Daten der hier dargestellten Länder mit jenen von Punkt III.1 ist auf Grund der verschiedenen verwendeten Quellen nur bedingt möglich.

► Sachgütererzeugung

Rund 99,2 % der Unternehmen der Sachgütererzeugung in den EU-25 sind KMU; 80,1 % der Betriebe sind Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der KMU vor allem in Italien.

Für Österreich zeigt sich für die Sachgüterproduktion ein vergleichsweise größerer Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen.

Tabelle 13: Anteil der Unternehmen an den nationalen Unternehmen insgesamt in Prozent, 2004, Sachgütererzeugung¹

	Kleinst- unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	KMU
Österreich	73,2	20,0	5,3	98,5
Deutschland	59,9	29,9	8,2	97,9
Frankreich	83,1	13,0	3,1	99,2
Italien	82,9	14,9	2,0	99,7
Slowakei	48,0	32,1	14,8	94,8
Slowenien	87,4	8,3	3,3	99,0
Tschechische Republik	90,4	6,7	2,3	99,4
Ungarn	86,2	10,2	2,9	99,3
Vereinigtes Königreich	73,6	19,7	5,4	98,7
EU-25	80,1	15,5	3,6	99,2

¹ Daten des NACE Abschnitts D (Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen)

Quelle: Eurostat, New Cronos Datenbank

Ausschließlich in Italien war die Bedeutung der KMU – gemessen an der Gesamtbeschäftigung in diesem Sektor – deutlich höher als in Österreich. In der Slowakei waren knapp 60 % der Beschäftigten in der Sachgütererzeugung in Großunternehmen tätig.

Tabelle 14: Anteil der Beschäftigten an den nationalen Beschäftigten insgesamt in Prozent, 2004, Sachgütererzeugung¹

	Kleinst- unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	KMU
Österreich	10,7	18,6	26,8	56,1
Deutschland	6,6	16,2	23,7	46,4
Frankreich	12,2	18,8	21,7	52,8
Italien	25,5	31,3	21,0	77,9
Slowakei	4,6	10,8	25,4	40,8
Slowenien	13,4	12,8	27,4	53,6
Tschechische Republik	14,6	15,9	26,5	57,0
Ungarn	14,1	17,3	24,7	56,1
Vereinigtes Königreich	11,1	19,2	25,5	55,8
EU-25	14,1	20,7	24,4	59,1

¹ Daten des NACE Abschnitts D (Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen)

Quelle: Eurostat, New Cronos Datenbank

► Bauwesen

Im Bauwesen sind 99,9 % aller Unternehmen in den EU-25 KMU. In keinem der betrachteten Länder liegt deren Anteil unter 99 Prozent. Vor allem in der Slowakei, aber auch in Österreich und Deutschland sind überdurchschnittlich viele kleine und mittlere Unternehmen und vergleichsweise weniger Kleinstunternehmen im Bauwesen tätig.

Tabelle 15: Anteil der Unternehmen an den nationalen Unternehmen insgesamt in Prozent, 2004, Bauwesen¹

	Kleinunternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	KMU
Österreich	77,0	20,3	2,5	99,7
Deutschland	82,6	15,9	1,3	99,9
Frankreich	92,9	6,5	0,6	99,9
Italien	94,8	4,9	0,2	100,0
Slowakei	58,9	33,1	7,2	99,3
Slowenien	92,9	6,0	0,9	99,8
Tschechische Republik	96,0	3,5	0,5	100,0
Ungarn	94,3	5,1	0,5	100,0
Vereinigtes Königreich	89,7	9,1	1,0	99,8
EU-25	91,5	7,7	0,8	99,9

¹ Daten des NACE Abschnitts F (Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen)

Quelle: Eurostat, New Cronos Datenbank

Die KMU des Baubereichs der 25 EU-Staaten beschäftigten im Jahr 2004 88,5 % der Mitarbeiter dieses Sektors. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der in KMU beschäftigten Personen in Italien, Ungarn und Deutschland.

In Österreich sind überdurchschnittlich viele Beschäftigte im Bauwesen in Großbetrieben beschäftigt (rund 17 % der Beschäftigten des Sektors); in noch stärkerem Ausmaß trifft dies auf das Vereinigte Königreich, die Slowakei und Slowenien zu.

Tabelle 16: Anteil der Beschäftigten an den nationalen Beschäftigten insgesamt in Prozent, 2004, Bauwesen¹

	Kleinst- unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	KMU
Österreich	24,2	37,1	21,5	82,8
Deutschland	36,7	39,7	16,3	92,8
Frankreich	44,3	30,4	12,9	87,5
Italien	64,1	26,3	6,7	97,1
Slowakei	14,8	29,1	34,7	78,6
Slowenien ⁵	37,5	22,6	20,2	80,4
Tschechische Republik	45,3	25,9	17,0	88,2
Ungarn	51,7	28,6	14,0	94,3
Vereinigtes Königreich	35,9	25,3	14,8	75,9
EU-25²	43,0	30,6	14,9	88,5

¹ Daten des NACE Abschnitts F (Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen)

² Daten von 2003

Quelle: Eurostat, New Cronos Datenbank

► Handel

Im Handel waren 99,9 % der Unternehmen im Jahr 2004 KMU, wobei es sich bei 93,8 % um Kleinstunternehmen handelte. In Österreich war der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen höher als im EU-Durchschnitt. Überdurchschnittlich viele Kleinstbetriebe im Handel kennzeichnen die Unternehmensstruktur insbesondere in Italien, der Tschechischen Republik und Ungarn. Die (anteilmäßig) meisten kleinen und mittleren Unternehmen waren in der Slowakei, in Deutschland und im Vereinigten Königreich zu finden.

Tabelle 17: Anteil der Unternehmen an den nationalen Unternehmen insgesamt in Prozent, 2004, Handel¹

	Kleinst- unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	KMU
Österreich	88,3	10,2	1,2	99,8
Deutschland	84,2	13,9	1,6	99,7
Frankreich	93,7	5,4	0,7	99,9
Italien	97,2	2,6	0,2	100,0
Slowakei	80,1	17,5	2,0	99,5
Slowenien	93,9	5,2	0,7	99,9
Tschechische Republik	95,8	3,7	0,4	99,9
Ungarn	95,0	4,5	0,5	100,0
Vereinigtes Königreich	86,9	11,5	1,3	99,7
EU-25	93,8	5,5	0,6	99,9

¹ Daten des NACE Abschnitts G (Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen)

Quelle: Eurostat, New Cronos Datenbank

Die KMU im europäischen Handel beschäftigten 2004 73,6 % aller Handelsmitarbeiter. In Österreich belief sich dieser Anteil auf 68,2 %, worin sich der vergleichsweise hohe Konzentrationsgrad im österreichischen Handel (und hier vor allem im Einzelhandel) zeigt.

Den höchsten Konzentrationsgrad im Handel weist das Vereinigte Königreich auf: Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer im Handel ist in wenigen Großbetrieben (der Anteil der Großbetriebe liegt bei 0,3 %) beschäftigt.

Tabelle 18: Anteil der Beschäftigten an den nationalen Beschäftigten insgesamt in Prozent, 2004, Handel¹

	Kleinunternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	KMU
Österreich	29,0	24,0	15,3	68,2
Deutschland	25,9	25,0	14,5	65,5
Frankreich	32,1	23,8	15,7	71,5
Italien	66,2	16,5	6,7	89,4
Slowakei	31,0	24,8	16,9	72,7
Slowenien ²	38,1	20,4	15,7	74,3
Tschechische Republik	49,1	22,3	13,0	84,4
Ungarn	56,2	24,9	15,0	96,1
Vereinigtes Königreich	21,5	15,2	9,6	46,3
EU-25²	40,5	21,1	12,0	73,6

¹ Daten des NACE Abschnitts G (Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen)

² Daten von 2003

Quelle: Eurostat, New Cronos Datenbank

III.3 Arbeitsproduktivität

Die Wertschöpfung je Beschäftigten in österreichischen KMU stieg, allerdings bereits von hohem Niveau ausgehend, im jährlichen Durchschnitt 1988 bis 2003 um 1,5 Prozent. Der durchschnittliche Produktivitätszuwachs in diesen 15 Jahren lag damit unter dem Durchschnitt der EU-15 von 1,9 Prozent⁸⁵.

Die höchsten Produktivitätszuwächse gab es in Irland (+4,5%) sowie in Spanien (+ 3 %); der für Österreich wichtige Markt Deutschland wies für diesen Zeitraum einen Produktivitätszuwachs von 2,2 % auf.

⁸⁵ Da die Daten aus dem „Beobachtungsnetz der europäischen KMU“ revidiert wurden, sind Vergleiche mit den Werten von 2000 (Mittelstandsbericht 2002/03) nur bedingt möglich bzw. mit Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 19: Arbeitsproduktivität¹ von KMU, durchschnittliche jährliche Veränderung 1988 - 2003 in Prozent

	Wertschöpfung je Beschäftigten, durchschnittliche jährliche VÄ 1988 - 2003 (%)
Österreich	1,5
Belgien	1,7
Dänemark	2,6
Deutschland	2,2
Finnland	1,1
Frankreich	2,1
Griechenland	1,8
Irland	4,5
Italien	1,5
Luxemburg	1,7
Niederlande	1,1
Portugal	2,7
Schweden	1,3
Spanien	3,0
Vereinigtes Königreich	2,6
EU-15	1,9
Island	0,3
Norwegen	1,7
Schweiz	0,6
Europa-19	1,9

¹ Arbeitsproduktivität = Wertschöpfung pro Beschäftigten

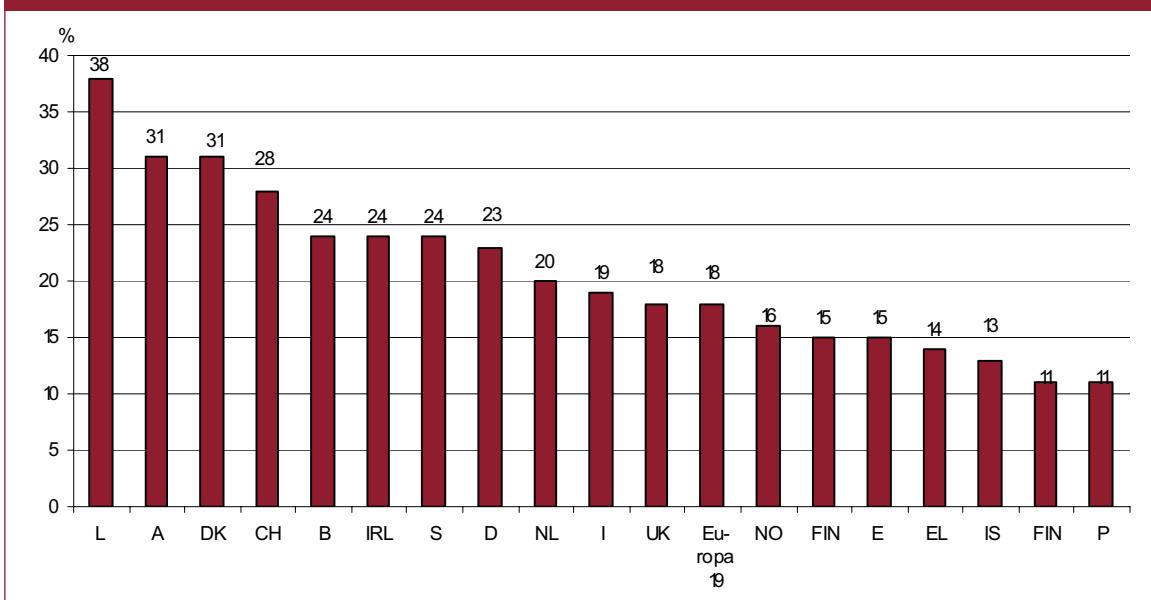
VÄ = Veränderung

Quelle: Europäische Kommission (2004): Beobachtungsnetz der europäischen KMU 2003

III.4 Exportorientierung

Bei der Exportorientierung liegen die österreichischen KMU im europäischen Vergleich im Spitzensfeld: 31 % der befragten Unternehmen haben 2002 Exportumsätze realisiert. Ausschließlich in Luxemburg ist der Anteil mit 38 % höher als in Österreich⁸⁶.

Grafik 3: Anteil der exportierenden KMU, in Prozent, 2002



Quelle: ENSR Enterprise Survey 2003, gewichtete Daten von 7.837 KMU in 19 europäischen Ländern

III.5 Ertragskraft und Finanzierung

Der Vergleich der betriebswirtschaftlichen Situation in Österreich mit einigen EU-Staaten (Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Deutschland, Finnland, Portugal und Spanien) basiert auf Auswertungen der „BACH-Datenbank“ der Europäischen Kommission für das Jahr 2004.

Bei der Ertragskraft (gemessen am „Gewinn/Verlust aus normaler Geschäftstätigkeit vor Steuern in Prozent des Nettoumsatzes“ ohne Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten) liegen die österreichischen KMU im Mittelfeld der analysierten Länder.

⁸⁶ Divergierende Daten (gegenüber Mittelstandsbericht 2002/03) ergeben sich aufgrund der statistischen Schwankungsbreite.

Bezüglich der Ausstattung mit Eigenkapital liegt Österreich mit einer durchschnittlichen Eigenkapitalquote von knapp 23 % (gemessen am Eigenkapital einschließlich Reserven⁸⁷) in diesem Vergleich – innerhalb der untersuchten Länder – weiterhin an letzter Stelle; positiv ist in diesem Zusammenhang allerdings zu vermerken, dass die Eigenkapitalquote in Österreich innerhalb von zwei Jahren um 2 Prozentpunkte gestiegen ist.

Tabelle 20: Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung der KMU¹ in ausgewählten europäischen Ländern, 2004²

	Umsatzrendite (%) ³	Eigenkapital (%) ⁴
Belgien	5,66	41,71
Deutschland	2,71	25,80
Finnland	8,28	41,74
Frankreich	6,85	39,08
Italien	2,41	27,78
Niederlande	5,85	32,84
Österreich	6,09	22,88
Portugal	14,55	35,06
Spanien	6,99	42,00

¹ Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis € 50 Mio. gemäß der Schwellenwerte der KMU-Definition der EU, gültig ab 1. Jänner 2005

² arithmetische Mittelwerte aus insgesamt 501.737 Jahresabschlüssen 2004

³ Gewinn/Verlust aus normaler Geschäftstätigkeit vor Steuern in Prozent des Nettoumsatzes

⁴ Eigenkapital einschließlich Reserven in Prozent des Gesamtkapitals

Anmerkung: Bei den Auswertungen in Punkt IV.2 (Betriebswirtschaftliche Situation der österreichischen KMU) kommen nach wie vor die „alten“ Schwellenwerte (u. a. € 40 Mio. Jahresumsatz) zur Anwendung, weil sich die Auswertungen noch nicht auf das Jahr 2005 beziehen, ab dem die neuen Schwellenwerte zur Anwendung kommen werden. In der BACH-Datenbank der Europäischen Kommission sind ausschließlich die Werte der oben angeführten Länder verfügbar.

Quelle: Europäische Kommission, BACH-Datenbank, Oktober 2006

⁸⁷ Unter Reserven sind hier jene Positionen zu verstehen, die in manchen Ländern bilanziell entsprechend auszuweisen sind; dies bezieht sich nicht auf etwaige „stille“ Reserven (im Sinne der Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert).

IV KMU in Österreich – ein statistischer Überblick

IV.1 Unternehmen und Beschäftigte

Die in der Folge dargestellten Analysen sind eine Aufbereitung der letzt verfügbaren Daten aus der Beschäftigungsstatistik 2005 und 2006 der Wirtschaftskammer Österreich. Für 1995 wurden Daten aus der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung nach Kammersystematik der Statistik Austria herangezogen. Die Einteilung in Unternehmensgrößenklassen bezieht sich auf die unselbständige Beschäftigten insgesamt per Jahresende und nicht wie in der EU-Definition (siehe Teil III) auf die Beschäftigten insgesamt. Die Daten für 1995 sind hingegen nach Beschäftigten insgesamt per Jahresende gegliedert.

Die sektorale Gliederung in diesem Kapitel hält sich an die Einteilung nach Sparten gemäß der Systematik der Wirtschaftskammer Österreich. Die Zuordnung der Unternehmen zu einer Sparte erfolgt nach dem Tätigkeits schwerpunkt des Unternehmens, die Abgrenzung der KMU wird mittels der Betriebsgrößenklassen vorgenommen. Es ist zu beachten, dass die Daten in diesem Bericht nicht mit jenen des vorangegangenen Berichts⁸⁸ vergleichbar sind, weil im letzten Mittelstandsbericht Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria dargestellt wurden, die nach der ÖNACE-Systematik gegliedert sind.

IV.1.1 Struktur und Entwicklung nach Größenklassen

Im Jahr 2006 waren in Österreich rund 306.400 KMU in der gewerblichen Wirtschaft tätig, womit sich deren Anteil an sämtlichen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auf 99,7 % belief. Eine differenziertere Betrachtung nach Größenklassen zeigt, dass rund 90 % der Unternehmen weniger als zehn unselbständige Mitarbeiter beschäftigten; weitere 8 % hatten zwischen 10 und 49 Beschäftigte.

⁸⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Mittelstandsbericht 2002/03, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, Wien, 2004

Zwischen 1995 und 2006 stieg die Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft um rund 61 % bzw. absolut um rund 116.200. Diese starke Dynamik ist insbesondere auf die Kleinstunternehmen mit bis 9 unselbständig Beschäftigten zurückzuführen, deren Anzahl sich um 73 % erhöht hat. Allein 2006 stieg die Zahl der KMU gegenüber 2005 um rund 2,9 Prozent.

Tabelle 21: Anzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nach unselbständig Beschäftigten-Größenklassen, 1995, 2005¹, 2006¹

	1995 ²	2005	2006	Anteil 2006 in %	VÄ 1995/2006 in %	VÄ 2005/06 in %
bis 9 unselbständig Beschäftigte	160.168	269.155	277.151	90,2	73,0	3,0
10 bis 49 unselbständig Beschäftigte	25.654	24.083	24.590	8,0	-4,1	2,1
50 bis 249 unselbständig Beschäftigte	4.360	4.568	4.643	1,5	6,5	1,6
KMU insgesamt	190.182	297.806	306.384	99,7	61,1	2,9
250 und mehr unselbständig Beschäftigte	893	966	1.017	0,3	13,9	5,3
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt	191.075	298.772	307.401	100,0	60,9	2,9

¹ per Jahresende

² nach Beschäftigten-Größenklassen

Anmerkung: Im Mittelstandsbericht 2002/03 wurde für 1995 eine Gesamtzahl von 190.421 Unternehmen angeführt; die Unterschiede sind auf unterschiedliche Branchensystematiken zurückzuführen (Systematik der Wirtschaftskammer im vorliegenden Bericht gegenüber ÖNACE im vorangegangenen Bericht).

VÄ = Veränderung

Quellen: WKO, Beschäftigungsstatistik 2005 + 2006; Statistik Austria, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1995

Diese rund 306.400 KMU beschäftigten im Jahr 2006 knapp 1.312.600 Mitarbeiter. Somit waren 61 % aller unselbständig Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft in kleinen und mittleren Unternehmen tätig.

Betrachtet man ausschließlich den Bereich der KMU, so arbeiteten in Kleinstunternehmen rund 27 % der Mitarbeiter, in kleinen und mittleren Unternehmen rund 37 % bzw. rund 36 Prozent.

Seit 1995 ist die Anzahl der unselbständig Beschäftigten in österreichischen KMU um rund 8 % bzw. knapp 92.000 gestiegen. Auch bezüglich der

Beschäftigung ist – wie bei der Anzahl der Unternehmen – die Dynamik insbesondere auf die Kleinstunternehmen mit bis zu 9 unselbständig Beschäftigten zurückzuführen. In den großen Unternehmen kam es zwischen 1995 und 2005 zu einem stärkeren Beschäftigtenzuwachs in Höhe von rund 17 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich im Jahr 2006 die Zahl der Mitarbeiter in KMU um 1,6 % erhöht.

Tabelle 22: Anzahl der unselbständig Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft nach unselbständig Beschäftigten-Größenklassen, 1995, 2005¹, 2006¹

	1995 ²	2005	2006	Anteil 2006 in %	VÄ 1995/2006 in %	VÄ 2005/2006 in %
bis 9 unselbständig Beschäftigte	319.497	356.068	358.143	16,6	12,1	0,6
10 bis 49 unselbständig Beschäftigte	468.370	474.764	487.133	22,6	4,0	2,6
50 bis 249 unselbständig Beschäftigte	432.733	460.552	467.274	21,7	8,0	1,5
KMU insgesamt	1,220.600	1,291.384	1,312.550	61,0	7,5	1,6
250 und mehr unselbständig Beschäftigte	720.113	805.974	839.088	39,0	16,5	4,1
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt	1,940.713	2,097.358	2,151.638	100,0	10,9	2,6

¹ per Jahresende

² nach Beschäftigten-Größenklassen

Anmerkung: Im Mittelstandsbericht 2002/03 wurde für 1995 eine Gesamtzahl von 2,167.418 Beschäftigten angeführt. Da für 2005 ausschließlich Daten von unselbständig Beschäftigten nach der Systematik der Wirtschaftskammer verfügbar sind, wurde auch im Zeitvergleich darauf Rücksicht genommen. Der Unterschied ergibt sich durch die Selbständigen (siehe unten).

Quellen: WKO, Beschäftigungsstatistik 2005 + 2006; Statistik Austria, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1995

Unter Miteinbeziehung der etwa 304.000 Selbständigen⁸⁹, welche Ende 2006 nach GSVG versichert waren, ergibt sich eine Gesamtbeschäftigungszahl von knapp 2,5 Mio. bzw. im Bereich der KMU von rund 1,6 Millionen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Bericht ergibt sich eine erhebliche Steigerung der Unternehmenszahl, die nicht primär durch die andere Wirtschaftsklassifikation (Systematik der Wirtschaftskammer gegenüber ÖNACE) erklärbar ist. Dies ist vielmehr auf eine bessere Erfassung der Ein-Personen-Unternehmen (vgl. Punkt IV.2.3) in den Datengrundlagen im Vergleich zur Vergangenheit zurückzuführen.

IV.1.2 Sektorale Struktur nach Größenklassen

Die größte Sparte war 2006 – sowohl gemessen an der Anzahl der Unternehmen als auch der unselbständig Beschäftigten – Gewerbe und Handwerk. 30 % aller KMU sowie über ein Drittel aller Mitarbeiter waren 2006 diesem Wirtschaftsbereich zuzuordnen.

Die Sparte Handel war mit rund 26 % der Unternehmen und knapp 21 % der unselbständig Beschäftigten der zweitgrößte Wirtschaftsbereich. Danach folgt die Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft mit rund 18 % der Unternehmen und 16 % der Mitarbeiter.

Überdurchschnittlich hoch ist die durchschnittliche Unternehmensgröße mit 31 unselbständig Beschäftigten in der Sparte Bank und Versicherung; dieser Sektor liegt hinsichtlich der durchschnittlichen Unternehmensgröße sogar vor der Sparte Industrie (rund 22 unselbständig Beschäftigte je Unternehmen). Die geringste Unternehmensgröße weisen hingegen die Unternehmen der Sparte Information und Consulting auf (etwas mehr als 2 unselbständig Beschäftigte je Unternehmen).

⁸⁹ = Anzahl der GSVG-Versicherten der Gesamtwirtschaft nach ÖNACE (Abschnitte C bis O) ohne Land- und Forstwirtschaft (Abschnitte A und B); Quelle: Synthesis; Anmerkung: In den Daten sind zuzüglich zur gewerblichen Wirtschaft auch die freien Berufe enthalten. Mehr als 95% der Selbständigen entfallen auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

Tabelle 23: Anzahl der KMU und der unselbständig Beschäftigten in KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie durchschnittliche Unternehmensgröße nach Sparten, 2006

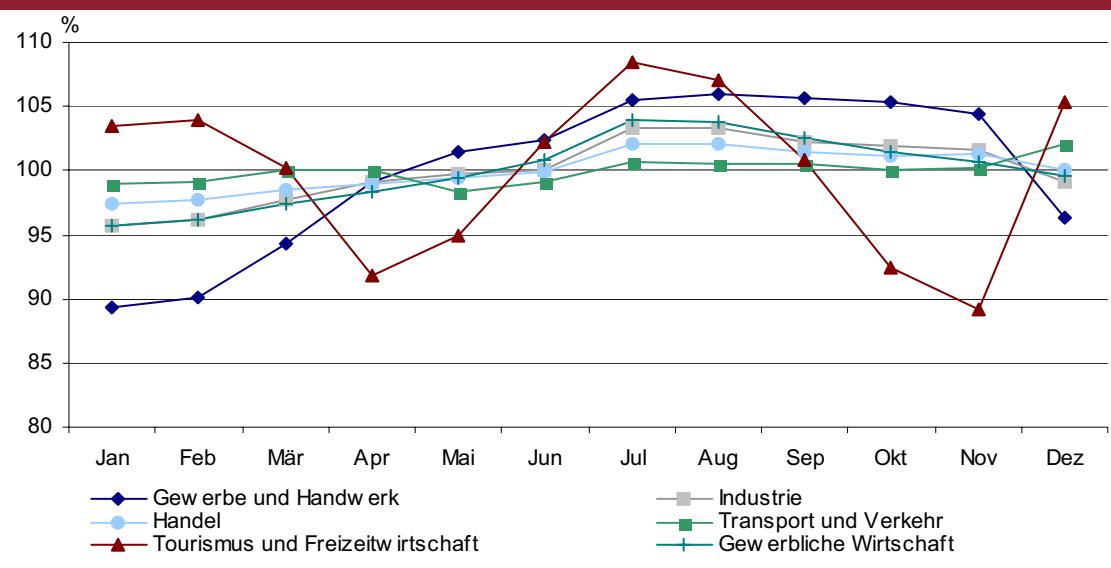
	KMU	Anteil an KMU in %	Unselbständig Beschäftigte in KMU	Anteil an unselbständig Beschäftigten in KMU in %	durchschnittliche Unternehmensgröße ¹
Gewerbe und Handwerk	92.004	30,0	445.670	34,0	4,8
Industrie	6.237	2,0	139.854	10,7	22,4
Handel	80.238	26,2	269.889	20,6	3,4
Bank und Versicherung	1.070	0,3	33.132	2,5	31,0
Transport und Verkehr	17.796	5,8	94.667	7,2	5,3
Tourismus und Freizeitwirtschaft	56.524	18,4	209.446	16,0	3,7
Information und Consulting	52.515	17,1	119.892	9,1	2,3
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt	306.384	100,0	1.312.550	100,0	4,3

¹ unselbständig Beschäftigte je Unternehmen

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2006

Starke Schwankungen im saisonalen Beschäftigungsverlauf zeigen sich insbesondere im *Gewerbe und Handwerk* – vor allem bedingt durch das Bau- sowie die Bauneben- bzw. -ausbaugewerbe - sowie *Tourismus und Freizeitwirtschaft*.

Grafik 4: Entwicklung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in ausgewählten Sparten und der gewerblichen Wirtschaft insgesamt im Jahr 2006 nach Monaten (Index: Jahresdurchschnitt 2006 = 100)



Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA

IV.1.2.1 Gewerbe und Handwerk

Im Jahr 2006 waren in *Gewerbe und Handwerk* rund 92.000 kleine und mittlere Unternehmen tätig, die rund 445.700 Mitarbeiter beschäftigten. Rund 99,8 % der Unternehmen dieser Sparte sind dem Bereich der KMU zuzuordnen; diese boten knapp vier Fünftel der unselbständig Beschäftigten in *Gewerbe und Handwerk* einen Arbeitsplatz.

Zwischen 2005 und 2006 hat sich die Zahl der KMU um 2,8 % bzw. um knapp 2.500 erhöht; die Anzahl der unselbständig Beschäftigten ist um 3,1 Prozent bzw. 13.400 gestiegen.

Tabelle 24: Anzahl der Unternehmen und unselbständig Beschäftigten der Sparte Gewerbe und Handwerk nach unselbständig Beschäftigten-Größenklassen, 2005, 2006

	Unternehmen			Unselbständig Beschäftigte		
	2005	2006	VÄ 2005/06 in %	2005	2006	VÄ 2005/06 in %
bis 9 unselbständig Beschäftigte	78.948	81.049	2,7	128.088	128.435	0,3
10 bis 49 unselbständig Beschäftigte	9.290	9.605	3,4	180.229	187.266	3,9
50 bis 249 unselbständig Beschäftigte	1.299	1.350	3,9	123.953	129.969	4,9
KMU insgesamt	89.537	92.004	2,8	432.270	445.670	3,1
250 und mehr unselbständig Beschäftigte	169	200	18,3	97.098	115.938	19,4
Gewerbe und Handwerk insgesamt	89.706	92.204	2,8	529.368	561.608	6,1

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2005 + 2006

IV.1.2.2 Industrie

Die rund 6.240 kleinen und mittleren Unternehmen der Sparte Industrie beschäftigten im Jahr 2005 knapp 139.900 Mitarbeiter. 93,8 % der Industrieunternehmen waren KMU, in denen rund 33 % der unselbständig Beschäftigten der Sparte tätig waren. Diese Zahlen unterstreichen die Bedeutung, die den Großbetrieben in der *Industrie* als Arbeitgeber zukommt; in diesen sind rund zwei Drittel der Industriebeschäftigten tätig.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es 2006 in der *Industrie* zu einer rückläufigen Zahl der KMU (-1,8 %) sowie der Mitarbeiter in den kleinen und mittleren Unternehmen (-3,3 %).

Tabelle 25: Anzahl der Unternehmen und unselbständig Beschäftigten der Sparte Industrie nach unselbständig Beschäftigten-Größenklassen, 2005, 2006

	Unternehmen			Unselbständig Beschäftigte		
	2005	2006	VÄ 2005/06 in %	2005	2006	VÄ 2005/06 in %
bis 9 unselbständig Beschäftigte	4.335	4.264	-1,6	5.053	4.710	-6,8
10 bis 49 unselbständig Beschäftigte	1.057	1.038	-1,8	26.466	25.716	-2,8
50 bis 249 unselbständig Beschäftigte	958	935	-2,4	113.176	109.428	-3,3
KMU insgesamt	6.350	6.237	-1,8	144.695	139.854	-3,3
250 und mehr unselbständig Beschäftigte	401	410	2,2	279.658	285.465	2,1
Industrie insgesamt	6.751	6.647	-1,5	424.353	425.319	0,2

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2005 + 2006

IV.1.2.3 Handel

Im *Handel* waren im Jahr 2006 rund 80.200 KMU tätig, die knapp 270.000 Personen beschäftigten. Rund 99,8 % der Handelsunternehmen sind KMU; in diesen hatten ca. 59 % der Handelsbeschäftigte ihren Arbeitsplatz.

Zwischen 2005 und 2006 hat sich die Zahl der KMU um 2,2 % bzw. um rund 1.700 erhöht. Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten in KMU ist um 1 % bzw. rund 2.700 gestiegen.

Tabelle 26: Anzahl der Unternehmen und unselbständig Beschäftigten der Sparte Handel nach unselbständig Beschäftigten-Größenklassen, 2005, 2006

	Unternehmen			Unselbständig Beschäftigte		
	2005	2006	VÄ 2005/06 in %	2005	2006	VÄ 2005/06 in %
bis 9 unselbständig Beschäftigte	72.650	74.255	2,2	84.761	84.929	0,2
10 bis 49 unselbständig Beschäftigte	5.003	5.104	2,0	97.952	100.202	2,3
50 bis 249 unselbständig Beschäftigte	870	879	1,0	84.452	84.758	0,4
KMU insgesamt	78.523	80.238	2,2	267.165	269.889	1,0
250 und mehr unselbständig Beschäftigte	174	181	4,0	182.357	189.795	4,1
Handel insgesamt	78.697	80.419	2,2	449.522	459.684	2,3

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2005 + 2006

IV.1.2.4 Bank und Versicherung

Im Jahr 2006 waren knapp 1.100 KMU in der Sparte Bank und Versicherung tätig, die rund 33.100 Mitarbeiter beschäftigten. Knapp 95 % aller Unternehmen dieser Sparte sind KMU; in diesen Unternehmen ist knapp ein Drittel der Beschäftigten der Sparte tätig.

Hier zeigt sich, dass in der Sparte Bank und Versicherung - wie auch in der *Industrie* - den Großbetrieben eine sehr wichtige (Arbeitgeber-) Rolle zukommt; in diesen sind mehr als zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Anzahl der KMU gesunken (-2,3 %), während die Anzahl der unselbständig Beschäftigten in KMU gestiegen ist (+1,3 %).

Tabelle 27: Anzahl der Unternehmen und unselbstständig Beschäftigten der Sparte Bank und Versicherung nach unselbstständig Beschäftigten-Größenklassen, 2005, 2006

	Unternehmen			Unselbstständig Beschäftigte		
	2005	2006	VÄ 2005/06 in %	2005	2006	VÄ 2005/06 in %
bis 9 unselbstständig Beschäftigte	423	410	-3,1	1.243	1.255	1,0
10 bis 49 unselbstständig Beschäftigte	464	447	-3,7	11.029	10.790	-2,2
50 bis 249 unselbstständig Beschäftigte	208	213	2,4	20.444	21.087	3,1
KMU insgesamt	1.095	1.070	-2,3	32.716	33.132	1,3
250 und mehr unselbstständig Beschäftigte	60	61	1,7	70.515	71.389	1,2
Bank und Versicherung insgesamt	1.155	1.131	-2,1	103.231	104.521	1,2

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2005 + 2006

IV.1.2.5 Transport und Verkehr

In der Sparte Transport und Verkehr waren 2006 knapp 94.700 unselbstständig Beschäftigte in rund 17.800 kleinen und mittleren Unternehmen tätig. Der Anteil der KMU an den gesamten Unternehmen der Sparte belief sich auf 99,7 %; jener der Mitarbeiter in KMU an allen unselbstständig Beschäftigten betrug rund 46 Prozent.

Zwischen 2005 und 2006 kam es zu einer Erhöhung der Anzahl der KMU um 1,8 % bzw. rund 320 sowie zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahl in KMU um 2,4 % bzw. 2.250.

Tabelle 28: Anzahl der Unternehmen und unselbständig Beschäftigten der Sparte Transport und Verkehr nach unselbständig Beschäftigten-Größenklassen, 2005, 2006

	Unternehmen			Unselbständig Beschäftigte		
	2005	2006	VÄ 2005/06 in %	2005	2006	VÄ 2005/06 in %
bis 9 unselbständig Beschäftigte	15.302	15.561	1,7	24.199	24.302	0,4
10 bis 49 unselbständig Beschäftigte	1.847	1.895	2,6	36.577	37.599	2,8
50 bis 249 unselbständig Beschäftigte	329	340	3,3	31.641	32.766	3,6
KMU insgesamt	17.478	17.796	1,8	92.417	94.667	2,4
250 und mehr unselbständig Beschäftigte	59	53	-10,2	112.617	109.306	-2,9
Transport und Verkehr insgesamt	17.537	17.849	1,8	205.034	203.973	-0,5

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2005 + 2006

IV.1.2.6 Tourismus und Freizeitwirtschaft

Die rund 56.500 kleinen und mittleren Unternehmen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft boten im Jahr 2006 knapp 209.500 Personen einen Arbeitsplatz. 99,9 % aller Tourismusunternehmen sind KMU, in denen rund 88 % der unselbständig Beschäftigten der Sparte arbeiteten.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der KMU im Jahr 2006 um 0,9 % bzw. rund 520. Auch die Zahl der Beschäftigten in KMU erhöhte sich, und zwar um 1,7 % bzw. rund 3.500.

Tabelle 29: Anzahl der Unternehmen und unselbständig Beschäftigten der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft nach unselbständig Beschäftigten-Größenklassen, 2005, 2006

	Unternehmen			Unselbständig Beschäftigte		
	2005	2006	VÄ 2005/06 in %	2005	2006	VÄ 2005/06 in %
bis 9 unselbständig Beschäftigte	51.239	51.741	1,0	77.228	77.779	0,7
10 bis 49 unselbständig Beschäftigte	4.255	4.251	-0,1	79.868	80.547	0,9
50 bis 249 unselbständig Beschäftigte	508	532	4,7	48.860	51.120	4,6
KMU insgesamt	56.002	56.524	0,9	205.956	209.446	1,7
250 und mehr unselbständig Beschäftigte	55	60	9,1	25.121	27.840	10,8
Tourismus und Freizeitwirtschaft insgesamt	56.057	56.584	0,9	231.077	237.286	2,7

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2005 + 2006

IV.1.2.7 Information und Consulting

Im Jahr 2006 waren rund 119.900 unselbständig Beschäftigte in den rund 52.500 KMU der Sparte Information und Consulting tätig. Der KMU-Anteil in dieser Sparte betrug 99,9 %; der Anteil der unselbständig Beschäftigten in KMU an allen Mitarbeitern belief sich auf rund 75 Prozent.

Zwischen 2005 und 2006 erhöhte sich die Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen um 7,6 % bzw. 3.700. Die Zahl der Beschäftigten in KMU stieg im selben Zeitraum um 3,2 % bzw. absolut ebenfalls um 3.700.

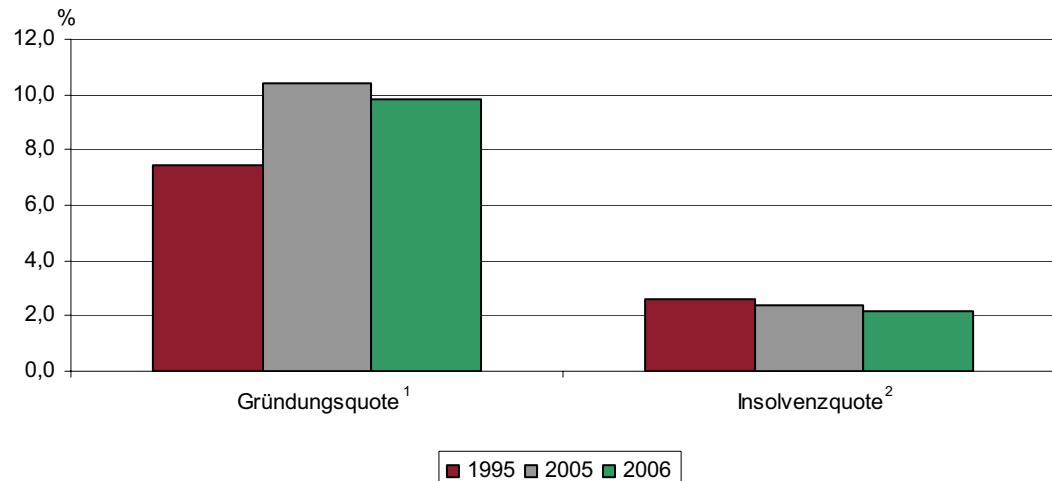
Tabelle 30: Anzahl der Unternehmen und unselbständig Beschäftigten der Sparte Information und Consulting nach unselbständig Beschäftigten-Größenklassen, 2005, 2006

	Unternehmen			Unselbständig Beschäftigte		
	2005	2006	VÄ 2005/06 in %	2005	2006	VÄ 2005/06 in %
bis 9 unselbständig Beschäftigte	46.258	49.871	7,8	35.496	36.733	3,5
10 bis 49 unselbständig Beschäftigte	2.167	2.250	3,8	42.643	45.013	5,6
50 bis 249 unselbständig Beschäftigte	396	394	-0,5	38.026	38.146	0,3
KMU insgesamt	48.821	52.515	7,6	116.165	119.892	3,2
250 und mehr unselbständig Beschäftigte	48	52	8,3	38.608	39.355	1,9
Information und Consulting insgesamt	48.869	52.567	7,6	154.773	159.247	2,9

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2005 + 2006

IV.2 Unternehmensdemographie

Gerade in der letzten Dekade hat sich die Unternehmenspopulation in Österreich erheblich verändert. Wie bereits unter Punkt IV.1.1 angeführt, war eine deutliche Dynamik hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft feststellbar. Der Anstieg um 61 % zwischen 1995 und 2006 unterstreicht nachdrücklich, welche Fortschritte Österreich im Bereich des Unternehmertums erreicht hat. Relativ betrachtet zeigt sich für diesen Zeitraum eine deutliche Niveauverschiebung (nach oben) hinsichtlich der Gründungstätigkeit und eine kontinuierlich sinkende Insolvenzanfälligkeit der österreichischen Unternehmen.

Grafik 5: Gründungsquote und Insolvenzquote, 1995, 2005, 2006

¹ Um die Entwicklung der Gründungen mit jener der Insolvenzen vergleichen zu können, werden hier die Unternehmensneugründungen in Prozent der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft dargestellt.

² Anteil der Unternehmen, die in ein Insolvenzverfahren involviert waren (eröffnetes bzw. eines, das mangels Masse abgewiesen wurde) in Prozent der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Berechnungen der KMU FORSCHUNG AUSTRIA)

Quelle: WKO, Kreditschutzverband von 1870

Diese starken Veränderungen in der Unternehmenspopulation bedeuten deutliche Strukturverschiebungen sowohl hinsichtlich der Unternehmensgröße (sinkende durchschnittliche Unternehmensgröße trotz Konzentrationstendenzen in verschiedenen Sektoren, Trend zu Ein-Personen-Unternehmen [vgl. Punkt IV.2.3]) als auch hinsichtlich der Branchenstruktur (Trend zum Dienstleistungssektor i.w.S.).

IV.2.1 Gründungsgeschehen

Unternehmertum wird als eine Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen angesehen. Innerhalb des Unternehmertums kommt den KMU eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden das Rückgrat der (österreichischen und europäischen) Volkswirtschaften und werden vielfach als „Job- und Wachstumsmotor“ bezeichnet. In diesem Zusammenhang kommt dem Thema „Unternehmensgründung“ große Bedeutung zu.

Die Gründungsstatistik⁹⁰ der Wirtschaftskammer Österreich weist von 1995 bis 2005 einen deutlichen Anstieg der Neugründungen innerhalb der gewerblichen Wirtschaft mit zwischenzeitlich naturgemäß leichten Schwankungen auf. Im Jahr 2006 wurden mit etwa 30.200 etwas weniger Neugründungen gezählt als im Jahr zuvor.

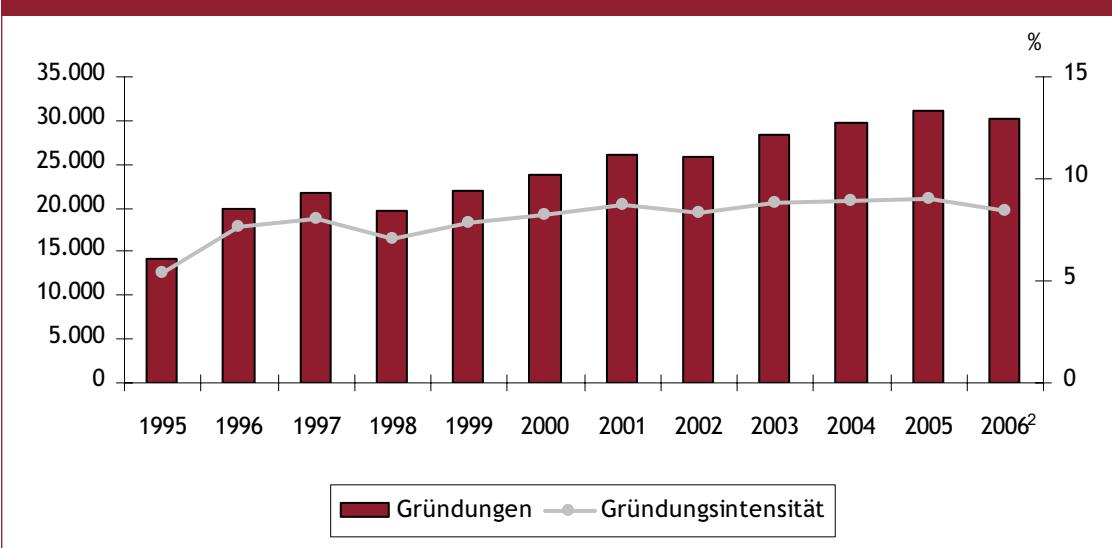
Die Gründungsintensität, verstanden als Unternehmensneugründungen in Prozent der aktiven Wirtschaftskammermitglieder, lag im Jahr 2006 bei rund 8,4 Prozent. Langfristig betrachtet zeigt sich eine tendenzielle Zunahme der Gründungsintensität in Österreich.

Für einen nachhaltigen Beitrag zur Volkswirtschaft ist auch die „Überlebensquote“ der neu gegründeten Betriebe von Belang. Die meisten zu diesem Thema durchgeführten Studien weisen eine Überlebensquote von etwa 75 Prozent nach fünf Jahren aus⁹¹.

⁹⁰ Diese Statistik basiert auf den Neuzugängen an Wirtschaftskammermitgliedern. Bei einer Neugründung müssen zwei von drei der folgenden Merkmale vorliegen: Firmenbezeichnung oder Standort oder Branchenzugehörigkeit neu. Übernahmen bestehender Unternehmen sind nur dann enthalten, wenn sich der Standort oder das Tätigkeitsprofil ändert, wie z.B. Wechsel der Fachgruppenzugehörigkeit oder Ausweitung des Gewerbeumfanges.

⁹¹ „Unternehmensgründungen in Tirol: Motive und Herausforderungen“ von Beyer, Häammerle und Garbislander, Wirtschaftskammer Tirol, 2006
„Von der Gründungsidee zum Unternehmenserfolg“ von Frank, Kessler, Korunka, Lueger, Universität Wien, Wien, 2002
„Unternehmensgründungen in Österreich – Gründungsintensität und Überlebensquote“ von Hauth, Wirtschaftskammer Österreich, 2001
„Das Unternehmensgründungsprogramm des Arbeitsmarktservice Österreich – Von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit“ von König und Heiss, BMWA, Wien, 2002

Grafik 6: Entwicklung der Neugründungen und der Gründungsintensität¹, 1995 - 2006



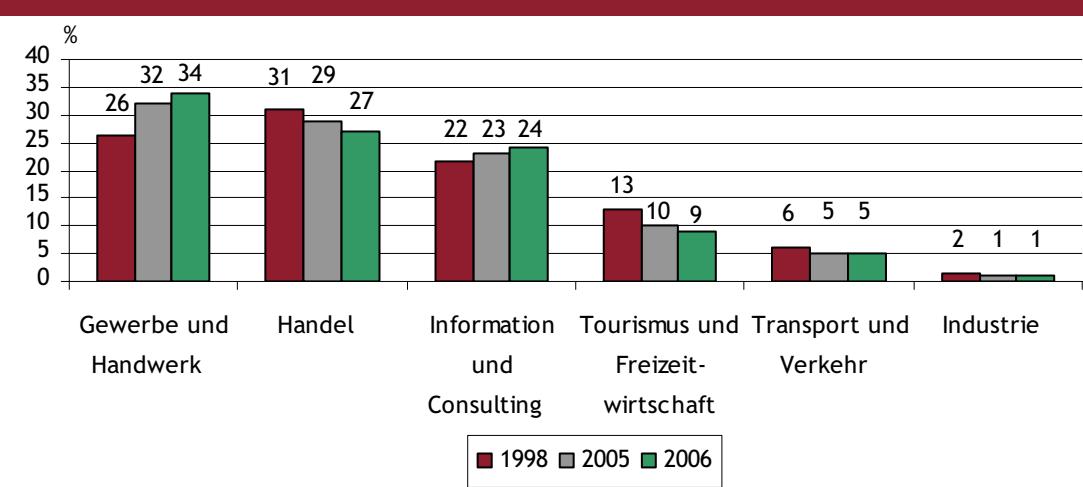
¹ Unternehmensneugründungen in Prozent des Standes an aktiven Wirtschaftskammermitgliedern

² vorläufige Daten

Quelle: WKO, Neugründungsstatistik

Die meisten Unternehmensgründungen finden in den Sparten Gewerbe und Handwerk sowie Handel statt. Zwischen 1998 und 2006 hat der Anteil des Gewerbes an den Unternehmensneugründungen insgesamt zugenommen, während jener des Handels zurückgegangen ist.

Grafik 7: Anteil der Neugründungen in Prozent nach Sparten, 1998¹ - 2006



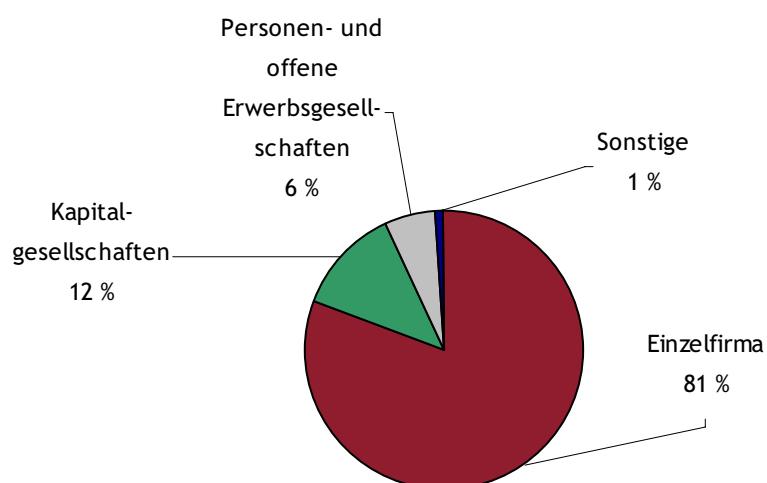
¹ Auf Grund der Neubildung der Sparte Information und Consulting ist ein Zeitvergleich erst seit 1998 möglich.

Quelle: WKO, Neugründungsstatistik

Die häufigste Rechtsform bei der Unternehmensgründung ist die Einzelfirma, deren Anteil an der Gesamtzahl aller Gründungen im Jahr 2006 bei 81 % lag. 12 % der Unternehmen wurden als Kapitalgesellschaft gegründet, wobei es sich dabei in mehr als 99 % der Fälle um Gesellschaften mit beschränkter Haftung gehandelt hat.

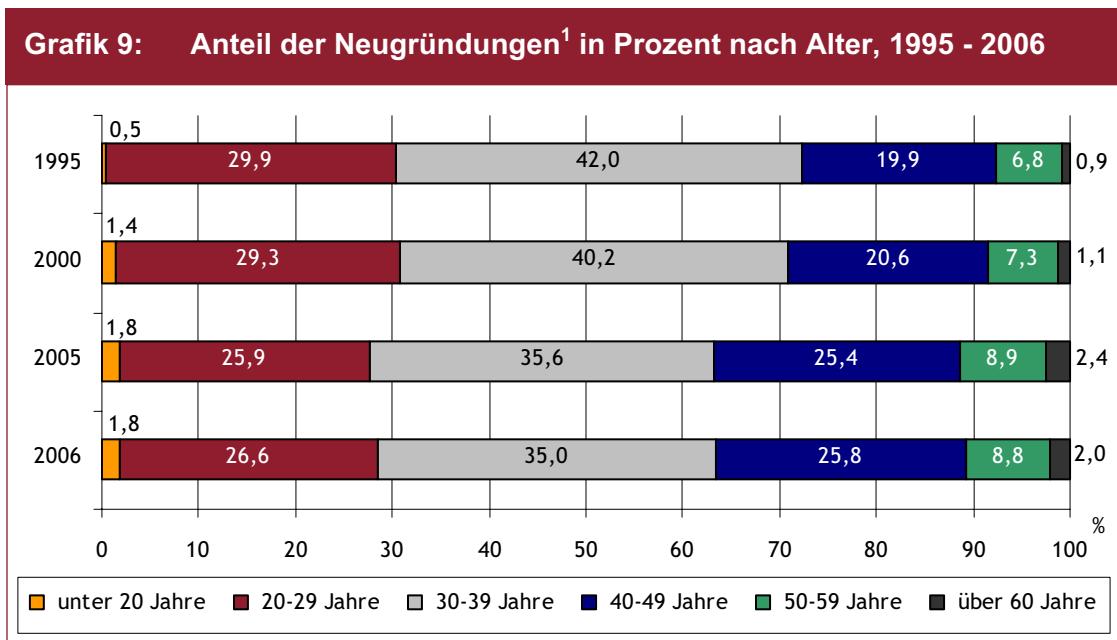
Seit 1995 ist der Anteil der Einzelfirmen von rund 69 % auf rund 81 % gestiegen, während jener der Kapitalgesellschaften von rund 23 % auf rund 12 Prozent zurückgegangen ist.

Grafik 8: Anteil der Neugründungen in Prozent nach Rechtsform, 2006



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Neugründungsstatistik

Der relativ größte Anteil der Gründer ist zwischen 30 und 39 Jahre alt. Im Jahr 2006 lag der Anteil dieser Altersgruppe bei 35 Prozent. Seit 1995 ist das durchschnittliche Alter, in dem die Unternehmensgründung vorgenommen wird, kontinuierlich angestiegen.



¹ natürliche Personen (Einzelfirmen)

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Neugründungsstatistik

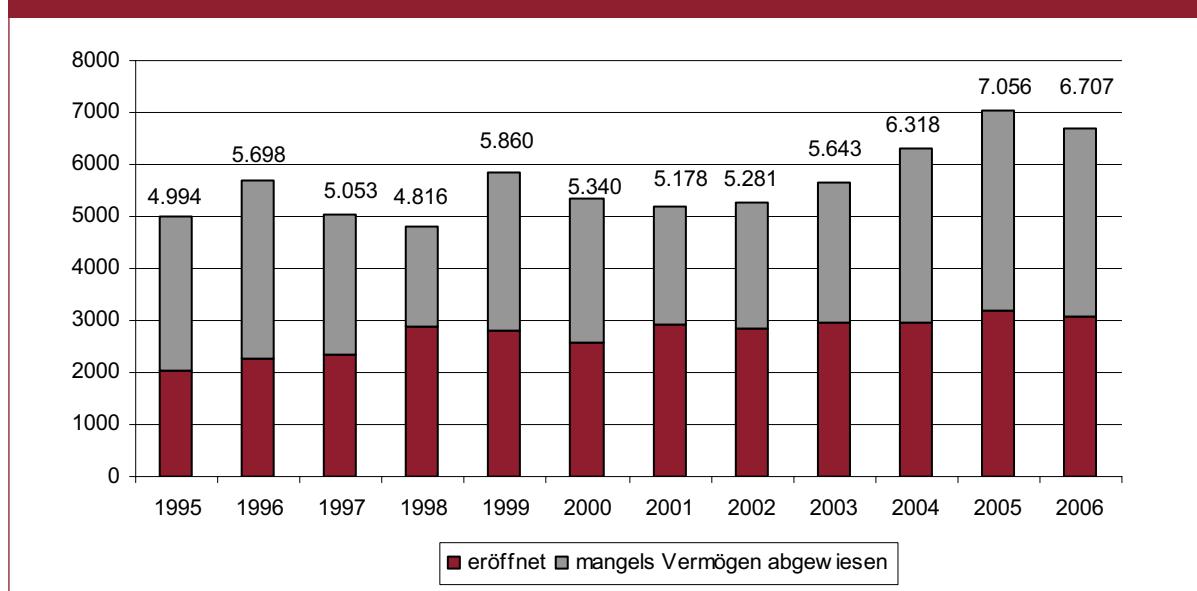
IV.2.2 Insolvenzen

Im Jahr 2006 wurden laut Insolvenzstatistik des Kreditschutzverbandes von 1870 (KSV) 3.084 Insolvenzverfahren eröffnet und 3.623 Konkursanträge mangels Masse abgewiesen. Die Gesamtzahl der Insolvenzen belief sich damit auf 6.707.

Nach einem Anstieg der Insolvenzzahlen zwischen 2001 und 2005, der allerdings auch in Relation zu der in der letzten Dekade deutlich gestiegenen Unternehmenspopulation gesehen werden muss, kam es 2006 zu einem Rückgang der Gesamtinsolvenzen um rund fünf Prozent.

Relativ betrachtet ist die Insolvenzanfälligkeit der österreichischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Zeitraum 1995 – 2006 gesunken. Während im Jahr 1995 rund 2,6 % der Unternehmen in ein Insolvenzverfahren involviert waren, traf dies im Jahr 2006 auf rund 2,2 % der Unternehmen zu.

Grafik 12: Entwicklung der Gesamtinsolvenzen, 1995 -2006



Quelle: Kreditschutzverband von 1870

Von den Gesamtinsolvenzen des Jahres 2006 entfielen 45 % auf Unternehmen, die nach dem Jahr 1999 gegründet worden waren. Zur Verdeutlichung: Das sind rund 1,5 % der in diesem Zeitraum insgesamt neu gegründeten Unternehmen (rund 194.900).⁹²

Tabelle 31: Gründungsjahr der insolventen Unternehmen, 2006

	Anteil in %
vor 1939	2
1939 bis 1959	3
1960 bis 1969	3
1970 bis 1979	6
1980 bis 1989	12
1990 bis 1994	11
1995 bis 1999	18
ab 2000	45
Quelle: Kreditschutzverband von 1870	

Im Jahr 2006 war die Bauwirtschaft – in absoluten Zahlen - die am häufigsten von Insolvenzen betroffene Branche. Die unternehmensbezogenen Dienstleistungen und das Gastgewerbe folgen danach an zweiter und dritter Stelle, wobei dies zum Teil allerdings auch auf die große Zahl an Unternehmen in diesen Branchen zurückzuführen ist.

⁹² Wirtschaftskammer Österreich: Unternehmensneugründungen in Österreich, 2000 - 2006, Wien

Tabelle 32: Insolvenzen nach Branchengruppen, 2006

	eröffnete Insolvenzen	mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	Gesamt
Bauwirtschaft	654	419	1.073
Textilwirtschaft/Leder	62	58	120
Maschinen und Metall	153	70	223
Lebens- und Genussmittel	109	97	206
Holz/Möbel	76	46	122
Glas/Keramik	25	10	35
Elektro/Elektronik	67	21	88
Gastgewerbe	347	660	1.007
Transportmittel/Kraftfahrzeuge	113	96	209
Papier/Druck/Verlagswesen	44	32	76
Uhren/Schmuck/Foto/Optik	29	16	45
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	226	288	514
Chemie/Pharmazie/Kunststoffe	40	33	73
Freizeitwirtschaft	27	26	53
Elektronische Datenverarbeitung	86	99	185
Bergbau/Energie	16	6	22
Unternehmensbez. Dienstleistungen	462	563	1.025
Land/Forstwirtschaft/Tiere	48	59	107
Privat	109	268	377
sonstige Bereiche ¹	391	756	1.147
Insgesamt	3.084	3.623	6.707

¹ Unter „sonstige Bereiche“ fasst der KSV verschiedene Branchen und Bereiche zusammen; z. B. sind hier persönliche Dienstleistungsbranchen, Bewachungsinstitute, Kindergärten, freischaffende Künstler oder Schulungseinrichtungen zusammengefasst.

Quelle: Kreditschutzverband von 1870

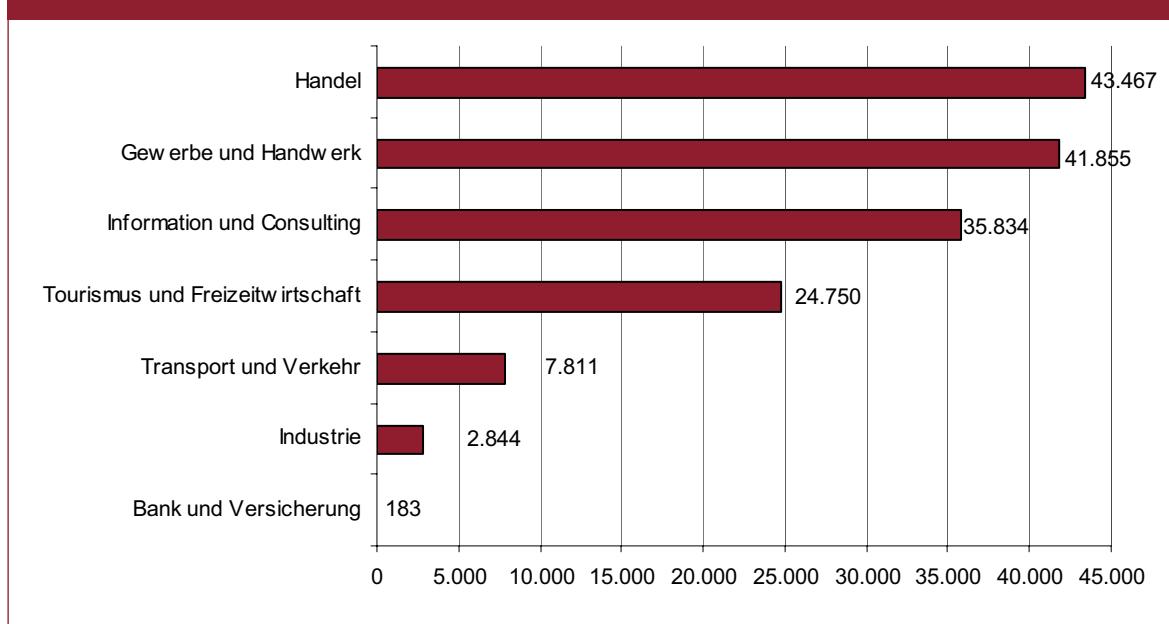
IV.2.3 (Exkurs) Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

Die Anzahl der Ein-Personen-Unternehmen sowie deren Anteil an der Unternehmenspopulation haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Unter EPU wird dabei ein Unternehmen verstanden, welches keine

unselbständig Beschäftigten hat. In der Gesamtwirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft) ist der Anteil der EPU laut Arbeitsstättenzählung der Statistik Austria zwischen 1991 und 2001 um mehr als 5 %-Punkte gestiegen. Für die gewerbliche Wirtschaft liegt noch keine lange Zeitreihe vor. Daten sind erst ab dem Jahr 2005 verfügbar. Es kann jedoch angenommen werden, dass es auch in diesem Bereich in den letzten Jahren zu einer dynamischen Entwicklung gekommen ist.

Ende 2006 gab es in der gewerblichen Wirtschaft 156.744 Ein-Personen-Unternehmen und damit um rund 5 % mehr als im Jahr davor. Bei knapp 43.500 EPU (bzw. 28 %) handelte es sich um Handelsunternehmen. Fast 42.000 bzw. rund 27 % waren Unternehmen der Sparte Gewerbe und Handwerk.

Grafik 13: Anzahl der Ein-Personen-Unternehmen nach Sparten, 2006¹

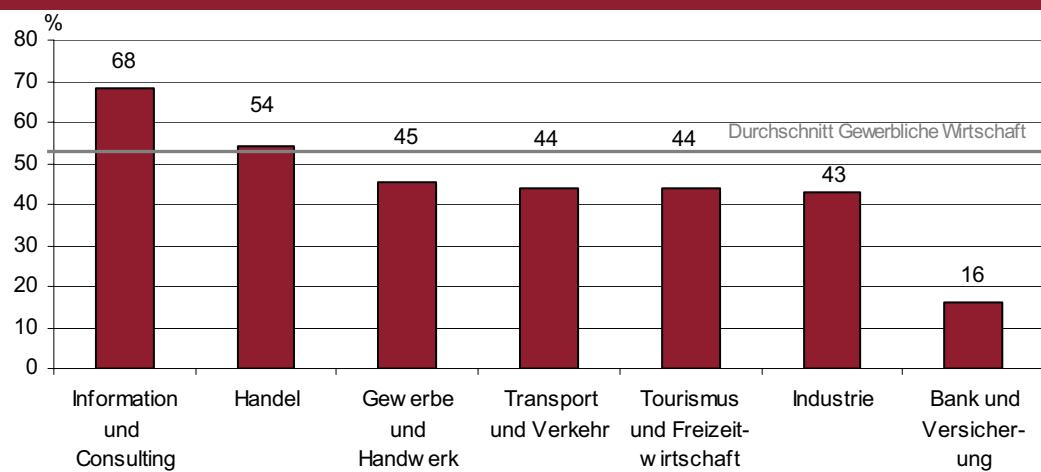


¹ per Jahresende

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2006

51 % der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hatte Ende 2006 keine unselbständig Beschäftigten (Vorjahr: 50 %). Überdurchschnittlich hoch war der Anteil an EPU in den Sparten Information und Consulting (v.a. Finanzdienstleistung, Unternehmensberatung und Informationstechnologie) und Handel (v.a. Direktvertrieb, Versicherungs- und Handelsagenten).

Grafik 14: Anteil der Ein-Personen-Unternehmen an den Unternehmen insgesamt nach Sparten, 2006¹



¹ per Jahresende

Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik 2006

IV.3 Betriebswirtschaftliche Situation der KMU

Die betriebswirtschaftliche Situation der kleinen und mittleren Unternehmen Österreichs wird in der Folge anhand von Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen (Umsatzrentabilität, Cash flow, Kapitalumschlag, Gesamtkapitalrentabilität) sowie Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen (Eigenkapitalquote, Anlagendeckung, Bankverschuldung, Schuldentilgungsdauer) dargestellt.

Datengrundlage sind die betriebswirtschaftlich korrigierten⁹³ Jahresabschlüsse⁹⁴ von 70.801 KMU der gewerblichen Wirtschaft Österreichs für das Bilanzjahr 2005/06. Sofern das Wirtschaftsjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht, wurden Bilanzen bis zum Stichtag 30. Juni des Folgejahres berücksichtigt (d.h., dass alle Bilanzen mit Stichtag bis 30. Juni 2006 dem Basisjahr 2005/06 zugeordnet wurden). Der vorliegende Bericht enthält Auswertungen nach KMU-

⁹³ Um Unternehmen mit unterschiedlichen Rechtsformen bzw. Finanzierungsqualität miteinander vergleichen zu können, werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften kalkulatorische Unternehmerentgelte (in der Höhe von rd. € 2.000,- / Monat; 14 x p. a., aber exkl. Lohnnebenkosten) und bei allen Rechtsformen kalkulatorische Eigenkapitalzinsen berücksichtigt.

⁹⁴ Im Rahmen dieser Analysen werden ausschließlich Jahresabschlüsse im Sinne der doppelten Buchhaltung verstanden; Einnahmen-/Ausgaberechner sind nicht berücksichtigt.

Größenklassen gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003, die seit 1. Jänner 2005 gültig ist. Für die Abgrenzung der Größenklassen werden insbesondere die quantitativen Jahresabschlussgrößen (Umsatz und Bilanzsumme) herangezogen.

Rund 14 % der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Österreichs zählen zur „betriebswirtschaftlichen“ Elite, wenn man die Indikatoren „Umsatzrentabilität“ (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragssteuern in Prozent der Betriebsleistung) und „Eigenkapitalquote“ (Eigenkapital in Prozent des Gesamtkapitals) zur Beurteilung heranzieht. Diese Unternehmen haben mehr als 20 % des Betriebsvermögens mit Eigenkapital finanziert und erwirtschaften betriebswirtschaftliche Gewinne von mehr als 5 % der Betriebsleistung. Weitere 10 % der Unternehmen befinden sich mit Umsatzrenditen von über 2,5 % und mehr als 10 % Eigenkapital in einer überdurchschnittlich guten betriebswirtschaftlichen Situation.

Mehr als die Hälfte der KMU stellen das breite Mittelfeld dar, das Finanzierungs- wie auch Ertragssituation weitgehend im Griff hat; knapp über 20 % der Unternehmen wiesen zuletzt ein negatives Eigenkapital aus und konnten keine Gewinne erzielen.

Im Durchschnitt erreichen die KMU ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von 2,3 % der Betriebsleistung (Umsatzrentabilität). Die Ertragskraft steigt mit zunehmender Betriebsgröße. Großunternehmen erwirtschaften im Durchschnitt eine deutlich höhere Umsatzrentabilität (3,6 %). Insgesamt zeigt sich eine kontinuierliche Verbesserung der Ertragskraft in der gewerblichen Wirtschaft: Im Dreijahresvergleich ist die Umsatzrentabilität um rund 0,2 %-Punkte gestiegen.

Die Innenfinanzierungskraft der kleinen und mittleren Unternehmen beträgt 7 % der Betriebsleistung und liegt damit erheblich – um 2,7 %-Punkte – unter jener von Großunternehmen. Der Cash flow blieb im langfristigen Vergleich in etwa konstant.

Der Kapitalumschlag, der Auskunft über die Effizienz des eingesetzten Kapitals gibt, liegt im Durchschnitt der KMU bei 1,2. Das bedeutet, dass je Euro im Vermögen gebundenen Kapitals € 1,2 an Betriebsleistung erwirtschaftet werden.

Die Gesamtkapitalrentabilität liegt im KMU-Durchschnitt bei 5,6 %, was deutlich unter dem Wert der Großunternehmen (7,0 %) liegt. Im Zeitvergleich mit 2002/03 bis 2004/05 ist eine gleich bleibende Rentabilität festzustellen.

Tabelle 33: Ausgewählte Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen der österreichischen gewerblichen Wirtschaft nach Betriebs-Größenklassen, 2005/06

Betriebsgrößenklasse	Umsatzrentabilität in %	Cash flow in %	Kapitalumschlag (x-mal)	Gesamtkapitalrentabilität in %
Kleinstunternehmen	1,5	6,2	1,4	5,7
Kleine Unternehmen	2,4	6,9	1,4	6,3
Mittlere Unternehmen	2,4	7,3	1,1	5,2
KMU gesamt	2,3	7,0	1,2	5,6
Große Unternehmen	3,6	9,7	1,1	7,0

Kennzahlendefinitionen (vgl. KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Bilanzkennzahlen – Handbuch für Praktiker, Wien 2004)

Umsatzrentabilität = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in % der Betriebsleistung

Cash flow = (EGT + Abschreibungen + kalk. Eigenkapitalzinsen) in % der Betriebsleistung

Kapitalumschlag = Betriebsleistung / Gesamtkapital

Gesamtkapitalrentabilität = Betriebserfolg (EGT vor Finanzierungskosten) in % des Gesamtkapitals

Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Bilanzdatenbank

Im sektoralen Vergleich liegen in Hinblick auf die durchschnittliche Ertragskraft die KMU in der Sparte Information und Consulting (Wirtschaftsdienstleistungen) an der Spitze, gefolgt von der *Industrie* sowie von *Gewerbe und Handwerk*.

In der Innenfinanzierungskraft (Cash flow) spiegelt sich nicht zuletzt auch die unterschiedliche Anlagenintensität der Wirtschaftsbereiche wider.

Tabelle 34: Ausgewählte Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen der österreichischen KMU nach Sparten, 2005/06

	Umsatzrentabilität in %	Cash flow in %	Kapitalum- schlag (x-mal)	Gesamtkapital- rentabilität in %
Gewerbe, Handwerk	2,4	6,6	1,5	6,6
Industrie	2,6	7,7	1,4	6,5
Handel	1,9	4,0	2,3	7,4
Verkehr	1,3	9,4	1,3	4,7
Tourismus	0,3	9,5	0,8	3,8
Information, Consulting	5,0	14,4	0,4	4,0

Kennzahlendefinitionen (vgl. KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Bilanzkennzahlen – Handbuch für Praktiker, Wien 2004)

Umsatzrentabilität = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in % der Betriebsleistung

Cash flow = (EGT + Abschreibungen + kalk. Eigenkapitalzinsen) in % der Betriebsleistung

Kapitalumschlag = Betriebsleistung / Gesamtkapital

Gesamtkapitalrentabilität = Betriebserfolg (EGT vor Finanzierungskosten) in % des Gesamtkapitals

Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Bilanzdatenbank

Im Durchschnitt weisen die österreichischen KMU eine Eigenkapitalquote von etwa 19 % auf; in den vergangenen Jahren hat sich auch dieser Indikator verbessert: Zwischen den Bilanzjahren 2002/03 und 2004/05 kam es zu einer Erhöhung um durchschnittlich rund 0,9 %-Punkte.

Die wichtigste Kapitalquelle der kleinen und mittleren Unternehmen sind die Banken, von denen rund 34 % des Betriebsvermögens finanziert werden.

Tabelle 35: Finanzierungsstruktur der österreichischen KMU, 2005/06*

	Anteil in %
Eigenkapital (buchmäßig, ohne Berücksichtigung stiller Reserven)	19,4
Sozialkapital (Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen)	2,9
Fremdkapital	77,5
<i>Bankverbindlichkeiten</i>	34,4
<i>Lieferantenverbindlichkeiten</i>	9,7
<i>Erhaltene Anzahlungen</i>	3,8
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	29,6
Passive Rechnungsabgrenzung	0,2
Gesamtkapital	100,0

*Arithmetisches Mittel aus 70.801 Jahresabschlüssen mit Bilanzstichtag zwischen 1. Juli 2005 und 30. Juni 2006

Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Bilanzdatenbank

Die Qualität der Unternehmensfinanzierung nimmt mit steigender Betriebsgröße zu, was sich sowohl bei der Eigenkapitalausstattung als auch bei der Bankverschuldung zeigt.

Die Kleinstbetriebe verfügen insgesamt über zu wenig Eigenkapital und sind nicht fristenkongruent finanziert: Das bedeutet, dass diese Unternehmen fälschlicherweise Teile des langfristig gebundenen Vermögens mit „kurzfristigem“ Kapital finanziert haben, was in der Regel zu Liquiditätsproblemen führt.

Mit zunehmender Betriebsgröße steigt die Eigenkapitalquote bzw. sinkt die Bankverschuldung: Während bei den Kleinstbetrieben die Banken – in Form von kurzfristigen oder langfristigen Finanzierungsformen – rund 56 % zur Finanzierung beitragen, sind es bei den Mittelbetrieben rund 27 Prozent.

Der betriebswirtschaftliche (Mindest-)Sollwert bei der Anlagendeckung (> 100 %) wird im Durchschnitt von den Klein- und Mittelbetrieben erreicht. Bei ausschließlicher Verwendung des Cash flow für die Schuldentilgung würden die KMU im Durchschnitt rund 8 Jahre benötigen, um das gesamte Fremdkapital zurückzahlen zu können (Schuldentilgungsdauer).

Tabelle 36: Ausgewählte Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen der österreichischen gewerblichen Wirtschaft nach Betriebsgrößenklassen, 2005/06

	Eigenkapitalquote in %	Anlagendeckung in %	Bankverschuldung in %	Schulden tilgungs- dauer in Jahren
Kleinstunternehmen	8,2	90,1	55,6	9,5
Kleine Unternehmen	16,9	102,3	41,6	7,8
Mittlere Unternehmen	22,5	101,1	27,4	8,4
KMU gesamt	19,4	100,3	34,4	8,3
<i>Große Unternehmen</i>	34,6	101,8	15,0	5,1

Kennzahlendefinitionen (vgl. KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Bilanzkennzahlen – Handbuch für Praktiker, Wien 2004)

Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sozialkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen * 100

Bankverschuldung = Summe Bankverbindlichkeiten / Gesamtkapital * 100

Schulden tilgungsdauer = (Fremdkapital – Liquide Mittel) / Cash flow

Anmerkung: Die hier dargestellten Eigenkapitalquoten basieren auf dem buchmäßigen Eigenkapital.

Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Bilanzdatenbank

Mit einer Eigenkapitalquote von rund 31 % und einer Anlagendeckung von 118 % ist die Qualität der Finanzierung der KMU in der *Industrie* am besten. In *Gewerbe und Handwerk* sowie im *Handel* ist die fristenkongruente Finanzierung der KMU mit einer durchschnittlichen Anlagendeckung über 100 % sichergestellt. Die geringste (buchmäßige) Eigenkapitalquote weisen die kleinen und mittleren Unternehmen im *Tourismus* aus.

In den Sparten *Tourismus*, *Verkehr* sowie *Information/Consulting* wird im Durchschnitt der Finanzierungsgrundsatz, demzufolge langfristiges Vermögen langfristig finanziert werden sollte, nicht eingehalten.

Tabelle 37: Ausgewählte Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen der österreichischen KMU nach Sparten, 2005/06

	Eigenkapitalquote in %	Anlagendeckung in %	Bankverschuldung in %	Schuldetilgungs- dauer in Jahren
Gewerbe, Handwerk	19,6	117,2	35,1	7,0
Industrie	31,4	118,0	26,6	5,4
Handel	19,7	130,7	32,7	7,6
Verkehr	20,6	84,6	39,5	5,9
Tourismus	7,6	79,4	64,7	11,2
Information, Consulting	16,4	91,3	28,8	14,0

Kennzahldefinitionen (vgl. KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Bilanzkennzahlen – Handbuch für Praktiker, Wien 2004)

Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sozialkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen * 100

Bankverschuldung = Summe Bankverbindlichkeiten / Gesamtkapital * 100

Schuldetilgungsdauer = (Fremdkapital – Liquide Mittel) / Cash flow

Quelle: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Bilanzdatenbank